

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

27. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

14. Mai 2020, 14:03 bis 18:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Sandra Funken
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel
Volker Richter

Freie Demokraten

René Rock
Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fiona Schultz
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Träger
 Freie Demokraten: Isabel Schnitzler
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Stephan Dr. Juliane	RR'in	HMSI
Meike Usman	VA'e	HMSI
Borchardt, Lars	OI	HMSI
Dobbin, Axel	RDR	HMSI
Kose, Kai	Min	HMA'
Kattinger, Annika	SB H3	HMSI
Beuter, Martin	RO	STK
Susanne Nöcker	RR'in	HMSI
Tötsche, Sabine	Referentin	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Anke Bürgel
Hessischer Städtetag	Referatsleiter Michael Hofmeister
	Personalrätin Claudia Metzler
	Heinrich Schimpf Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Psychoanalyse
Evangelisches Büro Hessen Wiesbaden	Justitiar Uwe Sponer
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen Wiesbaden	Leiter Dr. Wolfgang Pax Ralf Stammberger, Vertreter der Kita-Kommission der hessischen Bistümer
Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Wiesbaden	Regine Haber-Seyfarth
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Frankfurt	Dr. Isabel Carqueville
Hessisches KinderTagespflegeBüro Maintal	Leiterin Christiane Mickel
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e. V. Frankfurt	Geschäftsführer Stefan Dinter
LAG Frühe Hilfen in Hessen e. V. Gießen	2. Vorsitzender H. Lorenz-Medick
LAG KitaEltern Hessen e. V. Gießen	Claudia Brandes Nikolai v. Schlotheim
Lahn-Kinderkrippen e. V.	Alexander Paul
Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.	Dietrich Roediger
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (agah) Wiesbaden	Stellvertretende Vorsitzende Isil Yönter
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) Landesgeschäftsstelle Hessen	Stefan Hißnauer
ver.di Landesbezirk Hessen Fachgruppe Sozial-, Kin- der- und Jugendhilfe Frankfurt am Main	Thomas Winhold

Protokollführung: Stefan Kampfer, Maximilian Sadkowiak

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister Klose, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur 27. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses. Ich darf, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, noch ein paar Verfahrenshinweise zu der heutigen Anhörung geben.

Wir alle kommen in besonderen Zeiten zusammen. Insofern haben wir, um den Vorgaben des RKI gerecht zu werden, Abstand zu halten, die Regelung getroffen, dass wir die Anzuhörenden in unterschiedliche Gruppen eingeordnet haben. Hier unten befindet sich jetzt zunächst die Gruppe 1. Sobald die Anhörung dieser Gruppe abgeschlossen ist, darf ich die Gruppe 2 bitten, hier unten Platz zu nehmen. So verfahren wir dann auch mit den weiteren Gruppen.

Dann habe ich noch eine Mitteilung zu machen: Die sehr geschätzte Kollegin Birgit Heitland hat unseren Ausschuss verlassen. Ich darf in unserer Reihe jetzt ganz herzlich die geschätzte Kollegin Sandra Funken begrüßen.

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sechstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches

– Drucks. [20/2360](#) –

Dringlicher Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz zur Sicherung einer fachgerechten Praxisanleitung im Rahmen der Ausbildung und Einarbeitung von Fachkräften für Tageseinrichtungen für Kinder (Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, HessFachAnlKitaG)

– Drucks. [20/2435](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SIA 20/26 –

(Teil 1 verteilt am 24.04.20, Teil 2 am 05.05.20, Teil 3 am 12.05.20, Teil 4 am 14.05.20)

Der **Vorsitzende:** Als erste Institution in der ersten Gruppe darf ich den Hessischen Landkreistag begrüßen, hier den Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Hilligardt. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen, meine Herren! Ganz herzlichen Dank, dass ich hier für die 21 hessischen Landkreise Stellung nehmen darf. Die 21 hessischen Landkreise sind in dem Feld, in dem wir uns bewegen, ei-

nerseits für die Tageseltern zuständig. Andererseits – aus dieser Rolle heraus ist unsere Stellungnahme entstanden – sind sie Fachaufsicht und Fachberatung im Bereich der Kindertagesstätten und der Kinderbetreuung.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt nichts zu der Quelle der Finanzen. Es sei der guten Form halber darauf hingewiesen, dass wir im Zusammenhang mit dem Thema Heimatumlage eine Diskussion hatten. Hier wird einiges kommunales Geld zur Finanzierung verwendet. Ich möchte das aber in der heutigen Stellungnahme hintanstellen und vielmehr auf die inhaltlichen Themen eingehen.

Den Landkreisen ist es in der Rolle der Fachberatung und der Fachaufsicht wichtig, dass Qualität in den Kindertagesstätten, die wir in Hessen auch haben, geboten ist. Immer wenn es darum geht, die Qualität zu steigern, muss man dies, wenn möglich, auch unterstützen. Da der Gesetzentwurf von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genau dieser Idee folgt, stimmen wir ihm im Grundsatz zu. Es ist für uns der richtige Weg, die Themen Ausfallzeiten und Zeiten für die Leitungstätigkeit anzugehen, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Arbeiten in den Kindertagesstätten auszuweiten. Insofern wird dies von uns begrüßt.

Auch die Erhöhung der Pauschalen für die Betriebsförderung weist in die richtige Richtung. Allerdings halten wir uns da ein Stück weit zurück, weil wir im Gegensatz zu den gemeindlichen Verbänden – Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund – nicht an den Detailberechnungen beteiligt waren. Dazu verweisen wir auf die Stellungnahmen der beiden anderen Verbände.

Alles in allem geht dieser Gesetzentwurf in die Richtung – ich möchte auch den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE einbeziehen, in dem es ebenfalls darum geht, durch Praxisanleitung mehr Qualität in die Kindertagesstätten und die Kindergärten zu bringen –, die wir unterstützen.

Worauf wir besonders aufmerksam machen möchten, ist ein Thema, das sich nicht in den Gesetzentwürfen findet, und zwar: Wie geht man mit dem Fachkräftemangel um? – Alle Regelungen, die Sie in beiden Gesetzentwürfen vorschlagen, haben zur Konsequenz, dass man auch das notwendige Personal dafür braucht.

Ich war vor vielen Jahren bei der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz (KiföG) – die war auch in diesem Raum – für die Landkreise am Mikrofon. Wir hatten es damals kategorisch abgelehnt, den Fachkräftecatalog zu erweitern, und zwar aus dem Gesichtspunkt der Qualität. Diesbezüglich hat sich bei uns im Verband über die Zeit hinweg einiges geändert. Das darf ich hier hinterlegen. Sie finden in der Stellungnahme des Städtetages noch differenzierter, in welche Richtung man da gehen kann.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle signalisieren: Wenn sich der Landtag für eine Öffnung im Bereich des Fachkräftecataloges ausspricht – man muss natürlich über die Details diskutieren, wie wir das in unserer Stellungnahme auch gemacht haben, nämlich was man tun kann und was nicht, bis hin zu Einzelgenehmigungen –, dann wird sich der Landtag im Gegensatz zu früheren Zeiten dem sicher nicht mehr entgegenstellen.

Im Sinne der besonderen Situation, in der wir sind, möchte ich es in aller Kürze bei dieser Stellungnahme belassen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau **Bürgel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, allerdings in sehr schwierigen Zeiten – das muss man dazusagen –, die zu gewissen Unsicherheiten und damit auch Unbehagen führen können.

Ich komme zunächst zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser basiert auf dem mit dem Bund abgeschlossenen Vertrag vom 20. November 2019, wonach nach dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ in Hessen umgesetzt werden sollen. In dem Gesetzentwurf steht bereits, dass eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen erforderlich sei. Hier wird auf das Programm „Starke Heimat Hessen“ verwiesen. Die Platzpauschalen sollen gemäß § 32 Abs. 2 erhöht werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass die Mittelaufbringung durch die Erhebung der Heimatumlage erfolgt, was im Wege der erhöhten Platzpauschalen wieder zurückverteilt wird. Damit habe ich das Thema angesprochen, das der Landkreistag jetzt nicht ansprechen wollte. Unsere Mitglieder sehen das nach wie vor kritisch. Das ergibt sich auch aus der Stellungnahme. Sie fordern, dass sich das Land nach der sogenannten Drittelregelung wenigstens zu einem Drittel in dynamischer Form an den ständig wachsenden Kosten der Kinderbetreuung beteiligen sollte.

Nach den schon in den letzten Jahren ständig verbesserten Mindeststandards werden jetzt die Standards im Ergebnis um noch einmal 27 % erhöht, und das trotz des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels, der schon angesprochen worden ist. Dabei werden die Ausfallzeiten um 7 % erhöht. Neu eingeführt wird die Leitungsfreistellung. Dies soll bis zum 1. August 2022 umgesetzt werden. Das wird vielfach begrüßt. Auch wir lehnen Qualitätsverbesserungen nicht ab. Dennoch bleibt die Frage, ob diese erhöhten Standards, insbesondere wegen des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels, hessenweit umsetzbar sein werden und was passiert, wenn dies nicht gelingt. Insofern können auch Gruppenschließungen eventuell nicht ausgeschlossen werden. Darauf ist noch einmal hinzuweisen. Allerdings gibt es natürlich auch Einrichtungen, die schon jetzt diese erhöhten Standards erfüllen.

Die finanziellen Mehrbelastungen für die erhöhten Fachkraftstunden sollen grundsätzlich durch höhere Förderungen ausgeglichen werden. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, wird jedoch erheblich bezweifelt. Deshalb befürchten diverse Träger – sowohl freie als auch kommunale Träger –, dass Mehrkosten entstehen, die durch die Fördermittel nicht ausgeglichen werden und die die einen oder anderen dann nicht mittragen wollen oder können. Auch das könnte zu einem Problem werden.

Ferner wenden die Träger, die schon derzeit freiwillig höhere Standards erfüllen, ein, dass, wenn sie die sogenannte neue Gute-Kita-Pauschale beantragen werden, ihre freiwilligen Leistungen zu Pflichtleistungen werden und dass es für sie zum Teil günstiger sein könnte, diese Förderung erst gar nicht zu beantragen. Dann erfüllen sie zwar die Mindeststandards, werden aber kein zusätzliches Personal mehr einstellen. Auch das könnte problematisch werden.

In der Gesetzesbegründung wird das Beispiel mit 10 % zusätzlichen Zeiten erwähnt, die weiterhin vorzuhalten sind. Das verunsichert natürlich die Träger und Antragsteller, so dass sie sagen, sie sind zwar jetzt nach den Erläuterungen berechtigt, diese Förderungen zu beantragen. Sie trauen sich das aber nicht, weil für sie unübersichtlich ist, welche Folgewirkungen das für sie hat. Es ist zwar zu begrüßen, wenn die Bundesmittel sehr schnell ausgezahlt werden sollen. Aber hier besteht noch ein erheblicher Erklärungs-

und Nachbesserungsbedarf, was die gesetzliche Regelung bzw. deren Umsetzung angeht.

Eine Möglichkeit, die Verunsicherung der Praxis in diesem Bereich zu reduzieren, wäre, dass man die zusätzlich geforderten Personalaufstockungen im Rahmen der Förderleistungen begrenzt, sodass dann niemand befürchten muss, auf irgendwelchen Mehrkosten sitzen zu bleiben.

Wie gesagt: Hier wären unmissverständliche Klarstellungen unerlässlich, damit das Gesetz seinen Zweck nicht verfehlt und es tatsächlich zu mehr bezahlbarem Personal in den Kitas führen kann, sodass sich dann auch die Qualität verbessert.

Die Kinderbetreuung verursacht in den kommunalen Haushalten bekanntlich schon jetzt erhebliche Defizite. Eine Erhöhung ist möglicherweise an der einen oder anderen Stelle nicht mehr vertretbar, sodass im Zweifel auch mit Einsparungen gerechnet werden muss bzw. sie nicht ausgeschlossen werden können.

Wir sind der Meinung, dass eventuell noch ein zeitlicher Aufschub versucht werden sollte, sofern das in irgendeiner Form möglich ist, um hier nacharbeiten zu können; denn die Corona-Krise hat ja alles erst einmal blockiert. Das trifft sowohl für die nähere Ausarbeitung des Gesetzentwurfs als auch für die Beantragung der Förderleistungen zu.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, zu dem Fachgerechte-Anleitung-Gesetz, ist aus unserer Sicht anzumerken, dass das ein berechtigtes Anliegen ist, aber nach unserer Auffassung derzeit in der vorliegenden Form nicht realisiert werden kann und sollte. Auch sollten die Anleitungszeiten zu den Leitungszeiten gezählt werden.

Gegen die Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und auch gegen eine fachgerechte Praxisanleitung, wie dies in § 32f des Gesetzentwurfs vorgeschlagen ist, ist grundsätzlich überhaupt nichts einzuwenden.

Allerdings halten wir den § 25d mit wieder standardisierten Forderungen im Rahmen der Praxisanleitung derzeit für verfehlt, weil dies vor dem Hintergrund des schon bestehenden Fachkräftemangels zu weiteren Belastungen der Träger führt. Insofern hielten wir es für sachgerechter, dies als Förderungsregelung zu gestalten.

Der Fachkräftemangel wurde schon angesprochen. Dies ist in dem Gesetzentwurf im Rahmen der Öffnung des Fachkräftekatalogs noch nicht enthalten, wäre aber konsequent, um eine Abhilfe in der Praxis zu schaffen.

Aufgrund der begrenzten Zeit verweise ich im Übrigen auf unsere Stellungnahme und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Herr **Hofmeister**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, Herr Staatsminister! Der Hessische Städtetag bedankt sich für die Einladung zu dieser Anhörung. Er hat nach Umfrage bei seinen Mitgliedsstädten eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich verweise. Ich möchte daraus zwei Punkte besonders hervorheben.

Die Eingangsfinanzierung bezüglich der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes basiert auf der Konnexitätsvereinbarung des Landes mit dem Hessischen Städtetag. Pacta sunt servanda. Ich denke, wir alle sind uns einig, dass wir Qualität in den Tageseinrichtungen

für Kinder wollen und sie auch weiter fortentwickeln wollen. Wir alle wissen, dass das Geld des Bundes sozusagen ein Eingang ist. Wir alle wissen, dass auch die Städte Geld in die Hand nehmen. Wir – Land und Kommunale Spitzenverbände – werden uns sehr frühzeitig wieder gemeinsam hinsetzen müssen, um über eine Fortentwicklung unserer Vereinbarung zu sprechen. Aber nun wollen wir erst einmal ins Laufen kommen.

Wir haben Ihnen in unserer Stellungnahme drei Berechnungen von Kommunen gegeben, die uns zugesandt worden sind. Wir haben seit der Abgabe mit dem Land noch einmal intensiv gerechnet und auch die Berechnungen nachvollzogen, die wir in unserer Konnexitätsvereinbarungsrunde miteinander ausgetauscht haben. Diese Berechnungen sind so zustande gekommen, wie sie zustande gekommen sind, weil der Gesetzesvorschlag noch nicht klar genug gefasst ist. Daher schlagen wir vor, den § 32 Abs. 2a Satz 3 Nr. 2 um einen Satz zu ergänzen, der wie folgt lautet:

In den bis zu 15 % vorgehaltenen Zeiten werden auch solche Zeiten angerechnet, die freiwillig oder aufgrund von anderen Förderungen und Zuschüssen finanziert werden.

Werden diese Zeiten nämlich nicht angerechnet, dann bräuchten wir im Grunde genommen fast die dreifache Zahl an Fachkräften mehr. Wir brauchen aber in dem Schritt der Umsetzung dieses Gesetzes in Hessen ausschließlich die Zahl an Fachkräften, zu der sich das Land gegenüber dem Bund in seiner Vereinbarung verpflichtet hat. Deswegen diese Klarstellung, die, so denke ich, unproblematisch angefügt werden kann.

Ein zweiter Punkt: Das Land hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet – und darüber alle, die im Land Träger sind –, mehr Personal aufzubauen. Das ist auch richtig. Nur bleibt die Frage, woher nun dieses dringend benötigte Personal kommt. Wir brauchen – das sind unsere Berechnungen – bis zum Jahr 2030 mehr als 13.000 Fachkräfte neu in den Tageseinrichtungen für Kinder, um die Qualität und die Quantität in Betreuung, Bildung und Erziehung sicherzustellen. Wenn wir nun also an die Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) gehen, ist absolut zu empfehlen, die Fachkräftefrage schon jetzt gleich mit zu regeln, das heißt, Ergänzungen in § 25b HKJBG vorzunehmen.

Gestatten Sie uns die Anmerkung: Wir brauchen nicht die hunderttausendste Experten-Gruppe. Wir haben eine Arbeitsgruppe im Land aus Trägerverbänden, Land und kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben auf der Grundlage der Anhörung im Landesjugendhilfeausschuss im – – Wir haben gemeinsam – Sie erinnern sich – eine Anhörung hier im Hessischen Landtag mit diesem Ausschuss gehabt, aber auch im Landesjugendhilfeausschuss, auch mit unseren Vertretern aus unseren Sozialausschüssen. Dabei haben wir festgestellt, dass es Vorschläge gibt, die doch umsetzbar sein könnten. Deswegen möchte ich drei Punkte nennen, die man durchaus und sehr schnell ergänzen kann.

Erstens zu § 25b. Für die Leitung von Gruppen sollten bestimmte teilkommunale Abschlüsse zugelassen werden, Sport-, Musik-, Theater- und Kunstpädagogik.

Zweitens. Für Personal, das ausschließlich zur Mitarbeit eingestellt wird, sollten Berufe auf der Ausbildungsstufe DQR 4 eingestellt werden können. In unseren umliegenden Bundesländern ist das alles seit Jahren der Fall. Wir brauchen diese Menschen in Hessen. Wir haben in Hessen und in den hessischen Städten viel bessere Standards und eine viel bessere Qualität, sodass dies eigentlich die viel besseren Arbeitgeber sind. Dafür könnten wir werben. Wir brauchen nur die entsprechende Regelung im HKJBG.

Drittens. Auch weitere nicht pädagogische Berufsgruppen können wir uns zur Mitarbeit vorstellen, und zwar unter den Bedingungen: nur 10 bis 20 %, nur zur Mitarbeit, mit dem erforderlichen Bildungsabschluss, mit dem Ausbildungsniveau DQR 4, mit etwaigen Erfahrungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, mit einer Begründung der Eignung für die konkrete Arbeit in dieser Tageseinrichtung, mit der Pflicht zur Qualifizierung zu Inhalten der frühkindlichen Bildung in einem noch festzulegenden Umfang und mit der Zustimmung des zuständigen Jugendamtes. Es geht nicht sicherer. So könnten wir Menschen beschäftigen, die wir wirklich dringendst brauchen, um den Rechtsanspruch – Sie wissen, dass der Bund an weiteren Rechtsansprüchen arbeitet – für uns in Hessen gewinnen zu können.

Aus unserer Sicht sind das unproblematische Ergänzungen, die wir Ihrem Haus sehr empfehlen. Die Ergebnisse liegen in der Arbeitsgruppe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vor. Das sind Vorschläge und Ergänzungen, mit denen man dem Fachkräftemangel schnell und wirksam begegnen kann.

Der Hessische Städtetag stimmt im Übrigen dem Gesetzentwurf zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau **Metzler**: Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. – Mein Name ist Claudia Metzler, wie schon gesagt. Es ist schön, dass ich als Personalrätin und auch als Fachkraft einer sozialpädagogischen Einrichtung berichten darf. Ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Auch ich habe eine Stellungnahme abgegeben. Ich begrüße den Gesetzentwurf sehr, wie auch meine Personalratskolleginnen und -kollegen sowie Fachkräfte, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

Ich muss jetzt meinem Vorredner ein bisschen widersprechen. Wer hätte das gedacht? Die Stellungnahme, die ich abgegeben habe, betrifft die qualifizierte Ausbildung, das heißt, Anleiter, die ein wichtiges Fundament für Qualifikation in unserem Bereich darstellen. Ich glaube nicht, dass man den hohen Anforderungen, die immer mehr auf uns zukommen, mit Quereinsteigern in einer kürzeren Ausbildungsphase gerecht werden kann.

Man braucht Anleiter, die selbst ein fundiertes Wissen haben und die auch schon länger im Beruf stehen, nämlich wie ich seit über 30 Jahren. Ich durfte eine Ausbildung über fünf Jahre hinweg genießen und weiß das auch zu schätzen. Wir haben es mehr und mehr mit Menschen zu tun, die nicht mehr nur nach 16 Lebensjahren direkt in die Ausbildung einsteigen, sondern mittlerweile auch mit Menschen, die umschulen und die zum Teil älter als ihre Anleiter sind. Man braucht Wissen und auch eine Haltung zu seinem Beruf, um zur Qualitätssicherung beizutragen.

Ich habe meine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Ich finde, darin steht alles, was eingehalten werden muss. Man muss Zeit mit seinen Praktikanten verbringen. Man braucht eine Reflexion des praktischen und des theoretischen Teils, also der in der Schule erlernten Fähigkeiten. Es bedarf einer Bildung von Resilienz, um Kindern stärker begegnen zu können.

Wir betreuen mittlerweile auch Kinder aus Migrations- und Flüchtlingsfamilien. Wir haben im Moment das Problem, dass wir nur ganz wenige Menschen haben, die in diesem Bereich qualifiziert und ausgebildet sind. Wir benötigen mittlerweile auch psychologische Mitarbeiter und auch Menschen, die sich in der Traumapädagogik auskennen. Ich nenne immer gern das Beispiel, auch den Eltern in der Einrichtung, dass niemand hier im

Raum einen Chirurgen aufsuchen würde, der das Handwerk eines Arztes in einem Kurs von anderthalb Jahren Dauer gelernt hat. Ich bitte, bei Ihren Gesetzentwürfen darauf zu achten.

Mit Zahlen habe ich es nicht so. Ich kann auch nicht so referieren wie die Kollegin rechts neben mir. Ich stehe in der Praxis und möchte Ihnen nur mitteilen, dass es in unserem Beruf nicht nur um Geld geht, sondern auch um Anerkennung, Wertschätzung und Gleichstellung im pädagogischen Bereich mit Lehrerinnen und Lehrern, wie dies bereits in anderen Ländern erfolgt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass alle sicherlich nicht darauf erbaut sind, so lange in diesem Raum zu sitzen, möchte ich jetzt schließen. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Herr **Schimpf**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung, vor Ihnen hier als Arzt und Psychoanalytiker zu sprechen. Ich habe natürlich eine völlig andere Perspektive aus 35, 40 Jahren Psychotherapie, auch von Kindern, als meine Vorredner. Deswegen sage ich vielleicht auch etwas persönlichere Dinge. Dieses Thema liegt mir sehr am Herzen. Die Erwachsenen, die ich behandle, hatten es in ihrer Kindheit aus unterschiedlichsten Gründen oft schwer.

Ich bin froh, dass Sie mit dieser Gesetzesvorlage, die ich gut finde, soweit ich dies als Nichtfachmann beurteilen kann, die Situation der kleinen Kinder verbessern wollen. Ich möchte aus meiner Sicht als Psychotherapeut ein paar Gedanken hinzufügen.

Ich habe mich mit der Frage beschäftigt: Was kann die Politik dazu beitragen – es ist ja nicht in erster Linie ein politisches Thema, wie es Kindern geht –, dass sich unter Dreijährige gut entwickeln? Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Erzieherinnen und Erzieher belastbar sind. Dazu kann die Politik einiges beitragen, indem sie die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft.

Ich vermute, dass wir uns darin einig sind, dass Kinder in den ersten Lebensjahren viele Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben. Ich vermute, dass wir uns auch darin einig sind, dass der alltägliche Umgang mit den kleinen Kindern die Basis für deren späteres Zurechtkommen darstellt. Insofern stellt sich die Frage, wie die Politik einen positiven Einfluss ausüben kann, damit die Menschen im späteren Leben möglichst gut zurechtkommen.

Dazu möchte ich den Begriff der Objekt Konstanz erwähnen, der gerade in der Frühpädagogik eine große Rolle spielt. Es geht darum, dass das Kind lernt, sich zu binden, und zwar sich nicht nur an seine Mutter und seinen Vater zu binden, sondern auch an andere Personen. Diese Bindung setzt voraus, dass die Personen regelmäßig und über einen langen Zeitraum hinweg da sind. Eine weitere Voraussetzung ist, dass diese Personen auch psychisch in der Lage sind, diese Bindung überhaupt anzunehmen. Da ist es die Aufgabe der Politik, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Personen psychisch und auch zeitlich in der Lage sind, diese Bindungen anzunehmen.

Ich möchte jetzt ein paar Punkte nennen, wie die Politik das machen kann. Ich denke, einer der wichtigsten Faktoren ist die Arbeitsplatzsicherheit. Ich habe jetzt keine Zahlen gefunden, die belastbar sind. Aber wenn ich mit Erzieherinnen und Erziehern oder auch mit Eltern spreche, deren Kinder in Betreuungseinrichtungen sind, dann habe ich den Eindruck, dass ungefähr die Hälfte aller Erzieherinnen und Erzieher nicht auf sicheren

Stellen sitzt. Das finde ich sehr problematisch; denn jemand, der keine sichere, unbefristete Stelle hat, ist ständig mit dieser Unsicherheit beschäftigt und kann dementsprechend den Kindern wenig Sicherheit geben.

Weitere Möglichkeiten der Politik sehe ich darin, die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verbessern, und dies nicht nur auf fachlicher Ebene. Wir sind in Deutschland, im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, so ausgerichtet, dass wir den Kindern schon Raum lassen wollen, also dass wir nicht schon Dreijährige darauf trainieren, möglichst erfolgreich die Examen zur Zulassung zu irgendwelchen Berufen zu machen, sondern dass wir ihnen Ruhe geben wollen, um sich zu entwickeln. Es ist sicherlich eine sehr erfreuliche Sache, dass das in Deutschland so ist, im Gegensatz zu manchen anderen Ländern.

Ich denke, für die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern wäre es auch wichtig, den Soft Skills viel Raum zu geben. Ein Soft Skill, an dem mir persönlich besonders viel liegt, ist die Musik. Meiner Ansicht nach wäre es wichtig, dass die Musik in Kinderbetreuungseinrichtungen mehr Platz hat als bisher. Auch in der Ausbildung von Betreuerinnen und Betreuern muss Musik eine Rolle spielen. Man kann mit kleinen Kindern ohne Musik nicht wirklich gut umgehen.

Auch auf das Thema Bezahlung werde ich immer wieder gestoßen, obwohl ich natürlich weiß, dass es eine Aufgabe der Tarifparteien ist, sich damit zu beschäftigen. Ich habe den Eindruck, ohne eine bessere Bezahlung wird es auf Dauer nicht möglich sein, Erzieherinnen und Erzieher zu halten, um diesem Beruf langfristig nachzugehen, und neue Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen.

Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den die Politik Einfluss hat, ist die räumliche Gestaltung. Die Erzieherinnen und Erzieher, die ich kenne, klagen besonders im Winter darüber, wie belastend die Lautstärke und der Stress in den Einrichtungen sind. Da könnte die Politik einiges Positive beitragen, indem sie Wert darauf legt, mehr Tobe- und Ruheräume zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Einrichtungen nicht zu groß sein sollten. Ich weiß, dass das verwaltungstechnisch Schwierigkeiten machen kann. Vielleicht kann man kleinere Einrichtungen zusammenfassen. Der Grund ist: Wenn eine Einrichtung zu groß ist, sind die privaten Kontakte lokal weit voneinander entfernt. Außerdem ist es auch schwieriger, weil das Ganze so unübersichtlich wird. Aus der Perspektive eines relativ kleinen Kindes ist eine große Einrichtung etwas Altraumhaftes. Das lässt sich auch durch innere Abteilungen, wenn man Gruppen weit voneinander entfernt, meines Erachtens nicht gut durchführen.

Ein letztes Thema sind die Tagesmütter. Ich halte Tagesmütter für sehr wichtig. Ich denke, unter zweieinhalbjährige Kinder sind im Allgemeinen besser bei einer Tagesmutter aufgehoben als in einer institutionalisierten Einrichtung. Bei den Tagesmüttern besteht das Problem, dass die Bezahlung viel zu gering ist. Ich habe im Zusammenhang mit der Vorbereitung festgestellt, dass Tagesmüttern in Gießen im Allgemeinen 3,50 € pro Stunde und Kind zur Verfügung gestellt werden. Damit kann man natürlich nicht sinnvoll arbeiten.

Ich persönlich würde sagen: Für unter Zweijährige ist eine institutionelle Betreuung, wenn sie gut ist, immer nur die zweitbeste Lösung. Aber diese Frage ist natürlich umstritten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Sind im Rahmen der Gruppe 1 Institutionen bislang noch nicht gehört worden? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir mit der Fragerunde.

Abg. **Christiane Böhm:** Danke schön. – Ich versuche jetzt, meine Fragen gerecht auf die Anzuhörenden aufzuteilen.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Bocklet, wollen Sie mir assistieren? – Nein, das lasse ich nicht zu. Dann bekomme ich wieder einen Mundschutz.

Meine erste Frage richtet sich an Prof. Dr. Hilligardt. Sie haben gesagt, wir bräuchten weitere Menschen mit einer praxisintegrierten Ausbildung. Wie viele wären das? Sie haben geschrieben, dass 200 Plätze nicht ausreichend sind. Was wäre denn zusätzlich notwendig?

Die zweite Frage möchte ich gerne auch dem Städte- und Gemeindetag sowie dem Städtetag stellen. Leider liegt mir die Stellungnahme des Städtetags nicht vor, obwohl ich alles durchsucht habe. Das ist sehr schade, weil Sie darin noch ein paar konkrete Punkte vorgeschlagen haben. Mir geht es da insbesondere um die Erweiterung des Fachkräftekatalogs. Alle drei Anzuhörenden haben gesagt, dass es ihnen wichtig ist, dass es da keine Qualitätseinbußen gibt. Ihre Vorschläge gingen weitgehend in die Richtung, dass die Aufnahme von DQR-4-Kräften in multiprofessionellen Teams stattfindet und dass diese auch auf den Schlüssel angerechnet werden. Niemand hat ein Problem damit, dass es beispielsweise zusätzliche Logopädinnen und Logopäden in Kitas gibt. Die sind durchaus erforderlich und sinnvoll. Die Frage ist da eher die Anrechnung auf den Schlüssel. Ich verstehe die Änderung Ihrer Position. Aber die Frage ist, ob das dann nicht dazu führt, dass wir da nicht zu einem Qualitätsaufwuchs kommen, sondern dass wir eher die Situation haben, dass die Qualität, die jetzt bei den Erzieherfachkräften vorhanden ist, damit einen geringeren Stellenwert bekommt. – Das ist meine Frage an den Landkreistag, den Städte- und Gemeindebund und an den Städtetag bezüglich des Fachkräftekatalogs.

Die dritte Frage ist zu unserem Gesetzentwurf. Sie haben ihn zum Teil positiv gesehen. Zumindest vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund habe ich auch positive Ansätze gehört. Ihre Bedenken waren, dass dies zwar zu einem kurzfristigen Mangel führt, aber dass das langfristig erfolgreich ist. Was wäre denn Ihr Vorschlag? Ich habe jetzt nur den Vorschlag gehört, den Fachkräftemangel zu beheben, indem man andere Fachkräfte hinzunimmt. Ist das die einzige Idee, oder welche andere Idee haben Sie noch? Sehen Sie nicht auch das Halten der Fachkräfte als eine ganz essenzielle Frage? Denn 25 % verlassen den Beruf innerhalb von fünf Jahren nach der Ausbildung. Ist das Halten der Fachkräfte als langfristige Maßnahme nicht viel sinnvoller, als wenn man nur auf die Kurzfristigkeit guckt?

Die Frage, die ich an Sie drei habe, ist: Wir sind – das haben Sie auch betont – im Moment in einer sehr kritischen Situation. Mich interessiert, wenn ich jetzt schon die Möglichkeit habe, mit Ihnen hier zu sprechen, welche Erfahrungen Sie in den Umsetzungsgesprächen des Landes für den eingeschränkten Regelbetrieb ab 2. Juni machen.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Metzler. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass die Gruppenstärken reduziert werden sollten, um situationsorientiert arbeiten zu können. Damit meinen Sie insbesondere die Gruppen – so ha-

be ich es verstanden –, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die angeleitet werden oder die auch in der Ausbildung sind. Haben Sie eine Vorstellung davon, um welchen Faktor diese Gruppen reduziert werden sollen?

Der Vertreter des Landkreistags hat gesagt, Zeitkontingente seien aufgrund des Fachkräftemangels nicht vorhanden, um die Freistellung der Praxisanleitung umzusetzen. Wie meinen Sie, sollte man da vorgehen?

Das sind meine Fragen in der ersten Runde. – Danke schön.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Anzuhörende! Ich freue mich, dass Sie, Herr Hofmeister, die Berechnungsschemata klargestellt haben, die auch uns vorgelegen haben, dass Gespräche zu der Trägervereinbarung stattgefunden haben und dass eine Klarstellung in den Gesprächen erfolgt ist. Sie haben jetzt konkrete Vorschläge gemacht. Diese haben wir aufgenommen.

Ich begrüße, dass Sie, Herr Hilligardt, unsere Diskussion zum KiföG erwähnt haben, an der auch ich teilgenommen habe.

Ich habe eine Frage, insbesondere an Frau Bürgel. Sie haben noch nicht zu der Erweiterung des Fachkräftekatalogs Stellung genommen. Wie sieht Ihr Verband das? Insbesondere deswegen, weil Sie auch Träger vieler Kitas sind, die Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass das ohne großen Qualitätsverlust in den Kindertagesstätten umsetzbar wäre?

Dann noch die Frage an Sie alle: Wir diskutieren ja neben der bisherigen Ausbildung an den Fachschulen auch die praxisintegrierte Ausbildung. Glauben Sie, dass diese Ausbildung vorangetrieben werden sollte? Wie sehen Sie die Gewichtung zwischen der traditionellen und der dualisierten Ausbildung, auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung?

Abg. **Lisa Gnadl**: Diese Anhörung findet jetzt in der Tat in einer besonderen Zeit statt. Natürlich würden mich jenseits dieser beiden Gesetzentwürfe auch noch andere Fragen brennend interessieren. Aber ich weiß nicht, ob wir heute den Raum dafür haben, über die momentane Situation zu sprechen. Deswegen will ich jetzt mit meinen Fragen auf den Gesetzentwurf eingehen.

Ich habe die Fragen von Frau Ravensburg so verstanden, dass die Stellungnahme des Städtetages zum Teil schon bekannt ist. Ich will wiederholen, was Frau Böhm gesagt hat. Zumindest ich habe sie in meinen Unterlagen nicht gefunden.

(Zuruf Claudia Ravensburg (CDU))

– Ach so. Dann bezog sich das auf das Mündliche.

Es wäre wirklich sehr schön, wenn wir auch von Ihnen noch eine schriftliche Stellungnahme bekommen könnten; denn es war etwas schwierig, die Änderungsvorschläge zu den Paragraphen, die Sie vorgetragen haben, so schnell zu erfassen.

Ich möchte an dieser Stelle die kommunalen Vertreter etwas fragen. Das ist sicherlich das Thema, das uns besonders bewegt. Jede Qualitätsverbesserung wird am Ende nur

mit mehr Personal umzusetzen sein. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob die jetzt dringend erforderlichen Qualitätsverbesserungen in der momentanen Praxis tatsächlich umzusetzen sind. Wie viel personeller Mehrbedarf ist seitens der Kommunen und der Träger schon jetzt prognostiziert?

Sie haben die Erweiterung des Fachkräftekatalogs genannt. Welche anderen notwendigen Vorhaben würden Sie im Bereich der Ausbildung noch vorschlagen? Sehen Sie noch weitere Punkte, die verbesserungsbedürftig sind, um mehr Fachkräfte für die Umsetzung der Qualität in den Kitas zu bekommen?

Frau Metzler, Sie haben gesagt, Sie als Personalrätin kommen aus der Praxis und haben vor allen Dingen Praxiserfahrung. Sie haben in Ihrer Stellungnahme angedeutet, dass Sie einem weiteren Quereinstieg und einer Absenkung von Standards sehr kritisch gegenüberstehen. Deswegen an Sie die Frage, welche notwendigen Maßnahmen Sie im Hinblick auf die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher vorschlagen und inwieweit die Attraktivität der Ausbildung erhöht werden kann, um mehr Menschen für diesen Ausbildungsberuf zu begeistern. Vielleicht könnten Sie auf diesen Aspekt noch eingehen. – Vielen Dank.

Abg. **René Rock:** Auch ich habe an die kommunale Familie einige Fragen. Wir haben schon bei fast allen Trägern, die ich kennengelernt habe, eine Freistellung der Leitung gehabt, zum Teil aus dem Personalkörper heraus. Viele Träger und Kommunen haben das vorbildlicher Weise schon umgesetzt. Könnten Sie uns einen Hinweis geben – es muss nicht auf das Prozent genau sein, aber dass man einmal ein Gefühl dafür hat –, bei wie vielen Trägern das faktisch schon umgesetzt ist und dies lediglich noch zu einem Mitnahmeeffekt führt, weil das jetzt finanziert wird? Wir sollten einmal ein Gefühl dafür bekommen, wie viel zusätzliche Qualität in den Einrichtungen dadurch ausgelöst wird.

Wir haben die Situation, dass der Bund Geld zur Verfügung stellt und dass er die Landesregierung mehr oder minder genötigt hat, auch zu investieren. Von selbst kam keine Initiative. Wie bewerten Sie, dass das Land nicht mit eigenen Mitteln einsteigt? Es stand einmal im Raum, dass man die Bundesmittel verdoppeln will. Ich glaube, so stand es auch im Koalitionsvertrag.

Hinsichtlich des Themas Fachkräfte, das Sie hier eingeführt haben, bin ich schon sehr verwundert. Die große KiföG-Diskussion ist schon sieben Jahre her. In diesen sieben Jahren ist im Bereich der frühen Bildung sehr viel wissenschaftlich gearbeitet worden. Ich glaube, es ist unisono klar, dass das keine Betreuung ist, sondern eine Bildungseinrichtung, die natürlich auch Betreuungsaufgaben ausführt. Mir ist unklar, wie Sie sieben Jahre nach dieser Diskussion jetzt noch hinter das zurückgehen wollen, was die damaligen Mehrheiten seinerzeit vorgeschlagen haben, und wie Sie das begründen wollen.

Es gibt jetzt eine Erhöhung der Inklusionspauschale. Wie trägt dies aus Ihrer Sicht konkret zu einer besseren Inklusion bei? Wie soll das Geld dazu beitragen, dass sich tatsächlich etwas für die Inklusionskinder verbessert? Es gibt ja noch die Alternative der Verkleinerung der Gruppen. Da würde mich interessieren, wie das Geld aus Ihrer Sicht eingesetzt werden soll.

Abg. **Kathrin Anders:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Anzuhörende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe an Frau Metzler eine sehr konkrete Frage: Könnten Sie darlegen, warum es dringend notwendig und wichtig ist – ich glaube, da gibt es einen Dis-

sens zwischen dem Städte- und Gemeindebund bzw. Trägern und einem Personalrat –, dass Praxisanleitungszeit nicht von der Leitungszeit abgeht, dass eine Leitung Leitungsaufgaben übernimmt und dass die Anleitung eine separate Sache ist?

An den Städtetag, den Landkreistag und auch an den Städte- und Gemeindebund habe ich die kurze Bemerkung, dass auch ich sehr erstaunt darüber bin, dass die Erweiterung des Fachkräftekatalogs in den Stellungnahmen so offen und massiv deutlich wird. Das ist nur eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel zu begegnen. PiA, die praxisintegrierte Ausbildung, ist nur ein kleiner Teil. Haben Sie weitere Ideen, wie das geschehen kann? Würden Sie mir zustimmen, dass Erzieherinnen und Erzieher durch die durchaus verbesserten Bedingungen in Kitas, die Veränderungen jetzt und eine deutliche Qualitätssteigerung entlastet werden, dass sie einen attraktiveren Arbeitsplatz haben und dass die vielen Teilzeiterzieherinnen und -erzieher eventuell auf die Idee kommen könnten, ihre Stunden zu erhöhen, damit die vollen Ressourcen ausgeschöpft werden?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Nach der Äußerung von Herrn Rock möchte ich noch eine Frage an die Kommunalen Spitzenverbände richten. Wurden Sie bei der Vereinbarung, die mit dem Bund geschlossen worden ist, die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz in genau die jetzt vorliegenden Punkte zu investieren, einbezogen? Es gab einen ganzen Katalog, wie man diese Mittel hätte investieren können. Glauben Sie, dass man im Jahr 2022 die jetzt umzusetzenden Änderungen bezüglich der Qualitätssteigerung wieder zurückholen könnte, wenn der Bund sagt, er steigt aus der Finanzierung aus? Würden Sie als Kommunale Spitzenverbände dann die Empfehlung geben, dass Ihre Städte und Kommunen dann die Finanzierung übernehmen, oder glauben Sie eher, dass dann die Forderung kommt, dass das Land das zahlen soll?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schlage ich vor, fahren wir in der Reihenfolge fort, wie wir auch vorhin vorgegangen sind.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Meine Damen, meine Herren! Es sind pauschal alle gefragt worden. Ich greife mir ein paar Fragen heraus und hoffe, dass die Kollegin und der Kollege dann die weiteren Punkte übernehmen.

Was ich gerne ansprechen möchte, ist die Finanzierung. Das haben Frau Ravensburg und Herr Rock angesprochen. Gleich vorneweg: Wir als Kommunale Spitzenverbände waren bei der Frage beteiligt, was mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes geschieht. Unsere Vorschläge decken sich weitgehend mit dem, was vonseiten des Landes umgesetzt wurde.

Frau Ravensburg, Sie haben gefragt, was geschieht, wenn die Bundesmittel auslaufen. Die Probleme werden wir nicht erst erheben, sondern die haben wir schon erhoben. In den Gesprächen war ganz zuvorderst die folgende Frage ein großes Problem: Wir haben jetzt gesetzliche Standards, aber wer zahlt nachher dafür? – Es ist selbstredend, dass die Spitzenverbände dem Land dazu ins Stammbuch geschrieben haben: Es kann nicht sein, dass dies später zulasten der Kommunen gehen wird. – Bei diesem Punkt gibt es in Hessen sicherlich noch Klärungsbedarf.

Zu der Frage, woher das Geld kommt, Herr Rock: Es ist in der Tat so, dass wir nicht nur in diesem Bereich bemängelt haben – das Starke-Heimat-Gesetz bzw. die Heimatumlage

wurden angesprochen; wir haben es auch aufgeführt –, dass kommunales Geld verwendet wird. Wir fordern schon seit vielen Jahren, dass mehr Landesgeld in die Kinderbetreuung fließen soll.

Dann zu der Frage, woher die Fachkräfte kommen und weshalb wir unsere Position jetzt zu unserer Position von vor sieben Jahren verändert haben.

(Zuruf Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich glaube, es gehört zu einer guten Arbeit, dass man auch – –

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal kann man ja beim Nachdenken schlauer werden!)

– Ich weiß jetzt nicht, wieso Sie die Spitzenverbände hier beschimpfen.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das hatte jetzt nichts mit Ihnen zu tun!)

– Okay.

Ich glaube, dass zu guter Politik und zu guter Kommunalpolitik auch gehört, über die Zeit sich verändernde Situationen anzuschauen und dann mit neuen Maßnahmen zu reagieren. Das ist das, was die drei Spitzenverbände getan haben, die im Bereich der Fachkräfte und des Fachkräftemangels nicht nur bei der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen gestellt sind, sondern in allen ihren Aufgabenfeldern.

Nehmen wir nur einmal das Aufgabenfeld der Gesundheitspolitik. Auch da wird natürlich gefragt, wie man dem Ärzte- und Pflegekräftemangel mit neuen Modellen begegnen kann. Dass man dann zu Modellen kommt, neue Berufsgruppen nicht an die vorderste Stelle zu stellen – Herr Hofmeister hat deutlich gesagt, sie sollten in ganz beschränktem Maße zur Mitarbeit gewonnen werden –, das gehört heute in vielen Feldern zu einer modernen Personalpolitik, um den Bedarf, den man hat, auch decken zu können.

Ich glaube nicht – nehmen wir einmal andere Berufsfelder als Beispiel –, dass das zu einer Abwertung der bisherigen Berufe führen muss. Landkreistag und Städtetag haben ausgeführt, wer wo unterstützen könnte. Es ist klar geregelt, dass die Mitarbeiterberufe in den Leitungsebenen usw. natürlich nicht zu finden sind. Aber man sollte doch genau hinschauen: Ist es damit möglich, die Qualität ein Stück weit zu sichern, die wir alle wollen? Dass man darüber nachdenkt, das ist in der heutigen Zeit geboten.

Dazu gehört auch die praxisintegrierte Ausbildung, welche von mehreren Seiten und insbesondere von Frau Ravensburg angesprochen worden ist. In fast allen Berufsfeldern hat man heute Praxis und duale Ausbildung als einen weiteren Baustein. Wieso soll der nicht auch hier dazu beitragen, den Fachkräftemangel ein Stück weit zu beseitigen?

Da wir geschrieben haben, die 200 Ausbildungsstellen seien zu wenig, wurde gefragt, wie viele es denn sein sollten. Ich muss gestehen: Das kann ich Ihnen in der Summe nicht sagen. In diesem Fall kann ich Ihnen keine spezielle Zahl nennen. Aber wir sagen: Die praxisintegrierte Ausbildung könnte ein richtiger und guter Weg sein. Wir glauben, dass die Zahl 200 an dieser Stelle zu wenig ist.

Ich möchte es trotz der vielen Fragen, die gestellt worden sind – die Nachrednerin und der Nachredner sind ja auch noch da –, an dieser Stelle erst einmal damit bewenden belassen.

Frau **Bürgel**: Einiges wurde schon angesprochen. Gefragt wurde noch nach der Praxisanleitung und nach den Zeitkontingenten dafür. Sicherlich werden Zeitkontingente der entsprechenden Ausbildungspersonen – um sie einmal neutral so zu benennen – benötigt, wobei für jeden Träger offenbleiben sollte, ob das dann durch die Kita-Leitung oder durch andere Erzieherinnen und Erzieher geschehen soll. Ich könnte mir vorstellen, dass man das mit Zuschlägen für Ausbildungsfunktionen oder dergleichen regeln könnte.

Eine weitere Frage war, ob es nicht besser ist, das bestehende Personal zu halten, als neues zu rekrutieren. Dazu ist zu sagen, dass in den Kindertagesstätten sehr viele junge Frauen beschäftigt sind, die nicht nur deswegen ausscheiden, weil dort alles so furchtbar ist, sondern oft auch aus familiären oder anderen Gründen. Wir sagen: Natürlich wollen wir unser Personal halten. Aber es ist auch wichtig, neues Personal zu gewinnen. Dafür halten wir die duale Ausbildung für enorm wichtig.

Derzeit dauert die Ausbildung extrem lange. Die Auszubildenden müssen quasi noch Geld für ihre Ausbildung mitbringen. Im Gegensatz zu anderen Ausbildungsberufen bekommen sie keine Ausbildungsvergütung. Wenn wir für die duale Ausbildung plädieren, dann heißt das für uns auch, dass das teuer ist und dass wir Ausbildungsplätze zu schaffen haben. Trotzdem halten wir es für einen geeigneten und richtigen Weg, in die praxisorientierte duale Ausbildung zu gehen, um die Qualität zu verbessern, neue Arbeitskräfte zu gewinnen und das Ganze langfristig abzusichern. Dafür sind 200 Ausbildungsplätze derzeit in der Tat zu wenig. Das müsste aus unserer Sicht erweitert werden.

Um das Personal noch einmal anzusprechen: In der Corona-Krise wird jetzt gesagt, es gehörten schon einige Fachkräfte in die sogenannte Risikogruppe, sodass sie in den Notgruppen nicht eingesetzt werden können oder wollen. Das ist ein wichtiger Aspekt. Es gibt natürlich auch altersbedingte Abgänge, die zu ersetzen sind.

Wenn wir von einer Öffnung des Fachkräftekatalogs sprechen, möchte ich mich gegen die Aussage verwehren, dass das zu einer Verminderung der Qualität führt. Wir sehen das eher als Ergänzung und Entlastung der bestehenden Fachkräfte und als eine Erweiterung, nicht aber, um Geld mit billigen Fachkräften zu sparen oder die Standards abzusenken.

Es gab schon einmal den Vorschlag – ich weiß nicht, ob das vor sieben Jahren war –, Hilfskräfte – um das einmal in Führungszeichen so zu benennen – in den Kitas zur Entlastung der Fachkräfte zuzulassen. Das sollte nicht uneingeschränkt und nicht unkontrolliert sein; denn der damalige Vorschlag ging schon mit einer entsprechenden Genehmigung der Jugendämter einher, sodass das nicht ins Uferlose und auch nicht zu Qualitätsverlusten führen kann.

Zu der Frage der Leitungsfreistellung und der Mitnahmeeffekte durch die Förderung: Auch das sehe ich nicht so; denn wenn höhere Leitungsfreistellungen schon jetzt erfolgt sind, dann sind sie freiwillig erfolgt. Weshalb es Mitnahmeeffekte durch diese Förderung geben sollte, erschließt sich mir nicht. Das sehen wir auch nicht so, weil ja weiteres Personal rekrutiert werden soll und der Gesetzentwurf so konzipiert ist, dass schon jetzt über

dem Standard liegende Zeitkontingente weiterhin beizubehalten sind. Das sehe ich also nur in einem sehr eingeschränkten Umfang.

Die Inklusion ist über die Rahmenvereinbarung geregelt. Es sind 15 zusätzliche Fachkräftstunden erforderlich, um sie durchzuführen. Die führt auch schon jetzt zu Gruppenreduzierungen. Wir rechnen die Personalstandards mit sogenannten virtuellen Kindern. Wenn das so beibehalten wird, dann denke ich, dass das ein guter Weg ist.

Zur Finanzierung hat Herr Dr. Hilligardt schon Stellung genommen. Dazu brauche ich weiter nichts zu sagen.

Ich hoffe, ich habe jetzt das erfasst, was ich beantworten sollte.

Herr **Hofmeister**: Ich habe eben nachgeschaut. Die Stellungnahme wurde am 23. April an dieses Haus versandt. Aber sie ist nochmals auf dem Weg zu Ihnen. Wir werden dies verbinden mit dem Ergänzungsvorschlag, der jetzt neu ist und der in dieser Stellungnahme noch nicht stand, und mit der Kinderbetreuung ab dem 2. Juni, auch mit einer fachlichen Stellungnahme, die der Städtetag und Landkreistag gemeinsam in dieser Woche dazu herausgegeben haben, wie man sich das vorstellen kann.

Zu Ihren Fragen: Der Städtetag hat keinen Schritt zurück und auch keine neuen Vorschläge gemacht, sondern wir haben bereits im Jahr 2009 festgestellt, dass wir Fachkräfte brauchen, um den Rechtsanspruch umzusetzen, der ab dem Jahr 2013 gelten sollte. Wir brauchen qualitativ super ausgebildete Menschen. Aus diesem Grund haben wir 2009/2010 einen umfassenden Katalog vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie wir uns das vorstellen. Das war nicht nur die Erweiterung des Fachkräftekatalogs, sondern vor allen Dingen auch, was die Ausbildung angeht: Wo kann man an eine Verkürzung denken, wo überhaupt nicht? Wo kann man sich vorstellen, dass man gerade die Praxiszeiten erhöht?

Wir haben damals die Verminderung der Praxiszeit im letzten Ausbildungsjahr besonders kritisiert, weil wir der Meinung sind, es ist eigentlich das Wichtigste, dass man die Theorie und die Praxis parallel hat und auch sieht, ob das wirklich so ist. Wir haben einige Erfahrungen damit gemacht, dass Erzieherinnen und Erzieher fertig waren und dann in der Praxis festgestellt haben: Hilfe, das sind ja Kinder, mit denen ich umgehen muss. – Um das aufzufangen und damit gleich von vornherein, wie eben angesprochen, eine Haltung entstehen kann, damit man das Feld findet, in dem man dann sein Leben lang beruflich tätig sein möchte, haben wir einige Vorstellungen geäußert, die wir Ihnen gerne zukommen lassen.

In der jetzigen Phase, in der wir das Gesetz ändern, weil wir das Gute-Kita-Gesetz in hessisches Recht überführen wollen, ist es angezeigt, dass wir uns vor dem Hintergrund unserer Berechnungen, und weil wir überall so viele Fachkräfte brauchen, überlegen: Wie können wir im Sinne einer Multiprofessionalität vor Ort vorgehen? Wir wollen da nicht nur quantitativ irgendwelche Menschen haben, im Gegenteil. Deswegen haben wir die ganzen Bedingungen, dass dies nur zu 10 bis maximal 15 % erfolgen soll, dass das Jugendamt mitspricht, dass sie eine Vorbildung mitbringen müssen, dass sie eine Verpflichtung zur Fortbildung haben und dass sie ausschließlich mitarbeiten, also weder zur Leitung von Einrichtungen noch zur Leitung von Gruppen verpflichtet sind. Das ist ein Qualitätsmerkmal, wie wir dies im Grunde genommen schon jetzt bei der Zusammenarbeit mit all denen haben, die wir hier genannt haben. Warum sollen Musik- und Sportpädagogen, die auch mit Kindern umgehen – frühkindliche Bildung kann beispielsweise

auch in Musikschulen angebunden werden –, nicht in Kindertageseinrichtungen mit einbezogen werden? Wie gesagt: ausschließlich zur Mitarbeit.

Aus diesem Grund ist dieser Katalog wichtig, damit wir die Fachkräfte erreichen, bei denen sich das Land gegenüber dem Bund verpflichtet hat, diese aufzubauen. Wir glauben, dass es auch gelingt, die Zahl von ca. 1.000 zu erreichen. Aber wir bleiben da nicht stehen. Die großen Städte sind schon weiter darüber hinaus. Sie alle kennen die Ankündigungen, dass es auch da weitergehen soll. Es bleibt nicht auf einem Mindeststand oder -level stehen, sondern es soll weitergehen. Die Qualität soll weiterentwickelt werden, und sie muss sich weiterentwickeln, weil die Anforderungen sehr hoch sind.

Wir sind in die Verhandlungen mit dem Bund nicht unmittelbar einbezogen worden. Wir haben nicht mitverhandelt, sind aber sehr regelhaft über das informiert worden, was dort vollzogen und gemacht wurde. Vor allen Dingen haben wir dann in einer Arbeitsgruppe, die die Konnexitätsvereinbarung vorbereitet hat, die Berechnungen immer angepasst.

Weitere Punkte zur Ausbildung – Frau Gnadl, das habe ich schon gesagt – werden wir noch nachreichen.

Den Katalog gibt es, wie gesagt, seit 2009. Er ist nicht am grünen Tisch der Geschäftsstelle des Städtetages entstanden, sondern er ist mit Erzieherinnen und Erziehern sowie mit den Fachleuten aus den Städten sehr kontrovers diskutiert und dann aufgenommen worden. Ich erinnere daran, dass wir erst vor Kurzem gemeinsam mit den Kirchen, den Trägerverbänden und den Trägern Vorschläge unterbreitet haben, über die man nachdenken sollte, um Menschen zu finden, die sich für diesen Beruf im wahrsten Sinne des Wortes begeistern und dies als Berufung empfinden. Sie alle kennen die Vorschläge auf Bundesebene bezüglich einer Ausweitung der Rechtsansprüche. Wir brauchen Menschen, die sich da engagieren, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern auf lange Zeit.

Natürlich sind wir immer dankbar, wenn das Land uns noch mehr Mittel gibt, Herr Rock. Das haben wir auch deutlich gemacht. Wir werden selbstverständlich wieder hart verhandeln; das ist ganz klar. Sie wissen, dass die großen Städte in Hessen ohnehin schon sehr viele Eigenmittel hineingeben, weil sie vorankommen und die Qualität sicherstellen wollen. Wir werden im Jahr 2023, wenn wir wieder anfangen, dort weiterzuverhandeln, selbstverständlich hart darum kämpfen – das ist genau das, was Herr Prof. Dr. Hilligardt gesagt hat –, dass das Land mit auskömmlichen Mitteln einsteigt.

Jetzt noch zu der Frage, ob die Fachkräfte überhaupt erreicht werden. Ich glaube, ja; denn wir sind im Zuge der Vereinbarung, die das Land mit dem Bund abgeschlossen hat, auch zu einer umfassenden Evaluation verpflichtet. Diese Evaluation wird meiner Meinung nach zeigen, dass wir dabei vorankommen und die Zahl der Fachkräfte auch erreichen werden, die sich das Land vorstellt.

Frau **Metzler**: Ich hoffe, ich habe alle Fragen noch richtig im Kopf. – Die erste Frage, die an mich gestellt wurde, war die Frage nach der Gruppengröße, welche Ideen dazu entwickelt werden könnten. Dazu habe ich ganz konkrete Vorschläge. Die Gruppengröße bzw. die Größe einer Kindereinrichtung richtet sich immer nach der Quadratmeterzahl und der Gebäude, die vorhanden sind. Da wäre es vor Ort ganz wichtig, dass Mindestverordnungen nicht kurzfristig ausgehebelt werden, um die Gruppengrößen

nicht zu sprengen. Das passiert zuweilen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, einer Vorgabe oder einer Orientierung.

Auch gibt es in der Praxis die Regelung, dass Kinder, die inklusiv betreut werden, bei einem Fachkräftemangel, bei Krankheiten und bei Ausfallzeiten von Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort herausgerechnet werden können. Das finden wir sehr verwerflich. Da müsste als ein Aspekt aufgenommen werden: Wie berechnen sich Gruppengrößen, und was macht das mit der Qualität der Arbeit vor Ort?

Eine weitere Frage betraf die Praxisanleitung, die Freistellung, dass es dazu – ich wiederhole jetzt das, was hier schon oft gesagt worden ist – immer einer Personalressource bedarf. Das heißt, dass die Person, die anleitet – Da komme ich jetzt auf den Vorschlag zurück, dass Menschen als Quereinsteiger oder als Aushilfen in den Einrichtungen aufgenommen werden können. Wir arbeiten vor Ort mit sehr vielen Menschen, die in der Tat sehr professionell arbeiten, aber nicht vom Fach sind. Trotzdem bedarf es immer Fachkräften vor Ort, die diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten, sie immer wieder zu Gesprächen heranzuführen und mit ihnen bei kritischen Situationen ins Gespräch gehen können. Das heißt nicht, dass sie unfähig sind. Aber das ist ein anderes Feld als das, was ein Sportlehrer oder ein Musiklehrer beackert. Das ist allumfassender. Das hat der Psychologe, Herr Schimpf, vorhin sehr eindrücklich vorgetragen. Insofern muss ich nicht referieren, was eine pädagogische Einrichtung alles beinhaltet.

Ich möchte Nichtfachkräfte nicht abwerten. Das steht mir nicht zu, und das tue ich auch nicht. Wie gesagt: Wir haben sehr gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das mit uns tragen. Aber man darf nicht vergessen, dass immer Fachkräfte ad hoc bereitstehen müssen, um diese Menschen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zu der Frage nach der Attraktivität des Berufs: Soll man die Qualität der Ausbildung steigern, und was kann man dafür tun? – Ich habe meine Ausbildung in den Achtzigerjahren gemacht. Damals gab es die erste Demo am Römer. Ich war 16, 17 oder 18 Jahre alt, keine Ahnung. Schon damals war der Begriff „Fachkräftemangel“ in aller Munde. Schwierig finden wir es aus der Berufspraxis heraus, immer dann Entscheidungen zu treffen, wenn der Mangel schon da ist. Dann wird es nämlich eng. Bezüglich der Frage nach der Attraktivität des Berufs wäre mir schon viel geholfen gewesen, wenn einfach schon früher darauf gehört worden wäre. Jetzt heißt es Bildungseinrichtung. Auch schon damals waren die Einrichtungen Bildungseinrichtungen. Man hat aber die Stimmen damals nicht gehört. Jetzt versucht man, da in der Tat etwas zu verbessern. Das ist auch sehr loblich. Wir unterstützen dabei auch gerne aus der Praxis heraus.

Es ist schon gesagt worden, dass man in der Ausbildung immer etwas drauflegen muss. Das war auch bei mir so. Ich habe kein Stipendium gehabt, sondern ich habe meine Ausbildung komplett selbst finanzieren und bezahlen müssen. Ein Punkt, eine Ausbildung attraktiver zu machen, ist, auch schon im ersten Ausbildungsjahr eine Vergütung zu zahlen. Es kann nicht sein, dass noch Geld in die Schulen getragen werden muss. Das ist ein konkreter Vorschlag von mir dazu.

Ich höre von meinen Auszubildenden immer, dass sie sich zu diesem Beruf berufen fühlen; denn sonst würden sie ihn nicht wählen und nicht auch noch Geld dafür bezahlen. Ich denke, da ist die Haltung ganz klar und eindeutig. Wer sich dafür entscheidet, der macht das wirklich mit Herz und Verstand.

Zu der Frage der Personalfindung: Sie hatten Aushilfen angesprochen, die nur zu 10 bis 15 % in den Einrichtungen arbeiten. Ich kann Ihnen aus der Praxis berichten, dass es

schwierig ist, diese Menschen zu finden, weil die Bezahlung in diesem Bereich nicht so üppig ausfällt. Jemanden zu finden, der nur einen Stundenanteil von 10 bis 15 % arbeitet und auch nur ein entsprechendes Gehalt dafür bekommt, ist schwierig; denn die meisten wollen einen Ganztagsjob ausfüllen und nicht nur in Randzeiten arbeiten.

Dann wurde gefragt, ob die Leitung die Anleitung der Auszubildenden übernehmen könnte. Das möchte ich eindeutig verneinen. Die Aufgaben in einer Betreuungseinrichtung sind mittlerweile immens administrativ. Nicht alle Einrichtungen haben freigestellte oder teilfreigestellte Menschen, zumindest in der Kommune, in der ich arbeite, und auch sonst, was ich von Kolleginnen und Kollegen höre. Das wäre überhaupt nicht machbar. Das ist ein Kleinstbetrieb. Ich arbeite in einer Einrichtung mit 180 Schulkindern. Die Leitungskräfte, die dann noch eine Anleitung übernehmen müssten, könnten dies nicht leisten. Insofern halte ich das nicht für zielführend. Auch arbeiten die Menschen, die Azubis haben, selbst in der Praxis mit und sind nicht nur überwiegend administrativ oder im Büro tätig. Sie sind immer an den Auszubildenden dran, sind im Geschehen und arbeiten mit ihnen in der Berufspraxis. Deswegen befürworte ich nicht, dass Leitungskräfte zusätzlich noch anleiten, auch wenn dies vergütet wird. Auch Anleiter, die im normalen Geschäft als Pädagogen arbeiten, nehmen gern einen Zuschlag, wenn sie anleiten. Das kann ich Ihnen so mitteilen, da brauche ich gar nicht nachzufragen.

Vorsitzender: Bevor wir in die zweite Runde gehen, vielleicht der kurze Hinweis: Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, auch mit Blick auf die Uhr konkrete Fragen zu den Gesetzentwürfen und den Stellungnahmen zu stellen. Den anderen Anzuhörenden gegenüber ist das nur fair.

Ich eröffne jetzt die zweite Fragerunde.

Abg. **René Rock:** Ich möchte noch eine Frage stellen, weil das von Frau Ravensburg ins Gespräch gebracht worden ist, und zwar im Hinblick auf die Fortführung der Finanzierung des Bundes. Wenn das Land ein Gesetz erlässt, in dem es Qualitätsstandards festlegt, und eine Komplementärfinanzierung, beispielweise durch den Bund, wegfallen würde, würde dann aus der Sicht der Kommunen das Land aus Konnexitätsgründen nicht automatisch weiterzahlen müssen, oder sehen Sie es als eine tolle Leistung des Landes an, dass es die gesetzlichen Standards erfüllen muss, für die es verfassungsmäßig wegen der Konnexität ohnehin bezahlen muss? Der Argumentation von Frau Ravensburg konnte ich nicht ganz folgen.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Herr Rock, selbstverständlich haben wir diese Erwartung. Aber wenn man allein die letzten 10 bis 15 Jahre anschaut, stellt man fest: Die Summe, die aufgebracht werden muss, also mehrere Hundert Millionen Euro, muss das Land selbst irgendwoher auftreiben. Dass dann womöglich an anderer Stelle gespart wird, auch im kommunalen Bereich, im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs, hat man mit Blick in die Vergangenheit des Hessischen Landtags schon häufiger erlebt. Das ist natürlich ein Stück weit die Gefahr. Insofern muss sichergestellt sein: Das Land geht in die Weiterfinanzierung, ohne dass an anderen Stellen zulasten der Kommunen kompensiert wird. Das ist unsere Erwartung.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weiteren Fragebedarf an Gruppe 1? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie können der weiteren Anhörung gerne auf der Besuchertribüne folgen.

Ich darf jetzt Gruppe 2 nach unten bitten. – Damit können wir mit der mündlichen Anhörung von Gruppe 2 beginnen.

Herr **Dr. Pax:** Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, Herr Minister! Herzlichen Dank für die Einladung. Sie sehen mich jetzt alleine. Sie wissen – jedenfalls diejenigen, die uns schon länger kennen –, dass ich sonst immer zusammen mit Herrn Dulige komme. Wir beide haben uns verabredet, dass ich heute für beide spreche. Sollte einer von uns von Corona getroffen werden, wären die Kirchen noch handlungsfähig.

(Heiterkeit)

Daher haben wir uns ein bisschen aufgeteilt.

Ich würde zunächst gerne einführen. Rechts von mir sitzen Herr Sponer von der Diakonie in Hessen, der auch für die evangelischen Kirchen spricht, und Herr Stammberger aus dem Bistum Limburg, der die Details für die katholischen Einrichtungen erläutert.

Wer sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt – dies haben wir schon gehört –, wird schnell wahrnehmen, dass das Ganze ziemlich komplex ist und dass ganz viele verschiedene Personen, Institutionen und Organisationen unterschiedliche Perspektiven einbringen.

Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen. Sie werden nachher sehen, warum ich das tue. Es gibt in der Bewertung der Kirchen, aber auch der Kommunalen Spitzenverbände einen Unterschied, ob man aus nordhessischer oder südhessischer Perspektive darauf blickt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wie in der Politik!)

Das hat vor allen Dingen damit zu tun: Ländlicher und städtischer Raum sind, sagen wir einmal, eher ärmer und eher reicher. Sie werden gleich bei unserem Beitrag sehen, dass das für die Kirchen ein wichtiger Punkt ist.

Herr Hofmeister hat eben schon angesprochen, dass wir auch in Kita-Fragen eng mit den Kommunalen Spitzenverbänden zusammenarbeiten. Das haben wir auch bei der Vorbereitung der Stellungnahmen für diesen Gesetzentwurf getan. Die genannten Bewertungsunterschiede zwischen Nord und Süd haben sich auch bei den Kommunen gezeigt.

Der erste Punkt, den wir gerne markieren möchten, ist, dass wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden den dringenden Wunsch vortragen, die Frist für die Antragstellung für die Landesmittel im Jahr 2020 aufgrund der vielfältigen zu klärenden Fragen nach hinten zu verschieben, über den 1. Juni hinaus. Wir halten es nicht für realistisch und auch nicht für gut, die Träger zu nötigen, das bis dahin unterzubringen. Das wäre die erste Bitte, nämlich ob das anders werden kann.

In Hessen gibt es etwa 1.200 kirchliche Kindertageseinrichtungen, katholisch und evangelisch. Das sind etwa 27,5 % der Kindertageseinrichtungen in Hessen. In den kirchlichen

Einrichtungen werden etwa 80.000 Kinder durch 15.000 Erzieherinnen und Erzieher betreut, in ihrer Erziehung begleitet und auch gebildet. Das ist ein wichtiges Engagement für die Kirchen. Dass wir in der Summe einen hohen Anteil an eigenen Mitteln einbringen, ist auch bekannt. Deshalb bitten wir an dieser Stelle darum: Wenn das jetzige Programm 2025 ausläuft, wären wir gerne frühzeitig in die weiteren Planungen einbezogen.

Für die Kirchen ist es wichtig – dies haben wir eben schon gehört –, dass in dem Gesetzentwurf zwei wichtige Handlungsfelder aufgegriffen worden sind. Die Fachkraft-Kind-Relation soll eine deutliche Verbesserung erfahren. Das finden wir gut. Die Leitung soll nunmehr durch gesetzlich gesicherte Standards entlastet werden. Das ist etwas, was die Kirchen zusammen mit den Kommunen schon überall, wo es denn ging, gemacht haben, nämlich um der Qualität willen die bisher geltenden Mindeststandards auszuweiten. Gute Qualität zum Wohle der Kinder und konstruktive Arbeitsbedingungen sind hier leitend. Wir freuen uns darüber, dass das aufgegriffen wurde. In den kirchlichen Stellungnahmen war immer wichtig, dass die Qualitätssteigerung ein entscheidendes und zentrales Ziel sein muss.

Jetzt muss ich aber zwei Probleme ansprechen. Beide haben mit den 15 % zu tun, die in dem Gesetzentwurf stehen. Dort, wo die kirchlichen Einrichtungen bereits jetzt die über dem Standard liegende Fachkraft-Kind-Relation und die Leitungsfreistellungen gewährleisten, indem sie das durch eigene Mittel leisten oder durch die Verträge mit den Kommunen abgesprochen haben, kann es nicht sein, dass jetzt über das Niveau hinaus noch einmal 15 % an Energie, an Erhöhung erbracht werden müssen. Denn dann kommen Summen zusammen, die sich die kirchlichen Träger nicht in der Lage sehen, aufbringen zu können. Das müssten sie tun, um die Qualitätspauschalen zu erhalten.

Die grob gerechneten Kosten für die kirchlichen Einrichtungen beider Kirchen würden im hohen zweistelligen Millionenbereich liegen. Wir alle wissen noch nicht, wie wir steuermäßig aus der Corona-Zeit herauskommen werden. Jedenfalls ist das eine große Sorge. Wir bitten eindringlich darum, über diesen Zusammenhang und auch über die Formulierungen in dem Gesetzentwurf noch einmal nachzudenken.

Dann komme ich zu der Konkretion, was Nord und Süd angeht. Auch da geht es wieder um die 15 %. Das ist unser zweiter wichtiger Punkt. Es ist klar: Alle kirchlichen Einrichtungen wollen eine Qualitätsverbesserung. Doch das muss natürlich in Beziehung zu der Finanzkraft der Träger stehen. Sowohl bei den kirchlichen Trägern als auch bei den Kommunen ist die Finanzkraft im Norden eine andere als im Süden. Herr Hofmeister hat das eben auch für die Städte markiert. Das Nord-Süd-Problem stellt sich auch kirchlich dar. Wir wollen natürlich nicht, dass die Erziehungsangebote und damit die Bildungschancen für die Kinder in den ländlichen Regionen, von der Finanzkraft der Kostenträger abhängig, schlechter sind als die in den mehr städtischen Regionen im Süden des Landes.

Die Möglichkeiten, wie dieses Problem zu lösen ist, wird Herr Sponer gleich ganz konkret vorstellen. Die dringende Bitte ist, sich das noch einmal zu Herzen zu nehmen. Diese Problemanzeige ist nicht kirchliche Larmoyanz, sondern wir sehen hier ein wirkliches Problem für die Weiterführung der Einrichtungen.

Noch einen Satz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Die Zeitkontingente für die Praxisanleitung und die zusätzliche Qualifizierung der Praxisanleitung finden wir einen wichtigen Hinweis. Wir unterstützen das auch.

Vielen Dank für Ihr Zuhören, mit der Bitte, die beiden markanten Probleme aufzugreifen.

Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, darf ich jetzt an Herrn Sponer und Herrn Stammberger weitergeben.

Herr **Sponer**: Sehr verehrte Damen und Herren! Die christlichen Kirchen in Hessen votieren in dieser Anhörung gemeinsam. Herr Dr. Pax hat bereits auf die grundlegenden Fragen und Rahmenbedingungen hingewiesen. Mein Kollege Stammberger und ich wollen das ergänzen.

Eines vorab: Die vorgesehenen Qualitätsverbesserungen begrüßen wir ausdrücklich. Das sind auch aus unserer Sicht keine angenehmen Wohltaten, sondern das ist die konsequente Umsetzung der im Evaluationsbericht zum HKJGB aus dem Jahr 2016 geforderten Verbesserungen. Es ist die Beseitigung von Defiziten. Ausdrücklich danke, dass das Land diese Handlungsfelder gegenüber dem Bund gewählt hat. Andere Handlungsfelder wären viel leichter umsetzbar gewesen.

Wir begrüßen auch die höheren Grundpauschalen. Darin steckt zwar ein Teil der von uns bisher immer geforderten Dynamisierung im Sinne einer nachholenden Dynamisierung für inzwischen gestiegene Sach- und Personalkosten, aber immerhin.

Auch begrüßen wir die zusätzliche Förderung insbesondere für die Betreuung von 45 Wochenstunden mehr. Das ist praxisrelevant.

Zu den weiteren Verbesserungen wird der Kollege Stammberger noch etwas sagen.

Nun zu den kritischen Punkten. Die Finanzierung der Maßnahmen, wie dies derzeit konzipiert ist, wird nicht auskömmlich sein. Vorhin ist mehrfach die schriftliche Stellungnahme des Hessischen Städtetages angesprochen worden, der nicht vorlag. Uns liegt sie vor. Darin heißt es auf Seite 1 am Ende des ersten Absatzes: „Vor allem sind die vorgesehenen Pauschalen nicht annähernd kostendeckend.“ Das steht im Widerspruch zu den Aussagen des Landes im Kontext des Gesetzes, dass es gerade keine Mehrbelastungen auch für die freien Träger geben wird. Zu den freien Trägern zählen auch die Kirchen. Die Kirchen dürften diejenigen freien Träger sein, die eigenes Steuergeld in die Kita-Finanzierung geben. Diejenigen freien Träger, die eine kommunale Defizitabdeckung von 100 % haben, haben keine Probleme mit der Finanzierung. Das haben dann nur die Kommunen. Entsprechende Berechnungsbeispiele für die erhöhten Kosten sind Ihnen in unserer gemeinsamen Ergänzungsstellungnahme vorgelegt worden.

Vor allen Dingen aufgrund der Vorgaben zur Beibehaltung bislang freiwillig vorgehaltenen Personals über den Mindeststandard hinaus wird es nicht nur zu ganz erheblichen ungedeckten Mehrkosten kommen, sondern unserer Ansicht nach auch noch zu einer Schaffung von wesentlich mehr als dem Bund zugesagten ca. 1.700 Stellen. Die sind nicht erforderlich. Auch die nicht finanzierbare Übererfüllung des Vertrags mit dem Bund müsste dringend vermieden werden.

In dem Gesetz selbst ist die Kostenneutralität für die Träger abzusichern, nicht durch später rechtlich unverbindliche Absichtserklärungen. Die angesprochenen Trägervereinbarungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, den Trägerverbänden und den Kirchen sind zwar gut und wichtig. Aber sie können im Zweifel vor Ort die betroffenen Kommunen nicht binden, es sei denn, diese Kommunen hätten ein Mandat zu entsprechenden Abschlüssen für ihre Spitzenverbände erteilt. Das ist in der Regel nicht der Fall.

Das Gesetz muss aus sich heraus so klar sein, dass die Beteiligten vor Ort den zusätzlichen Personalbedarf erkennen und berechnen können. Vielfältige Deutungsmöglichkeiten und Unklarheiten müssen vermieden werden. Gerade die Regelung zur Beibehaltung des freiwilligen Personalbestands sind nicht bestimmt genug und müssen überarbeitet werden.

Abschließend zu den Risiken, wenn alles so bleibt, wie es ist. Bitte verstehen Sie das nicht als Drohung oder als Bluff. Es geht um die ehrliche Benennung von Konsequenzen.

Erstens. Träger, die bereits jetzt freiwillig erheblich mehr Personal vorhalten als nach Mindeststandard vorgesehen – das sind insbesondere die reicheren Städte im Süden und auch die etwas reichere evangelische Kirche im Süden sowie die Bistümer Mainz und Limburg –, könnten aus finanzieller Not gezwungen sein, den Antrag auf die zusätzlichen Pauschalen nicht zu stellen, auf dieses Geld also zu verzichten, und aus den bisher freiwillig finanzierten Personalressourcen dann die gesetzlich vorgegebenen gestiegenen Mindestpersonalbestände zu finanzieren. Das mag man als Mitnahmeeffekt bezeichnen. Der Sache nach ist es aber letztendlich ein Rückzug aus einer nicht mehr finanzierbaren Freiwilligkeit. Mitnahmeeffekte kann es nach unserer Auffassung nur geben, wenn man irgendwo in der Pflicht ist. Das ist man bei freiwilligen Leistungen nicht. Bitte helfen Sie uns, das zu vermeiden, indem wir klare Anrechnungsregelungen für das haben, was on top vorgehalten werden muss.

Zweitens. Ärmere Träger – hier war Nordhessen angesprochen –, die bisher zwar auf Mindestpersonalniveau arbeiten, könnten bei auch nicht auskömmlicher Finanzierung, und zwar trotz Inanspruchnahme der Pauschalen, gezwungen sein – jedenfalls die freien Träger –, ihre Kita an die Kommune zurückzugeben. Wir Kirchen verstehen Kita-Arbeit als eigenen Auftrag, aber wir sind nicht Adressat des Rechtsanspruchs. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Corona-Krise sind wir uns ziemlich sicher – das muss man gar nicht abwarten –, dass die Pandemie auch bei uns steuerrechtlich voll durchschlagen wird. Auch hier bitten wir Sie, im Hinblick auf die Erhaltung einer Trägerpluralität dafür zu sorgen, dass die Zusage, freie Träger werden nicht mit zusätzlichen Mitteln belastet, eingehalten wird, und zwar durch das Gesetz, zumindest durch eine klare Begründung und durch Rechnungsbeispiele, die dem RP vorgelegt werden.

Fazit: Das ist eine gute, nachhaltige und unverzichtbare Fortschreibung des Gesetzes mit erheblichem Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarf im Hinblick auf die Finanzierung und die Vorgaben für die Träger. – Vielen Dank.

Herr **Stammbberger**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf, die Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu verbessern und damit die Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Hessen nachhaltig weiterzuentwickeln. Damit greift er die wesentlichen Forderungen aus dem Fachdiskurs der vergangenen Jahre auf.

Konkret wird die Erhöhung der Ausfallzeiten von 15 auf 22 % auf einen Wert angehoben, der den tatsächlichen durchschnittlichen Ausfallzeiten entspricht.

Mit der Definition von 20 % Leitungsaufwand, bezogen auf den Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung, wird anerkannt, welche zentrale und komplexe Aufgabe die Leitung im Management der Einrichtung übernimmt.

Es findet sich allerdings keinerlei Aussage zu dem notwendigen quantitativen Umfang der sogenannten mittelbaren pädagogischen Zeiten, also Elterngespräche, Teamgespräche, Dokumentations-, Vorbereitungs- und Konzeptionsarbeiten, die alle Mitglieder eines Teams zu leisten haben. Dadurch entstehen ernsthafte Ungleichzeitigkeiten zwischen Leitung und Team.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden haben auch die Kirchen betont, dass der angezielte Ausbau der Fachkraftkapazitäten angesichts des schon jetzt bestehenden Personal Mangels nicht ohne eine zeitnahe Weiterentwicklung des Fachkräfte-katalogs erfolgen kann. Dazu liegen Vorschläge auf dem Tisch, nämlich die Aufnahme weiterer pädagogisch qualifizierter Berufsgruppen in den Fachkräfte-katalog, die Ermöglichung des Quereinstiegs von dann weiter zu qualifizierenden anderen Berufsgruppen und die Ergänzung der Teams durch sogenannte profilergänzende Kräfte, die aufgrund ihrer Qualifikation das Team in der Umsetzung seines pädagogischen Konzepts konkret unterstützen können.

Mit den erhöhten Pauschalen für die sogenannten Schwerpunkt-Kitas und zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans werden wichtige inhaltliche Akzente gesetzt. Im Falle der Pauschalen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans werden die Fördervoraussetzungen allerdings deutlich komplexer gestaltet. Eine Zweckbindung der Mittel fehlt leider.

Nicht gelöst ist weiterhin das Problem, dass bei Integrationsmaßnahmen sinnvollerweise die Kinderzahl in der Gruppe abgesenkt wird, damit aber zugleich die kindbezogen berechneten Grundpauschalen in erheblichem Umfang wegfallen. Damit werden Integrationsmaßnahmen widersinnigerweise für den Träger finanziell nachteilig. Kritisch zu sehen ist auch die fehlende Dynamisierung der Pauschalen.

Das zentrale Problem ist aber die unklare Formulierung von § 32c in dem Gesetzentwurf:

Er

– der Träger –

beabsichtigt, Zeiten, die er ... am 1. August 2019 in der Tageseinrichtung vorgehalten hat, bis zu 15 Prozent im gleichen prozentualen Umfang zu dem personellen Mindestbedarf nach § 25c Abs. 2 beizubehalten.

Nicht nur dass der Satz eine sprachliche Herausforderung und seine korrekte Auslegung schon bei Fachexperten heftig umstritten ist, auch sachlich birgt er ein erhebliches Problem.

In den Bistümern Mainz und Limburg beispielsweise wurden diese 15 % schon bisher freiwillig vorgehalten. Nach dem neuen Mindeststandard sind nun die Ausfallzeiten um 7 Prozentpunkte auf 22 % und die Leitungszeiten von 5 % auf 20 % zu erhöhen. Zu der Erhöhung von 12 % sind nun aber dem Wortlaut des eben zitierten Paragraphen nach die bisherigen 15 % noch einmal zusätzlich vorzuhalten. In der Summe ist das also eine Aufstockung um 27 %. Das wäre fachlich sicher ausgesprochen wünschenswert, ist aber schlicht nicht finanzierbar.

Dies ist gegenwärtig aber auch nicht notwendig, weil Modellberechnungen zeigen, dass bereits die Erhöhung um 12 % ausreichen würde, um das mit dem Bund vereinbar-

te Ziel von 1.686 zusätzlichen Fachkräften im Land zu erreichen. Das ist, zumindest im statistischen Mittel, finanzierbar.

Wenn die 15 % zusätzlich finanziert werden müssten, so würde sich – so hat es auch Herr Hofmeister ausgeführt – der zusätzliche Fachkraftausbau mehr als verdoppeln, ohne dass dem eine Gegenfinanzierung gegenüberstünde. Es gibt Hinweise, dass diese Übererfüllung der Vereinbarung mit dem Bund seitens des Ministeriums gar nicht so intendiert ist. Umso notwendiger ist es, den Gesetzestext so zu fassen, dass er dies klarstellt. Ob der Vorschlag von Herrn Hofmeister das ausreichend leistet, wäre zu prüfen. – Herzlichen Dank.

Frau **Haber-Seyfarth**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen in Sachen Kindertagesbetreuung! Auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen bedankt sich für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen.

Die Liga ist sehr erfreut darüber, wie in Hessen der Vertrag auf der Basis des KiQuTG aufgenommen wurde. Wir sehen es als richtungsweisend an, dass mit dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz tatsächlich auf Qualitätsverbesserungen abgezielt wird und dass durch zusätzliche Mittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ weitere qualitätsverbessernde Akzente ermöglicht werden.

Wir wollen ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir den Abstimmungsprozess mit der Fachabteilung im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung und des Novellierungsverfahrens als positiv zurückmelden möchten.

Die Bewertung der Liga Hessen basiert auf den Annahmen, dass die gesetzlichen Regelungen in den Kindertageseinrichtungen konkrete Qualitätsverbesserungen ermöglichen, keine finanzielle Belastung der freigemeinnützigen oder sonstig geeigneten Einrichtungsträger verursachen und dass keine Ungleichbehandlung der Träger erfolgt.

Ich möchte jetzt gerne im Einzelnen auf ein paar Punkte hinweisen.

Die Erhöhung der Grundpauschalen und der zusätzlich eingeführten Pauschale für die Öffnungszeiten von 45 Stunden und mehr entspricht der Praxis und dem, worüber wir schon lange mit dem Gesetzgeber im Dialog waren. Dieser Entwicklung wird hiermit Rechnung getragen. Wir haben dazu noch zwei Anmerkungen.

Die ungleiche Erhöhung der Grundpauschalen zwischen den Trägergruppen ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsgedankens nicht begründet. Darauf sollte verzichtet werden.

Auch weisen wir auf das Thema der Hortbetreuung hin. Die Hortbetreuung in Hessen wird mit Landesmitteln nicht ausreichend gefördert. Besonders für den erforderlichen Ausbau der Ganztagsbetreuung sind eine Grundpauschale und die gleichwertige Förderung der Horte zu ergänzen.

Mit Abs. c, der neu in das Gesetz aufgenommen wird, ist der Vertrag des Landes mit dem Bund in Bezug auf das KiQuTG abgebildet. Mehrkosten entstehen aus den berücksichtigungsfähigen gesteigerten Ausfallzeiten und den neu und erstmalig definierten

Leistungszeiten. Hierzu besteht zukünftig eine gesetzliche Verpflichtung, die wir als Liga ganz ausdrücklich begrüßen und für die wir uns auch lange eingesetzt haben.

Mit Pauschalen die entstehenden Mehrkosten auszugleichen, ist aus unserer Sicht ein gangbarer Weg, wenn die Höhe der Pauschalen dem Bedarf entspricht. Problematisch wird dieses Vorgehen jedoch da, wo die Mehrkosten nicht durch die Pauschalen abgedeckt werden können. Es bedarf daher eines Mechanismus, der verhindert, dass die Träger zusätzliche Kosten nicht gedeckt bekommen. Möglich wäre hier ein gesetzlicher Vorbehalt, der die Höhe der Pauschale in direkten Bezug zu den tarifgerechten Personalaufwendungen stellt.

An dieser Stelle könnte ich noch ausführen, was es mit den 15 % freiwilligen Standards auf sich hat und wie das mit der Trägererklärung einzuordnen ist. Aber ich glaube, das haben die Vorredner schon ausführlich und ausreichend getan.

Auch die Schwerpunkt-Kita-Pauschalen sind erhöht worden, was von uns natürlich auch begrüßt wird. Aber wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass durch die bestehende Regelung die Fördervoraussetzungen nach wie vor nicht hinreichend klar sind, um die Anspruchsvoraussetzungen zu ermitteln. Für diejenigen, die nicht so ganz in der Materie sind: Dieses Problem ist durch die Beitragsfreistellung entstanden, die es uns als Träger nicht mehr ermöglicht, ganz genau zu definieren, wie viel Prozent an übernommenen Kosten oder an unterstützungsfähigen Familien wir nachweisen können. Das bringt einen systematischen Fehler hinein, den wir auch schon vorgetragen haben.

Uns ist auch die Integration ein sehr wichtiges Thema. Trotz verbesserter Ausstattung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen, für die wir ausdrücklich stehen, fehlt seit der Einführung des KiföG eine angemessene rechtliche Berücksichtigung der Kinder mit Behinderungen bei der Berechnung des personellen Mindestbedarfs und der Größe und der Zusammensetzung einer Gruppe. Die Liga Hessen fordert auch in diesem Gesetzgebungsverfahren – nicht zum ersten Mal – die Einführung einer systematisch einheitlichen Landesregelung für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Mit der Novellierung wird erneut ein grundsätzlicher Systemfehler bei der Finanzierung von Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Behinderungen fortgeschrieben. Die Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf in Gruppen erfordert eine Reduzierung der Gruppengröße und der Platzzahl. Mit dieser Reduzierung verliert die Kindertageseinrichtung die entsprechenden Platzpauschalen. Dieser Missstand ist zu beheben, wenn für Kinder mit Behinderungen ein eigener Faktor in die Systematik des Gesetzes eingeführt wird.

Zum Schluss noch ein Thema, das heute Nachmittag schon ein paar Mal angesprochen wurde. Wir werden einen erhöhten Fachkraftbedarf bekommen – glücklicherweise, kann man im Fazit sagen. Aus unserer Sicht ist damit auch ein großer Schritt bei der Qualitätsentwicklung verbunden. Perspektivisch ist dadurch aber die Anpassung des § 25b HKJGB erforderlich. Auch eine neue Diskussion über die Fachkraftdefinition ist notwendig. Auch ich weiß, woher wir kommen und was wir an Standards und Ausbildungsniveau vehement verteidigt haben.

Spannend ist noch die Diskussion über den nicht definierten Begriff der Chance von multiprofessionellen Teams. Dieser Begriff ist nicht eindeutig definiert. Es erfordert einen fachlichen Diskurs, welche Chancen eine Öffnung der Konzeption zu den multiprofessionellen Zusammensetzungen bedeuten könnte. Das braucht aber noch einen Diskurs.

Die Definitionen sind in dem Gesetzentwurf nicht verändert. Es gibt – ich glaube, darauf hat Herr Hofmeister vorhin hingewiesen – eine parallel arbeitende Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Fragen beschäftigt.

Wir weisen darauf hin, dass, wenn die Konzeptionen auf solche Modelle zugehen, damit unbedingt ein steigender Bedarf an Fachberatung, Anleitung und Qualifizierung einhergeht; denn mit einem solchen Paradigmenwechsel und einer Veränderung, die dem längeren Verbleib der Kinder in der Einrichtung und einem stärkeren Lebensweltbezug geschuldet sein sollte, ist ein hoher Aufwand an Moderation, Beratung und Steuerung zu erwarten.

So viel zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich komme nun zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Er greift eine Diskussion auf, in der wir fachlich schon lange sind und die durch die Bundesfachkräfteoffensive auch noch einmal einen Schub bekommen hat. Wir begrüßen die Aufnahme des Gedankens, dass Praxisanleitung spezielle Zeiten braucht. So wie Fachschulen Zeiten für diesen Auftrag haben, braucht auch die Praxis Zeiten für diese Aufgaben, insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Ausbildungsgesetzes in Hessen. Die Definition von Zeitkontingenten für eine Leitungsaufgabe und die Vorgabe einer aufgabenbezogenen Qualifizierung der Anleitenden unterstützen wir. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank für die Stellungnahmen. – Gibt es Rückfragen dazu?

Abg. **Christiane Böhm:** Schönen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen. Schönen Dank für die Erläuterungen, gerade was die finanziellen Sachen anbetrifft, und für die Erläuterung der doch etwas schwierigen Materie. Ich glaube, da brauche ich noch ein bisschen Nachhilfeunterricht bei Ihnen. Ich werde mich melden, wenn ich mich völlig darin verloren habe.

Es scheint so zu sein, dass bei der Erstellung des Gesetzentwurfs bisher noch nicht die ganze Tragweite des Problems gesehen wurde. Das sage ich einfach einmal, aber ich weiß es nicht. Das ist die Frage.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch geschrieben, dass Sie dem Ministerium weitere Modellberechnungen vorgelegt haben. Wie hat denn das Ministerium auf Ihre Einwürfe reagiert, dass Sie sagen, das ist für Sie nicht mehr finanzierbar? Es kommen Mehrkosten auf die Träger zu, gerade auf die Träger, die diese Leistungen schon zusätzlich haben. Das möchte ich nicht nur an Armen und Reichen festmachen. Als Kommunalpolitikerin möchte ich sagen: Es gibt auch sehr engagierte Kommunen, die nicht viel Geld haben und trotzdem viel Geld in die Kita-Betreuung stecken. Das ist auch eine Frage der Wertigkeit, die vor Ort gesehen wird, und natürlich der Schwerpunktsetzung. Bei wenig Geld muss man immer gucken, wohin man es steckt. Die meisten Kommunen haben wenig Geld.

Daran schließt sich meine zweite Frage an. Ich glaube, das Evangelische Büro hat in seiner schriftlichen Stellungnahme klar beschrieben, dass wesentlich weniger Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten als eigentlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Das sind statt 700 nur 345. Das würde zu einem schlechteren Betreuungsschlüssel führen als jetzt. Das würde – so habe ich es verstanden – eher zu einer Absenkung von Qualität

führen. Was wäre Ihr Vorschlag, um aus dieser Misere herauszukommen? Was wäre Ihr konkreter Vorschlag, wie das Gesetz aussehen soll, damit es nicht zu weiteren Schwierigkeiten kommt?

Ich kann es nachvollziehen, wenn man sagt: Wenn jemand mehr leistet, dann soll diese Mehrleistung nicht unmittelbar nur mit dem erhöhten Zuschuss ausgeglichen werden, sodass wir keine Qualitätssteigerung bekommen. – Das Anliegen des Gesetzentwurfs kann ich durchaus verstehen. Ich versuche, mich in die Landesregierung hineinzusetzen. Sehen Sie mir bitte nach, wenn das nicht immer funktioniert. Das Interesse kann ich nachvollziehen. Aber wir wollen natürlich hinterher trotzdem bessere Leistungen haben. Wir wollen mehr Qualität haben. Zumindest ich will keine weiteren Belastungen der Träger haben. Denn es ist sowieso eine Misere, dass das Land bei der Finanzierung der Kita-Betreuung – einige Vorredner haben heute schon eine Menge dazu gesagt – in wesentlich zu geringem Maße tätig ist.

Noch die folgende Frage an die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände: Frau Habersyfarth, Sie haben vorgeschlagen, einen gesetzlichen Vorbehalt zu machen, um aus dieser Misere herauszukommen. Wie könnte der denn aussehen? Ich habe jetzt gar keine Fantasie, wie man das in einem Gesetz festhalten könnte, sodass die Mehrbelastungen nicht zulasten der Träger gehen. Vielleicht könnten Sie uns einen Hinweis geben, wie so etwas festgelegt werden kann. Ich bin keine Juristin. Vielleicht könnten Sie uns juristische Kompetenz zur Verfügung stellen und uns Anregungen geben, in welche Richtung wir weiterdenken können.

Sie haben auch gesagt, wir bräuchten bei der Inklusion einen eigenen Faktor. Haben Sie eine konkrete Vorstellung davon? Was wäre Ihr Vorschlag? Welcher Faktor sollte da Anwendung finden, um die reduzierte Platzzahl auszugleichen?

Zu der Schwerpunkt-Kita-Pauschale haben Sie gesagt, diese sei schwieriger nachzurechnen. Wir haben bei einem Punkt immer Schwierigkeiten – ich weiß nicht, wie das bisher gelöst worden ist –, nämlich bei Familien, in denen vorwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. Das ist schwierig zu überprüfen. Da müssen Sie immer nachfragen. Das heißt, jede Erzieherin muss selbst bei der Familie nachfragen. Ist das nicht etwas, was Ihnen eigentlich unproblematisch vonseiten der Kommune zur Verfügung gestellt werden könnte, ist das nicht möglich, oder gibt es dazu gar keine Lösungsvorschläge? Denn sonst müsste man auf ein ganz anderes System eingehen, wenn man sagt, das ist gar nicht mehr nachvollziehbar.

Abschließend noch eine Frage an alle zu unserem Gesetzentwurf. Sie haben ihn weitgehend begrüßt. Ich habe es so verstanden, dass, wenn sich der Fachkräftecatalog ändern würde, die Anleitung natürlich ganz besonders wichtig wird. Mit dieser Frage habe ich noch ein bisschen Probleme, weil ich nicht mit der Änderung des Fachkräftecatalogs einverstanden bin, zumindest nicht so, wie sie vorgeschlagen wird, dass das auf die Mindestverordnung angerechnet wird. – Sie haben jetzt den Kopf geschüttelt. Vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden.

Es freut mich, dass Sie unseren Gesetzentwurf prinzipiell begrüßen. Aber wir würden gerne Anregungen von Ihnen aufnehmen, wie wir unseren Gesetzesvorschlag verbessern können. Wir sind immer gerne dazu bereit, neue Anregungen aufzunehmen und das zu optimieren. – Danke schön.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich möchte mich dem Dank von Frau Böhm an Sie anschließen. – Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Sponer. Sie haben sehr drastisch die Risiken dieses Gesetzentwurfs im Hinblick auf die freien Träger geschildert und sehr deutlich gemacht, welche Unterschiede es geben könnte, auf der einen Seite im Hinblick auf Mitnahmeeffekte und auf der anderen Seite möglicherweise auch die Abgabe von Kitas zurück an die Kommunen. Deswegen möchte ich nachhaken und Ihnen die Frage stellen, wie Sie das beurteilen. Wenn der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung so bleiben würde, dann gehen Sie von einer deutlichen Verschlechterung für die freien Träger und für die Kitas der freien Träger aus. Vielleicht könnten Sie darauf noch ein Stück weit eingehen.

Herrn Stammlberger würde ich gerne noch etwas fragen. Sie haben eben über die mittelbare pädagogische Arbeit gesprochen, die sich nicht in dem Gesetzentwurf wiederfindet. Vielleicht könnten Sie noch präzisieren, wie Sie sich das in der gesetzlichen Umsetzung vorstellen und welche Forderungen Sie da an den Gesetzentwurf hätten.

Frau Haber-Seyfarth möchte ich gerne eine Frage im Hinblick auf das Thema der Integration und Inklusion von Kindern mit Behinderungen stellen. Vielleicht könnten Sie noch konkretisieren, wie Sie sich eine systematische einheitliche Regelung mit einem eigenen Faktor im Gesetz vorstellen.

Noch eine zweite Frage an Sie: Wir hatten eben schon die Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf den Fachkräftecatalog und dessen mögliche Änderung, um dem Fachkräftebedarf begegnen zu können. Unter welchen konkreten Voraussetzungen wäre das für Sie denkbar? – Danke schön.

Abg. **René Rock**: Ich habe die Frage an die Liga, ob das für alle Mitglieder der Liga gilt, was aus den kirchlichen Bereichen zu der Trägervielfalt gesagt worden ist; denn es liegt uns natürlich sehr am Herzen, die Trägervielfalt zu erhalten. Ist es ökonomisch tatsächlich so schwierig, das zu erhalten? Wir kennen das aus dem U3-Bereich, in dem die kirchlichen und auch die freien Träger oftmals keine Krippen mehr übernommen haben, sondern maximal im Bestand noch ein bisschen was ausgebaut haben. Es wäre sehr schade, wenn das der Fall wäre. Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung von Ihnen.

Vorhin wurde schon ausgeführt, dass das Thema Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung kein neues Phänomen ist, sondern dass wir schon seit vielen Jahren darüber diskutieren. Die quantitative Ausweitung der Betreuung findet statt. Sie steht jetzt im Schulbereich vor der Tür. Sehen Sie bei der momentanen Situation auf dem Fachkräftemarkt überhaupt die Möglichkeit, eine Qualitätssteigerung abzubilden? Sehen Sie ein Problem, wenn die Landesregierung nicht in massive Gewinnungsmaßnahmen einsteigt – wie die Ausbildungsvergütung –, um das überhaupt abbilden zu können? – Danke.

Abg. **Claudia Ravensburg**: Ich habe zunächst eine kurze Frage an Herrn Dr. Pax. Sie hatten gesagt, der Termin 1. Juni sei Ihnen zu kurzfristig. Das kann ich auch nachvollziehen. Was schlagen Sie vor? Dazu habe ich nichts gehört.

Meine Frage an Herrn Sponer schließt an die Frage von Frau Gnadl hinsichtlich der Berechnung an. Dazu hat Herr Hofmeister vorhin ausgeführt, dass es da zunächst einmal ein anderes Verständnis der Anrechenbarkeit gibt. Wäre die neue Sichtweise dann auch in Ihrem Sinne, und würde dies Ihre Berechnung verändern? Wenn das so wäre, wäre es nett, wenn Sie uns das vielleicht noch nachreichen könnten.

Frau Haber-Seyfarth, es freut mich sehr, dass Sie gesagt haben: Wir sind offen, wenn wir über multiprofessionelle Teams sprechen. – Nun hat das Gesetz bestimmte zeitliche Fristen. Deshalb ist die Frage: Könnten Sie sich vielleicht an der Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss, in dem Unterarbeitskreis orientieren, oder gibt es eine Möglichkeit, dass Sie uns Ihre Stellungnahme bezüglich dessen zukommen lassen? Das wäre sehr nett.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist aktuell nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass wir auch die Antworten in der Reihenfolge geben, in der wir eben verfahren sind.

Herr **Dr. Pax:** Ich fange einmal an. Die beiden Kollegen und Frau Haber-Seyfarth werden dann ergänzen.

Ich möchte gern auf den Punkt der Tragweite von Frau Böhm eingehen. Das Schöne an parlamentarischen Anhörungen ist, dass man die Chance hat, die Tragweite von Entscheidungen herüberzubringen. Wenn das angekommen ist, freuen wir uns.

Sie haben auch nach der Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium gefragt. Sowohl mit der Hausspitze als auch auf der Arbeitsebene haben wir in vielen Fällen eine sehr gute und konstruktive Kooperation, auch in den Kita-Fragen. Das Gesetz war auf dem Weg. Wir haben uns auch schon eingebracht. Heute besteht die Chance, uns hier einzubringen. Wir haben schon die Hoffnung – deshalb sehen Sie uns auch nicht „disappointed“, sondern ermutigt –, dass wir mit unseren Argumenten das eine oder andere noch verändern können.

Zu dem Termin, zu dem Frau Ravensburg gefragt hat, werden Herr Sponer und Herr Stammberger noch etwas sagen.

Herr **Sponer:** Zunächst einmal haben Frau Gnadl und Herr Rock gefragt, ob die freien Träger gleichermaßen betroffen seien. So habe ich das verstanden. Sie sind nicht gleichermaßen betroffen. Diejenigen freien Träger, die kein eigenes Geld in die Kita-Arbeit geben, weil sie mit den Kommunen betriebsvertraglich eine hundertprozentige Defizitübernahme vereinbart haben, haben praktisch kein Defizit; denn wenn die Arbeit teurer wird, ist dieses Risiko ausschließlich von den defizitübernehmenden Kommunen zu tragen. Diejenigen freien Träger, die kirchliche Träger sind, geben eigenes Geld hinein. Das wird in der Regel entweder pauschal gemacht, oder es wird eine Defizitbeteiligungsquote festgelegt, beispielsweise zwischen 10 und 20 %. Die Quote in den Betriebsverträgen bleibt gleich. Aber die Summe, die nachher bereitzustellen ist, also das, was quotale unten herauskommt, wird sich mächtig erhöhen. Das heißt, die Träger, die eigenes Geld hineingeben, haben ein Problem, und das sind in erster Linie die kirchlichen Träger. Daher ist Gott sei Dank nicht insgesamt die Trägerpluralität bedroht, aber auch wir als Kirchen würden gerne weiterhin daran teilhaben.

Nun zu der Frage der Modelle: Wie könnte man da herauskommen? – Das können wir Ihnen – vielleicht können Sie es, Herr Kollege – jetzt noch nicht sagen. Wir haben in den letzten Tagen zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden Telefonkonferenzen geführt, bis die Drähte glühten. Wir haben unsere Betriebswirte rechnen lassen. Das sieht

dann so aus, nur damit Sie einmal eine Vorstellung davon haben. Das war eine Berechnung.

(Der Anzuhörende hält eine Unterlage hoch.)

Die Sache ist furchtbar kompliziert. Sie ist deswegen so kompliziert, weil das Gesetz an der Stelle so unklar ist. Was heißt „bis zu 15 %“, und was darf ich anrechnen und was nicht?

Inwieweit das Ministerium auf unsere Berechnungen reagiert hat, dazu kann der Kollege Stammberger etwas sagen, der hier ganz besonders aktiv war. Auch das Ministerium ist diesbezüglich unsicher. Wir bekommen öfter einmal neue Vorgaben. Auch das, was der RP uns im Augenblick sagt, ist nicht immer deckungsgleich mit dem, wie sich das Ministerium das vorstellt. Das ist kein Vorwurf. Das ist eine schwierige Materie. Nur: Über uns droht die Frist. Unsere Einrichtungen sollen bis Ende des Monats erklären, ob sie an dem Prämienverfahren mitmachen oder nicht. Aber sie können das erst erklären, wenn sie wissen, was es ihnen kostet. Dann müssen in den Kommunen unter Umständen auch noch entsprechende Stellenpläne von Gremien beschlossen werden, die wegen der Corona-Krise im Augenblick nicht so leicht zusammentreten können. Das heißt, wir haben hier einen ungeheuren Zeitdruck, den auch das Land hat, weil das Land wiederum gegenüber dem Bund in der Pflicht ist.

Wir bitten darum, das so weit wie möglich zu entzerren und uns klare Berechnungsvorgaben zu geben, die auch einfache Personaler verstehen, um dann berechnen zu können, was es mehr kostet. Wir würden uns richtig freuen, wenn wir uns allesamt bei unseren Prognosen geirrt hätten. Allein, wir glauben es nicht.

Wie kann man das ändern? Man muss grundsätzlich zwei Dinge unterscheiden: zum einen die Gemeinden, die schon jetzt Mindeststandard fahren und nicht unbedingt auskommen – die haben geldlich wahrscheinlich die weniger starken Differenzen zu tragen; die sind ja auch ärmer –, und zum anderen die Gemeinden und Träger, die etwas wohlhabender sind, die qualitativ aufgebaut haben, über Mindeststandard, und dies jetzt beibehalten sollen. Die haben etwas mehr zu bezahlen und wahrscheinlich auch etwas größere Probleme.

An sich gibt es nur zwei Lösungen, wenn das Ganze kostenneutral geregelt werden soll: Erstens. Man macht den Deckel drauf und sagt: Das Geld, das von Land und Bund zur Verfügung gestellt wird, muss reichen. Mit dem Geld, das vorhanden ist, werden die Standards verbessert. – Das ist gesetzestechnisch schwer umzusetzen. Wir hatten einmal vorgeschlagen zu formulieren, dass sich der Träger bereit erklären muss, die Personalkosten in der Tageseinrichtung schnellstmöglich entsprechend der zusätzlichen Fördermittel nach den Absätzen 2 und 2a aufzustocken usw. Dann wird es natürlich schwierig, weil ich einen Mindestbedarf habe. Dieser Mindestbedarf, der in § 25c steht, würde dann aber kein Mindestbedarf mehr sein, sondern der müsste im Sinne eines Rahmens vereinbart werden. Insofern könnte man formulieren: Freistellungszeiten bis zu ... % aufzustocken, mindestens aber im Umfang von ... – Das heißt, man könnte einen gewissen Korridor schaffen und hoffen, dass damit keine zusätzliche Trägerbelastung vorhanden ist. Das ist für die Träger, die am Mindeststandard arbeiten.

Zweitens. Für die Träger, die nicht am Mindeststandard arbeiten und freiwillig Personal hineingesetzt haben, könnte der Vorschlag von Herrn Hofmeister zielführend sein. Er müsste aber dann umgesetzt und uns mit Beispielen des Ministeriums gegeben werden:

Was dürfen wir an freiwilligen Leistungen herausrechnen? Was dürfen wir nicht herausrechnen?

Herr Stammberger hatte einen Ergänzungsvorschlag gemacht. Den haben wir Ihnen aber gar nicht vorgelegt. Er ist juristisch völlig richtig, aber so kompliziert, dass auch er schwer verstanden werden kann. Wenn Sie, Herr Stammberger, ihn vorlesen möchten, gern.

(Heiterkeit)

Es gibt nur diese beiden Möglichkeiten. Entweder es wird gesagt: „Das Geld muss reichen“, und wir ziehen Mechanismen ein, dass der Deckel daraufkommt, oder es muss gesagt werden: Zur Not muss das, was nicht reicht, gesammelt und mit den nächsten Konnexitätsverhandlungen abgegolten werden. Die Kommunen müssen das den freien Trägern erstatten. – Das tut uns für die Kommunen leid, aber das ist so. Nur: Die Trägervereinbarung – ich habe es vorhin schon angesprochen – hilft uns da nicht weiter; denn das ist ein Appell an die Kommunen. Wenn Sie einmal mit einer Schutzschirmkommune über Defizitbeiträge verhandelt haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass das nicht einfach ist. Ich kann auch verstehen, dass manche Kommunen an dieser Stelle wirklich arm dran sind. – So viel dazu.

Wenn Sie die Träger, die viel freiwillig vorhalten, ein bisschen aus der Pflicht entlassen und ein bisschen herunterkommen lassen, dann dient das auch der Angleichung der Qualitäten im Land. Das heißt, die Qualitätsunterschiede zwischen den ganz gut ausgestatteten Kitas und denen auf Mindeststandard würden sich etwas angleichen. Das wäre im Sinne der Bildungsgerechtigkeit vielleicht auch nicht ganz verkehrt.

Zuletzt noch zu der Überarbeitung des Fachkräftekatalogs. Herr Rock, auch darüber haben wir von den Kirchen noch vor der Corona-Krise mit den Kommunen heftig gesprochen: Wie war die Lage? Alle Branchen wollen junge Auszubildende haben. Es sind mehr Erzieherinnen und Erzieher erforderlich, weil die Rechtsansprüche auf Erziehung steigen. Viele Erzieherinnen und Erzieher gehen aus demografischen Gesichtspunkten in den Ruhestand. Zudem wollen wir eine Qualitätsverbesserung. Wenn Sie das alles wollen, dann kann es erforderlich sein – so schwer das auch fällt –, dass man Quereinsteiger zulässt, die fachlich gut abgesichert und begleitet sind. Sonst werden Sie Ansprüche im Gesetz definieren – so schwer uns das auch fällt zu sagen –, die Sie mangels Masse nicht erfüllen können, mangels Menschen, die da sind und es machen. Wir können niemanden zwangsweise verpflichten, Erzieherin oder Erzieher zu werden.

Herr **Stammberger**: Nachdem Herr Sponer diesen Formulierungsvorschlag so angepriesen hat, möchte ich ihn jetzt nicht vorlesen, weil er tatsächlich komplex ist, sondern ihn dann eher im Nachgang zur Verfügung stellen.

(Heiterkeit)

Die Frage ist aber auch, ob man ihn braucht. Was sollen diese 15 % in dem Gesetzestext eigentlich leisten? Sie sind deswegen in dem Gesetzestext, weil in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt ist, dass ein entsprechender Aufbau stattfindet. Das heißt im Gegenzug natürlich, dass das, was bisher an Standards da ist, nicht abgesenkt werden darf, damit man diesen Effekt nicht verliert. Eigentlich würde es genügen, dass sich die Träger verpflichten, bisherige Standards nicht abzusenken. Dann kommt der neue Mindeststandard dazu. Dann wäre man nach unserer Einschätzung rechnerisch auf dem

Niveau, das man braucht, um die Bund-Länder-Vereinbarung zu erfüllen. Das ist das ganze Geheimnis, dass der Gesetzestext das leisten muss, dass klar ist, dass nur das, was in der Bund-Länder-Vereinbarung mit dem Bund vereinbart ist, auch umgekehrt durch den jeweiligen Träger zu leisten ist.

Mit Frau Usmar vom Ministerium haben wir heute Morgen noch hin und her gemailt. Diese Berechnungen sind komplex. Es kommt darauf an, eine Formulierung zu finden, die alle Beteiligten gleichermaßen verstehen. Das war zumindest bis heute Morgen noch nicht der Fall. Deswegen einfach das Werben darum, den Gesetzestext da entsprechend klarzustellen.

Es wurden noch Fragen nach Schwerpunkt-Kitas und der Anleitung gestellt. Ich denke, das kann Frau Haber-Seyfarth sehr gut erläutern.

An mich richtete sich die Frage nach dem Bereich der mittelbaren Pädagogik. Hier ist bislang in § 25a eine Freiwilligkeit der Träger gewesen. In dem Gesetzentwurf wird vor dem Hintergrund der Bund-Länder-Vereinbarung nur auf die Leitung abgehoben. Das psychologische Signal an die übrigen Teammitglieder ist: Nur die Leitung ist wichtig. – Ich glaube, das in der Wirkung in der Fläche nicht sehr hilfreich. Insofern wäre es hilfreich, irgendwo in dem Gesetz deutlich zu machen, dass auch die mittelbare Pädagogik weiterhin ein anzuzielender Standard ist. In welchem konkreten Umfang das möglich ist, das wird in diesem Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich nicht mehr nachzubessern sein. Aber ich glaube, es sollte als Ziel weiterverfolgt werden.

Eine weitere Frage betraf die Gewinnungsmaßnahmen für die Fachkräfte. Wir heben mit diesem Gesetz die Standards deutlich an. Wir haben, zumindest vor der Corona-Krise, die Situation gehabt, dass wir fast keine Fachkräfte gewonnen haben. Das heißt, wenn wir keine Veränderung des Fachkraftkatalogs bekommen, dann haben wir auf dem Papier höhere Standards, aber real in den Einrichtungen keine höheren Standards. Deswegen der gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete Vorschlag, nicht die Qualifikation abzusenken – Herr Hofmeister hat die DQR-Niveaus angesprochen –, sondern Personen aus anderen qualifizierten Berufen mit Nachqualifikationen dazu zu befähigen, in den Einrichtungen tätig zu werden, und zwar nach Maßgabe des Profils der jeweiligen Einrichtungen, das heißt, wenn ich einen besonderen kunstpädagogischen Aspekt habe, Personen aus diesem Kontext, oder anderes. Hierzu gibt es ganz praktische Vorschläge.

Was den Termin anbelangt, so wären wir sehr dankbar, wenn er mindestens auf den 1. August verschoben werden könnte. Dann hätten wir noch ein bisschen Luft, neue Berechnungen zu machen, wenn wir dann endgültig verstanden haben, wie das Gesetz zu verstehen ist, um dann auch Anträge stellen zu können. – Herzlichen Dank.

Herr **Sponer**: Eine kurze Ergänzung zu dem Kollegen. Wir können erst dann über eine Frist sprechen, wenn wir das Gesetz verstehen können. Wir könnten zwei Monate mehr Zeit haben, aber wenn sich nichts ändert, werden wir noch immer wild berechnen und auf keinen gemeinsamen Nenner kommen. Wir müssen eine konkrete Angabe haben, was der Gesetzgeber will und wie das zu berechnen ist, möglichst mit Berechnungsbeispielen. Danach – da gebe ich dem Kollegen Stammberger recht – brauchen wir wahrscheinlich noch ein Monat, um das vor Ort zu rechnen, damit die Betroffenen wissen, was auf sie zukommt.

Frau **Haber-Seyfarth**: Ich versuche einmal, die Fragen zu beantworten, die jetzt noch offen sind. – Frau Böhm hat nach dem Finanzierungsvorschlag in der Stellungnahme der Liga gefragt. Der Satz in der Stellungnahme lautet:

Möglich wäre hier ein gesetzlicher Vorbehalt, der die Höhe der Pauschale in direkten Bezug zu den tarifgerechten Personalaufwendungen stellt.

Sie haben mitbekommen, wie dieser Prozess immer weiter gegangen ist. Hinter diesem Satz ist zunächst die Idee gewesen: Wenn das nicht auskömmlich ist, dann stellen wir so viele Fachkräfte mit Stunden ein, wie die Pauschalen hergeben. Wir nutzen sozusagen zusätzliche Mittel aus, müssen aber dann quasi einen Deckel draufmachen, wo vielleicht auch noch prozentual Stunden fehlen, aber wo wir dann quasi nicht mehr ausfinanziert sind. Mittlerweile ist das alles noch in sehr viel differenziertere Betrachtungen gegangen. Das ist wirklich ein sehr heißer Prozess, sage ich mal. – Vielleicht das dazu.

Dann zu Ihrer Frage zu dem Thema der Integration und der Berücksichtigung von eigenen Pauschalen für Kinder mit Behinderungen. Dazu müssen Sie verstehen, dass wir die Integration nach wie vor auf der Basis der Rahmenvereinbarung Integration leisten. Im Grunde genommen waren wir in Hessen stolz auf das, was wir da schon sehr früh vereinbaren konnten. Aber die ursprüngliche Rahmenvereinbarung ist in Zeiten entstanden, als wir noch gruppenbezogene Berechnungen und nicht die subjektbezogenen Berechnungen hatten. Mit der Einführung des KiföG sind zwei Systeme entstanden, die von der Systematik, vom Herangehen her nicht kompatibel sind. Wir haben viel Arbeit hineingesteckt, den Gruppenbezug der Rahmenvereinbarung irgendwie auf den Subjektbezug zu übersetzen, den wir dann in dem neuen Gesetz hatten.

Frau Bürgel hatte dies vorhin schon angesprochen. Wir arbeiten da mit virtuellen Kindern. Wenn wir die Reduzierung der Gruppengröße weiter realisieren wollen, dann fehlen uns Grundpauschalen. Dann nehmen wir virtuelle Kinder, auf die wir die hinrechnen. Das alles sind aber Krücken und Brücken, weil die beiden Systematiken nicht zusammenpassen. Aus dieser Ecke kommt die Forderung, in dem Gesetz eine eigene Pauschale für die Integrationskinder zu installieren, damit man nicht immer diese Kurve denken, rechnen und argumentieren muss. Vielleicht hilft das, das zu übersetzen.

Zu der Schwerpunkt-Kita: Es gibt zwei Anerkennungskriterien. Das ist einmal der von Ihnen genannte Sprachförderbedarf. Das andere ist das, was ich jetzt einfach einmal auf den Begriff „Kinder aus finanzschwachen, armen Familien“ reduzieren möchte. Bisher war es uns möglich, das über die Kostenübernahme des Sozialhilfeträgers zu berechnen. Mit der Beitragsfreistellung haben wir aber die Informationen nicht mehr. Da fehlt uns jetzt ein Link zu errechnen, wie viel Prozent das sind. Wir müssen dabei auch Datenschutzkriterien einhalten. Wir können nicht einfach sagen: Nun sagt uns doch mal, welche Familien das sein könnten. – Die Fachabteilung des Ministeriums hat sich schon viele Gedanken darüber gemacht. Im Gespräch war, einen sozialräumlichen Bezug zu finden und das über statistische Daten abzubilden. Aber das ist in dem Gesetz noch nicht geändert. Wir wollten noch einmal darauf hinweisen, dass es da durch die Beitragsfreistellung noch ein offenes Thema gibt.

Das Thema Fachkräfteverzeichnis und Fachkräftebezug haben die Herren schon aufgegriffen. Aus der Sicht der Liga müssen wir da mehrgleisig fahren. Ich glaube, wir müssen ganz stark an der Fachkraftbindung arbeiten. Das ist das eine. Das war ja heute hier schon im Laufe des Nachmittags mehrfach eine Überlegung. Den Fachkräften, die in den Einrichtungen sind, müssen Rahmensetzungen geboten werden, die attraktiv sind, damit wir sie binden.

Ein großes Thema in den Einrichtungen ist auch der sehr hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigten, den wir nicht wegdiskutieren können, weil dies oft zu den Lebensentwürfen der Mitarbeitenden passt. Aber auch da könnte man im Sinne des Arbeitgebers und der Fachkraftbindung versuchen, möglicherweise kleine Verschiebungen hinzubekommen. Wir arbeiten an der Attraktion des Berufs, Stichwort „Fachkraftgewinnung“.

Das Dritte, das uns bleibt, ist, noch einmal zu gucken: Welchen Anforderungen unterliegen Bildung, Erziehung und Betreuung im Jahr 2020? Wir haben mittlerweile Kinder in der Einrichtung, die sehr früh kommen, daher viele Jahre bleiben und nicht nur halbtags, sondern ganztags da sind. Deswegen habe ich vorhin den Begriff des Lebensweltbezugs eingebracht. Der Hintergrund der Diskussion darüber, wenn Kinder im Tagesverlauf so lange in der institutionellen Erziehung und Bildung sind, ist die Frage: Womit könnte man ihnen noch einen besseren Lebensweltbezug herstellen? Ich traue es mir gar nicht in den Mund zu nehmen, aber das war 2015 der berühmte Förster und ist im Jahr 2020 der berühmte Fahrradtechniker. Ich sage das ein bisschen despektierlich; denn ich finde, wir müssen gut diskutieren, was das bedeuten kann. Ich begrüße sehr, das prozentual zu begrenzen. Vorhin war von 10 bis 20 % die Rede. Trotzdem muss man noch einmal überlegen, was das für die Konzepte bedeutet.

Da kommt jetzt die Antwort auf Ihre Frage: Wenn man solche multiprofessionellen Ansätze fährt, kommt ein hoher Moderations-, Anleitungs-, Beratungs- und Fortbildungsfaktor in das System. Den habe ich vorhin angesprochen. – Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass wir im Moment in dem Gesetz in Leitung, pädagogische Fachkräfte und Kräfte zur Mitwirkung unterteilen. Jetzt ist manchmal von Leitung, Gruppenleitung, Fachkräften und Professionen zur Mitarbeit die Rede. Auch da müssen wir sehr aufmerksam hinschauen. Da würden wir ein Erst- und Zweitkraftsystem einführen, das wir in Hessen im Moment nicht haben. Das alles muss man einmal zu Ende diskutieren. Insofern ist es vielleicht auch gut, dass das in dem Gesetzentwurf jetzt noch nicht durchdekliniert ist.

Frau Ravensburg, auch ich sehe das so. Wir haben Arbeitsgruppen, die daran arbeiten, im Landesjugendhilfeausschuss, in Untergruppen, in der Liga und im Fachausschuss. Ich glaube, dass die Themen dort gut aufgehoben sind. Aber wir müssen das wach und sensibel für die Qualifikationsniveaus und auch für den fachlichen Standard, den wir uns in der frühkindlichen Bildung wünschen und erwarten, diskutieren.

Herr Rock, Ihre Frage, ob das alle Verbände gleich betrifft, hat Herr Sponer bereits beantwortet.

Ich glaube, das waren die Fragen, die ich mitgeschrieben habe. Ich hoffe, ich habe nichts offengelassen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wir kommen zur zweiten Runde.

Abg. **René Rock:** Sie haben eine Verlängerung der Frist in dem Gesetzentwurf ins Spiel gebracht. Aber nach meiner Kenntnis muss doch das Gesetz nach der Vereinbarung mit dem Bund im Juli bzw. zu einem bestimmten Stichtag beschlossen sein. Vielleicht könnten Sie dazu noch etwas sagen. Ist es überhaupt möglich, die Frist bis zum August zu verlängern?

Vorsitzender: Gibt es noch weitere Rückfragen? – Das ist aktuell nicht der Fall.

Herr **Sponer:** Indem die Frist nicht als Ausschlussfrist zu verstehen ist, wonach also nach dem 1. Juni keine Anträge mehr gestellt werden dürfen, kann das ein bisschen entzerren. Wir haben Signale aus der Verwaltung, dass das nicht als Ausschlussfrist zu sehen ist.

Noch einmal: Wir müssen wissen, auf welcher Basis wir berechnen können, um Anträge zu stellen. Sicherlich gibt es Träger, die schon jetzt sagen – da ist auch kein eigenes Geld in Gefahr –: Wir freuen uns und werden die Anträge stellen. – Aber es gibt auch solche, die sich genau überlegen müssen, was sie an Antrag stellen und ob sie ihn überhaupt stellen. Dazu brauchen wir eine Berechnungssicherheit.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich mich ganz herzlich bei der Gruppe 2 für Ihre Ausführungen und Ihre Stellungnahmen bedanken.

Ich gebe jetzt einmal den verfahrensleitenden Hinweis: Ich bitte auch mit Blick auf die Uhr die Gruppen 3 und 4 zusammen zu uns herunter. Wir haben hier ausreichend Plätze.

Frau **Dr. Carqueville:** Guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal vielen Dank, dass wir als GEW Hessen unsere Stellungnahme hier auch noch mündlich vortragen dürfen. Unsere schriftliche Stellungnahme müsste Ihnen allen vorliegen. Ich greife ein paar Aspekte heraus.

Zunächst zu dem Gesetzentwurf zu dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz. Als Erstes möchte ich anmerken, dass wir als GEW den Anhörungsprozess in den Fachgesprächen als sehr konstruktiv erlebt haben. Mit den Schwerpunktsetzungen auf die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Relation“ und „Freistellung der Kita-Leitung“ wird aus unserer Sicht an zwei wichtigen Stellschrauben für Verbesserungen gesorgt, die die GEW Hessen begrüßt. Das sind erste Schritte in die richtige Richtung. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich um Verbesserungen handelt, die schon lange überfällig sind. Dabei darf man es jetzt nicht belassen, sondern im Gegenteil. Die Umsetzung ist in der Drucksache zu Recht als Mindestpersonalbedarf beschrieben. Hier geht es um den Mindestbedarf, der „zur Sicherstellung des Kindeswohls mindestens in jeder Tageseinrichtung bereitgestellt werden“ muss. Es hat also weniger mit qualitativ guter Kita zu tun, sondern es geht vor allem darum, den Mindeststandard einzuhalten, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Die Fachkraft-Kind-Relation ist aus unserer Sicht ein zentrales Element, um die qualitative Situation in den Kindertagesstätten zu verbessern. Sie dient der Verbesserung der Qualität sowohl im Sinne der Kinder als auch für die verbesserten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Die Verbesserungen in diesen Handlungsfeldern begrüßen wir ausdrücklich. Die Maßnahme dafür, die Ausfallzeiten zu erhöhen, ist ein durchaus gangbarer und praktikabler Weg. Für die GEW Hessen ist eine Erhöhung von bisher 15 % auf 22 % allerdings zu wenig. Die Zahl 22 % entspricht gerade einmal den angenommenen realen Ausfallzeiten. Da-

her wird an dieser Stelle zwar eine Anpassung an die Realität vorgenommen, aber es wird kaum ein Qualitätsanstieg in den Einrichtungen befördert.

Das zweite Handlungsfeld, die Stärkung der Leitung, kommt ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen zugute. Wie unsere Gesellschaft insgesamt, hat sich auch in den pädagogischen Berufsfeldern sehr viel verändert. Kita ist komplexer und vielfältiger geworden. Das bedeutet auch, dass sich die Professionen der Erzieherinnen und Erzieher und auch der Kita-Leitungen verändert haben. Eine Freistellung der Leitung ist daher ein adäquates Mittel, um diesen Veränderungen jetzt auch realistisch Rechnung zu tragen. Eine Freistellung der Kita-Leitung von 20 % ist dabei ein erster Schritt. Die GEW Hessen sieht allerdings auch hier, dass nicht der große Wurf gemacht wird.

Bei der Begrenzung auf maximal anderthalb Vollzeitstellen sollte bei der begleitenden Evaluation ein Augenmerk darauf gelegt werden, ob diese Deckelung insbesondere oft bei großen Einrichtungen nicht zu eng bemessen ist.

Die vorgesehenen Pauschalen für die Organisation und die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Erhöhung der Betriebskostenpauschalen werden von der GEW Hessen begrüßt.

Grundsätzlich befürworten wir die Schwerpunktsetzungen, die hier getroffen werden und für die wir uns in den Fachgesprächen auch immer starkgemacht haben. Die Maßnahmen sind – auch das haben wir in den Fachgesprächen deutlich gemacht – unter dem Vorzeichen des Fachkräftemangels zu verstehen. Das ist nachvollziehbar und wichtig. Aber mit einer Qualitätsoffensive hat das Ganze nichts zu tun, sondern eher mit einem Nachholen längst überfälliger Maßnahmen. Wir hoffen daher, dass der angestoßene Diskussionsprozess im Begleitgremium weitergeführt wird und dass weiterhin über die Weiterfinanzierung und die Weiterentwicklung gesprochen wird.

Ein Thema, das jetzt in dem Gesetzestext nicht aufgetaucht ist, hier in der Diskussion aber schon, ist besonders wichtig, nämlich die mittelbare pädagogische Arbeit. Das möchte ich noch bekräftigen.

Die Öffnung des Fachkräftekatalogs taucht in unserer Stellungnahme nicht auf. Ich bin auch ein bisschen irritiert, dass das hier diskutiert wird; denn wir haben eine Arbeitsgruppe in unserem Untergremium, in der wir das diskutieren. Wir haben schon eine schriftliche Stellungnahme zu den angesprochenen Maßnahmen eingereicht. Wir sehen das sehr kritisch. Das ist ein großes Thema. Wir haben das in den Fachgesprächen zum Gute-Kita-Gesetz andiskutiert und festgestellt, dass das viel zu komplex und viel zu kontrovers ist, um das in dieses Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Deswegen bitte ich darum, dass wir den Diskussionsprozess in der Unterarbeitsgruppe, die wir dafür haben, in der wir alle beteiligt sind und in der wir alle uns einbringen können, weiterführen und dass das nicht mit dem jetzigen Gesetzesvorschlag eingebracht wird.

So viel zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung.

Jetzt noch kurz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Dabei geht es um das Problemfeld der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit der Möglichkeit der praxisintegrierten Ausbildung, den sogenannten PiAs. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Art der Ausbildung durchlaufen, sammeln sehr früh Praxiserfahrung. Die neue Art der Ausbildung führt auch zu neuen Bedarfen der Betreuung der Auszubildenden in den Einrichtungen. Wir als GEW Hessen begrüßen daher die Initiative, in der Praxisanleitung zum einen eine Möglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen zu schaffen, hier ihr Wissen

und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Zum anderen erleichtert das den Einstieg in die Arbeit für die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger. Darüber hinaus wird damit auch eine Möglichkeit der Professionsentwicklung geschaffen.

Die vorgeschlagenen Stundenvolumina der Freistellung und die Verknüpfung mit regelmäßigen Fortbildungen der Praxisanleiterinnen und -anleiter erachten wir als sehr sinnvoll.

Der vorgelegte Gesetzesvorschlag ist für uns ein sinnvoller nächster Schritt, um die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher weiter zu verbessern und den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, dies auch qualitativ hochwertig zu begleiten. Die GEW Hessen begrüßt daher die Initiative der Fraktion DIE LINKE zu einem solchen Gesetzesvorhaben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Frau **Mickel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das HKTB, das Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB), die Landesservicestelle für den Bereich Kindertagespflege, dankt für die Einladung. Ich bitte schon jetzt um Verzeihung, falls ich mit etwas ungeschickt anstelle; denn das ist meine erste öffentliche mündliche Anhörung.

Das HKTB bezieht sich ausschließlich auf die Änderungen, die die Kindertagespflege betreffen. Diese sind recht überschaubar. Das heißt, wir gehen nicht auf das Thema der Praxisanleitung ein, den Vorschlag der Linken, sondern ausschließlich auf die Änderung im HKJGB.

Im Rahmen der Änderungen ist vorgesehen, für den Bereich der Kindertagespflege den zeitlichen Rahmen der Landesförderung durch die Einführung einer weiteren Förderkategorie zu erweitern bzw. zu ergänzen und die Förderbeträge insgesamt zu erhöhen. Das begrüßen wir als Hessisches KinderTagespflegeBüro grundsätzlich sehr. Wir freuen uns darüber, dass im Rahmen des Zieles, die Qualität im Bereich Kindertagespflege auszubauen, die Förderbeträge erhöht werden. Wir haben dazu ein paar Anmerkungen. Bevor ich auf diese eingehe, würde ich gerne zwei, drei Punkte zu der Betreuungsform der Kindertagespflege im Allgemeinen nennen.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich um eine Betreuungsform für Kinder von 0 bis 13 Jahren, die aber vorrangig von Kindern im Alter von unter drei Jahren genutzt wird. Wir sprechen dabei von einem Sektor von ca. 11.000 Kindern, vorrangig U3, die von knapp 3.000 Kindertagespflegepersonen betreut werden. Die Kindertagespflege hat, genauso wie das in der Kindertagesbetreuung in der Einrichtung der Fall ist, zumindest im U3-Bereich, den gleichen gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen.

Bei der Kindertagespflege handelt es sich insofern um eine besondere Form, als dies ein sehr flexibles, individuelles Angebot ist, das an Alltagsstrukturen orientiert ist und in der Regel nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Kinder bei einer festen Bezugsperson beinhaltet. Kindertagespflegepersonen sind in der Regel selbstständig tätig. Die Förderung von Kindertagespflegepersonen ist im HKJGB über Pauschalen geregelt, die das Land als Landesförderung auszahlt. Das ist ein Teil der Bezahlung von Kindertagespflegepersonen.

Die Bezahlung von Kindertagespflegepersonen, die sogenannte laufende Geldleistung, setzt sich aus drei Komponenten zusammen. In dem Zuge ist die Anerkennung der Förderleistung erhöht worden. Dazu haben wir drei Anmerkungen:

Bei der neuen Förderkategorie handelt es sich um eine begrüßenswerte Einführung, weil sie unserer Meinung nach auch den Bedarf der Eltern abdeckt, 45 Stunden und mehr zu fördern. Allerdings weicht die Formulierung hier von den vorherigen zeitlichen Kategorien ab. Wir empfehlen, eine Vereinheitlichung vorzunehmen, das heißt, die Formulierung „45 und mehr“ einheitlich den anderen Zeitkorridoren zu formulieren.

Die Erhöhung der Landesförderung ist gestaffelt nach Alter der Kinder und nach Wochenzeitstunden der Betreuung. Hier haben wir erhebliche Unterschiede im Bereich der unter Dreijährigen und der über Dreijährigen. Vorgesehen ist gemäß den Änderungen, im U3-Bereich bei bis zu 25 Wochenstunden Betreuung eine jährliche Pauschale von bis zu 1.800 € auszubezahlen. Im Bereich der über Dreijährigen sinkt bei gleichem Betreuungswochenstundenumfang die jährliche Pauschale auf bis zu 500 €. Das ist eine sehr große Diskrepanz.

Angesichts der Tatsache, dass Kinder über drei Jahren häufig auch noch in der Kindertagespflege verbleiben, bis ein Betreuungsplatz in der Institution frei ist, schlagen wir vor, Mittel, falls welche zur Verfügung stehen, die zum Beispiel bei den höheren Zeitkorridoren nicht genutzt werden, gegebenenfalls dafür in Anspruch zu nehmen, die Landesförderung weiter gleichbleibend zu bezahlen auch für über dreijährige Kinder, bis das Kind einen Platz in der Institution hat. Das würde in der Praxis dazu führen, dass Kindertagespflegepersonen nicht gezwungen sind, die Beiträge durch Zuzahlung der Eltern beispielsweise indirekt aufzustocken, oder dass der Jugendhilfeträger die Landesmittel aufstocken muss.

Die Kindertagespflege im Ü3- und Schulkind-Bereich ist ergänzend als Betreuungsform vorgesehen. Auch hier schlagen wir vor, wenn Mittel aus den höheren Zeitkorridoren zur Verfügung stehen, diese insbesondere aus pädagogischer Perspektive für den Übergang von U3, also von der Betreuung in der Kindertagespflege, zur Institution in den Kindergarten zu nutzen.

Schlussendlich haben wir noch eine Anmerkung zu einem aus unserer Sicht fehlenden Punkt, nämlich der BEP-Qualitätspauschale. Diese ist im Rahmen der HKJGB-Änderung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gestaffelt bzw. erhöht. Für den Bereich der Kindertagespflege fehlt hier ein entsprechender Entwurf. Das heißt, der Betrag ist gleichgeblieben und liegt bei 100 € pro Kind und Jahr. Angesichts der Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote im U3-Bereich ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass für Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung die dreifache Pauschale pro Kind gegenüber der Kindertagespflege bezahlt wird. – Vielen Dank.

Herr **Dinter**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir auch dieses Mal die Gelegenheit haben, eine Stellungnahme vorzulegen und auch hier zu sprechen.

Die LAG möchte erst einmal ihre Anerkennung für diesen durchaus mutigen Gesetzesentwurf aussprechen. Es wurde schon erwähnt: Die Landesregierung hätte aus dem Gute-Kita-Gesetz auch viel leichter umzusetzende Maßnahmen wählen können. Die Maßnahmen, die ausgewählt worden sind, die Leitungsfreistellung und die Erhöhung der Ausfallzeiten, sind – auch dies wurde schon angesprochen – aus der Evaluation

2016 als zu bearbeitende Themen hervorgegangen. Das ist eine konsequente Fortsetzung. Das ist sehr erfreulich und ein schöner Schritt.

Wir sind in unserer schriftlichen Stellungnahme auf die einzelnen Punkte eingegangen. Ich möchte jetzt nur auf zwei Punkte zu sprechen kommen.

Erstens die Finanzierung. Dazu haben wir jetzt schon viel gehört. Ich möchte noch ein klein bisschen anders darauf gucken. Es ist schon deutlich geworden: Eine Schwäche des Gesetzentwurfs, wenn man so will, ist, dass sie die Finanzierung, wie sie funktionieren soll, nicht ausreichend erklärt. Die Standards, wie sie sich entwickeln sollen, sind erklärt. Das ist ohne Frage eindeutig und klar. Aber wie die Finanzierung stattfinden soll, ist nicht richtig klar. Das ist ein bisschen dem geschuldet, dass neben einer bestehenden Systematik eine Systematik vonnöten ist, die die Verwendung sichtbar macht. Hier ist ein Instrument von drei Pauschalen gewählt worden, das die Ausschüttung an den Träger sichtbar aufzeigt, aber das ist leider keine passgenaue Finanzierung. Das sind auch nur drei grobe Pauschalbeträge. Die Situationen in den unterschiedlichen Einrichtungen sind verschieden. Das heißt, es braucht einen Ausgleichsmechanismus: Wie kommt die Einrichtung an die für sie dann passende Finanzierung, und was macht sie mit der Pauschale, die sie bekommt?

Vorhin kam die Frage auf, wie die Träger bezüglich der Art der Finanzierung betroffen sind. In der Tat haben viele freie Träger keine Fehlbedarfsfinanzierung. Das heißt, sie haben feste Förderverträge, zum Teil auch Förderverträge durch Elternentgelte, also Förderungen, die nicht dynamisch alles, was fehlt, ausgleichen. Auch da stellt sich die Frage, wie es zu einem Ausgleich kommt.

Es gibt verschiedene Situationen, zum Beispiel aus Finanzierungssicht günstige Situationen, dass, wenn ein Träger erst sehr spät in die Besetzung der Stellen kommt, er kumuliert durch die Pauschale Geld zur Verfügung hat und das Ganze gut finanzieren kann. Angenommen, ein Träger kann schon im September die Stellen voll besetzen, dann muss man gar nicht weit rechnen. Dann sieht man an den Beträgen sofort, dass das nicht aufgeht. Da muss es aus unserer Sicht einen Ausgleich geben. Das kann innerhalb eines Trägers, vor allen Dingen für kleine Träger mit einer Einrichtung bzw. zwei Einrichtungen, nicht geleistet werden, weil da überhaupt kein Spielraum für einen Ausgleich besteht. Das kann aus unserer Sicht eigentlich nur im Ausgleich mit der Kommune stattfinden. Wie das funktionieren kann, beschreibt das Gesetz an der Stelle leider nicht. An der Stelle bedarf es erst einmal viel Vertrauen von Trägern, dass im weiteren Verlauf noch Instrumente entwickelt werden, wie man dann zu der passenden Finanzierung mit der Kommune kommt. Das ist schon eine Belastungsprobe für die Träger.

Wir haben unseren Mitgliedern empfohlen, das Kreuzchen in dem Antrag zu setzen und einen Vorbehalt dazu zu formulieren, dass das davon abhängig ist, wie das Gesetzgebungsverfahren ausgeht und wie die Ausführungsbestimmungen ausgelegt werden, um den Antrag zu stellen.

Zweitens möchte ich auf die Horte eingehen, vielleicht ein klein bisschen anders, als Sie denken. Wir erkennen grundsätzlich an, dass das Ziel der Ganztagschule gesetzt ist. Wenn eine gut funktionierende Ganztagschule erreicht ist, braucht es die Horte nicht mehr; das ist keine Frage. Aber bis dahin ist es noch ein gewisser Weg, und es braucht sicherlich auch noch viel Zeit. Ich will gar nicht näher darauf eingehen.

Die Horte sind insofern sehr wertvoll, als in ihnen – darüber haben wir vorhin schon viel gehört – Fachkräfte arbeiten. Der Übergangsprozess, wie wir zu einer Ganztagschule

kommen, ist für die Horte natürlich auch ein sehr belastender Prozess. Wir erleben das gerade in Frankfurt. Dort ist die Schule im Vergleich zu einem Hort wie ein riesiger Tanker zu einem Schlauchboot. Es kommt zu vielen Frustrationen.

Was ich noch ansprechen möchte, ist: Auch wenn man in Horte als Infrastruktur nicht mehr langfristig investieren will, in Horte als einen Ort, in dem Fachkräfte sind, sollte man dennoch weiter investieren, um diese Fachkräfte zu halten; denn es kommt der Tag, an dem sie sich entscheiden müssen: Gehe ich in die Kindertagesbetreuung, gehe ich in die Ganztagschule, oder verlasse ich dieses Berufsfeld? – Diese Frage werden sie sich stellen müssen. Ich würde mir wünschen, sie entscheiden sich für einen der beiden ersten Punkte.

Daher das Plädoyer an der Stelle, für Horte auch die Qualitätspauschale und den damit verbundenen Qualitätsentwicklungsprozess als Anreiz zur Verfügung zu stellen, als Investition in Personalentwicklung und nicht als Investition in Infrastruktur.

Jetzt möchte ich noch kurz – das passt an dieser Stelle auch, was die Personalentwicklung angeht – auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE eingehen. Wir heißen ihn sehr gut und freuen uns über diesen Entwurf. Wir können ihm umfänglich zustimmen. Er spricht zwei Bedarfe an, die sich in der letzten Zeit entwickelt haben:

Erstens. Durch die Umstellung der Lehrpläne auf eine Kompetenzorientierung bedarf es viel Unterstützung in der Anleitung in der Einrichtung, weil die Fachkräfte, die zurzeit in diesem Bereich tätig sind, noch aus dem alten Bildungssystem kommen. Die können die Anleitung mit den neuen Vokabeln, mit den neuen Begrifflichkeiten, wie die Thematiken in diesen Kompetenzfeldern gefasst werden, gar nicht vermitteln. Daher braucht es Anleiter, die Schulungen besuchen und die diese neue Transformation leisten können.

Zweitens. Mit den Ansätzen von praxisintegrierter Ausbildung steigt die Bedeutung der Praxis in der Ausbildung, die Rolle der Einrichtung als Ausbildungsträger. Das mag jetzt fachlich vielleicht ein bisschen ein falscher Begriff sein. Die Einrichtung als Ausbildungsträger bekommt eine größere Verantwortung. Personalgewinnung ist wichtig. Bei einem großen Unternehmen würde man ja auch nicht an der Personalabteilung sparen, sondern darin investieren, damit sie Personal hereinholt. Übertragen wir das auf unsere Situation, dass wir Personal in der Kita halten und binden wollen.

Ich fand auch den Gedanken von Rückkehrern in die Einrichtung sehr sympathisch, die Praxisanleitung zur Verfügung zu stellen, und darin zu investieren. – Vielen Dank so weit erst einmal.

Herr **Lorenz-Medick**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich bedanken, dass wir für die LAG Frühe Hilfen unsere schriftliche Stellungnahme hier noch mündlich begründen dürfen.

Für alle, die es nicht wissen: Die LAG Frühe Hilfen in Hessen ist eine Landesarbeitsgemeinschaft, die sich mit ihren Vorgängerorganisationen seit mehr als 30 Jahren mit der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Elementarbereich beschäftigt. Dementsprechend wird sich meine Stellungnahme vorrangig auf die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in der Kita beziehen.

Ich werde mich bei meinen Aspekten etwas mit Frau Haber-Seyfarth doppelten, würde diese aber trotzdem gerne anführen, weil sie mir einfach am Herzen liegen und sie uns sehr wichtig sind.

Grundsätzlich begrüßen wir das neue Gesetz sehr. Auch den kommunikativen Prozess, der im Vorfeld stattgefunden hat, haben wir als sehr positiv wahrgenommen. Wir sehen in diesem ganzen Gesetz und mit den Schwerpunkten, die das Land Hessen gewählt hat, eine Möglichkeit, die Qualität in hessischen Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Deutlich kritischer sehen wir das in Bezug auf die Teilhabe von Kindern mit Behinderungen. Wir alle wissen, dass die sogenannte große Lösung, das heißt, der Einbezug von Kindern mit Behinderungen in die Jugendhilfe und in die Systematik der Jugendhilfe, gescheitert ist. Insofern werden wir weiter mit dem Nebeneinander von Jugendhilfe und Sozialhilfe in diesem Bereich leben müssen. In Hessen bedeutet das, dass wir ein Nebeneinander von HKJBG und der Rahmenvereinbarung Inklusion haben. Hier – dies hat Frau Haber-Seyfarth vorhin schon erwähnt – gibt es Anschluss- und auch Kompatibilitätsprobleme.

Die Rahmenvereinbarung Integration definiert den Sozialhilfeanteil, das heißt, die zusätzlichen Fachkräfte, die in die Kita gehen, wenn ein Kind mit einer Integrationsmaßnahme aufgenommen wird, und auch die Finanzierung dieser zusätzlichen Fachkräfte sehr deutlich.

Den Jugendhilfeanteil, das heißt, die notwendige Reduzierung der Gruppengrößen und letztendlich auch die personelle Ausstattung, die aus dieser Gruppengrößenreduzierung erfolgt, sowie die Finanzierung, ist nur rudimentär geregelt und abhängig von den jeweiligen Kommunen. Das erleben wir in Hessen ganz deutlich. Daher wäre es für uns wichtig, dass in diesem Bereich diese Regelungen für Kinder mit Behinderungen auch auf gesetzlicher Ebene geregelt werden.

Ein zweiter Punkt ist das Problem mit der Systematik der Landesförderung in Hessen. Frau Haber-Seyfarth hat vorhin schon angesprochen, dass sich die kindbezogene Förderung im KiföG und die gruppenbezogene Ausrichtung in der Praxis widersprechen und nicht richtig kompatibel sind. Diese Problematik wird aus meiner Sicht auch noch durch die Einführung des § 32 Abs. 2a verschärft, in dem die Verpflichtung zur Umsetzung der neuen Vorgaben auch an Gruppengrößen gebunden ist. Ich würde gern einmal versuchen, das ein bisschen praktisch zu schildern.

Eine Kita eines freien Trägers, die 50 Plätze in zwei Gruppen für Kinder von drei bis sechs Jahren hat, auf die eine Familie zukommt, die ihr Kind mit Behinderung gerne in dieser Einrichtung integriert haben möchte bzw. die um Inklusion für dieses Kind in der Kita anfragt, hat das Problem, wie sie das Ganze finanziert. Hier haben wir nach dem HKJGB die Systematik der kindbezogenen Förderung. Das heißt, die Einrichtung reduziert ihr Angebot um fünf Plätze. Wir haben fünf Plätze weniger. Das bedeutet, für diese fünf Plätze fällt prinzipiell die Grundpauschale weg. Wenn das eine Ganztageseinrichtung ist, dann verliert sie für fünf Kinder fünfmal 1.500 €, also 7.500 €. Parallel dazu verliert sie die Qualitätspauschale. Das sind noch einmal fünfmal 300 €. Die Einrichtung bekommt auf dieser Ebene also 9.000 € weniger Landesförderung, weil sie in den Bereich Integration geht.

Wenn diese Kita unter 50 Kinder fällt, dann verliert sie auch einen Großteil der Pauschale für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Das sind in diesem Fall über

11.000 €. Das heißt, die Einrichtung hat ein Defizit an Landesförderung in der Größenordnung von insgesamt 20.000 €.

Nun kann man sagen: Es gibt noch die Förderung für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Das sind ein bisschen mehr als 5.000 €. Das heißt, die Einrichtung verliert, wenn sie ein Kind mit Behinderung aufnimmt, in diesem Fall dann 15.000 € an Landesförderung.

Ich finde, da müsste im Interesse der Familien von Kindern mit Behinderungen und der Kinder mit Behinderungen eine Nachbesserung erfolgen. Es darf aus meiner Sicht kein Grund sein, dass sich eine Einrichtung gegen Integrationsmaßnahmen entscheidet, weil finanzielle Mittel in diesem Umfang wegbrechen. – Vielen Dank.

Frau **Brandes**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank auch unse-rerseits für die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen.

Als Vertreter der LAG KitaEltern Hessen sind wir natürlich auch als Elternvertreter, das heißt, stellvertretend für alle hessischen Kita-Eltern, heute hier. Wir haben eine Frage an Sie – vielleicht können Sie kurz aufzeigen –: Wer von Ihnen hat aktuell Kinder in einer Kita? – Okay. Ich frage anders: Wer hat Kinder, die einmal in einer Kita waren, und kann sich noch an die Zeit gut erinnern? – Das sind dann doch einige.

Vielleicht kommt Ihnen die folgende Situation bekannt vor, in der Annahme, dass es in der Vergangenheit vielleicht genauso war: Es ist kurz nach acht. Sie bringen Ihr Kind in die Kita und wollen anschließend zur Arbeit fahren. Als Sie das Kita-Gelände betreten, sehen Sie schon von Weitem ein Schild an der Tür. Sie wissen bereits, was draufsteht: „Liebe Eltern, aufgrund von Krankheit sind wir derzeit nicht voll besetzt. Um die ausreichende Betreuung Ihrer Kinder gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Kinder nach Bedarf von zu Hause aus zu betreuen. Bis Ende der Woche schließt die Kita außerdem bereits um 15:30 Uhr. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Genau so habe ich das oft selbst erlebt. Im regelmäßigen Austausch mit anderen Eltern innerhalb der LAG, auf unserem Landeselterntreffen und in internen Abfragen war das Ergebnis ganz klar, dass diese Situation keine Seltenheit ist und dass sie täglich in vielen hessischen Kitas genau so passiert.

Neben dem starken Personalmangel ist das Kita-Personal oft völlig überlastet. Die Leitung hat zudem nicht ausreichend Zeit für die eigentlichen Leitungstätigkeiten, die aber für das Wohlbefinden der Kolleginnen und Kollegen so wichtig sind. Zudem gibt es nicht ausreichend junge Menschen in der Ausbildung – dies wurde eben schon mehrfach angesprochen –, die die schwierige Personalsituation in den kommenden Jahren auf-fangen können.

Aus diesem Grund haben wir uns in unserer Stellungnahme für den Einsatz der Mittel in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „qualifizierte Fachkräfte“ und „Stärkung der Leitung“ ausgesprochen; denn sie alle zielen im Kern insgesamt auf eine Verbesserung der Personalsituation ab. Nur mit ausreichendem Personal und vor allem auch ausreichend gut ausgebildetem Personal – es ist total wichtig, wen wir da einsetzen – sind auch die Kernziele von Kitas erreichbar. Das sind neben der Betreuung auch die Erziehung und vor allem die Bildung; das ist ganz wichtig.

Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf grundsätzlich, wünschen uns aber zudem noch eine Beachtung des Handlungsfelds der Netzwerke. Gerade Corona hat uns jetzt gezeigt, wie wichtig das ist; denn derzeit ist auch hier wieder reines Glück erforderlich, ob ein Kind gerade Kontakt zur Kita, zu den Erziehern haben darf oder nicht. Auch da zeigten uns interne Abfragen, dass einige Kinder aktuell täglich regelmäßig Kontakt zu den Kitas und zu den Erziehern haben. Sie werden täglich angerufen, per Videobotschaft kontaktiert und erhalten ganz viele tolle Aufgaben für zu Hause. Das ist sowohl für die Kinder als auch für die Eltern, die gerade eine Entlastung brauchen, total wichtig. Nur eine Kita weiter hat man aber die Situation, dass die Einrichtung seit dem Beginn der Corona-Krise geschlossen ist, kein Kontakt da ist und auch keine Informationen versendet werden. Darüber machen wir uns als Gesamtelternschaft natürlich schon massiv Gedanken.

Genau aus diesem Grund benötigen wir Qualitätsnetzwerke, nicht nur in Zeiten von Corona, sondern generell, welche die Mindeststandards für alle Bereiche definieren und diese vor allem auch langfristig überprüfen und nachhalten. Denn was bringen uns Standards, wenn sie keiner überprüft!

Wir brauchen da eine Steuerung der Systeme, um sicherzustellen, dass jedes Kind gleichermaßen einen Zugang zur Bildung hat und die gleichen Voraussetzungen in den Einrichtungen haben darf. Für uns ist Kita ganz klar keine Betreuungsanstalt, sondern eine Bildungseinrichtung. Wenn wir auf die Schulen schauen: Da streitet auch keiner um einheitliche Richtlinien.

Generell wird bei dieser ganzen Situation schnell klar – ich denke, darin sind wir uns auch alle einig –: Kitas brauchen eine gute Finanzierung und auch ausreichend Personal. Wir wissen auch: Wer an Bildung spart, der hat langfristig ein Problem. Dies hat fatale Folgen für das ganze System. Auch wirtschaftlich ist das langfristig gesehen nicht besonders sinnvoll.

Wir sind im Grundsatz davon überzeugt, dass alle Handlungsfelder sehr wichtig sind. Aber schaut man sich diese Handlungsfelder im Einzelnen an, so wird ganz schnell klar, dass gute Bildung erst durch ausreichendes, gut ausgebildetes Personal möglich wird und dass erst damit die anderen Handlungsfelder genauer in den Blick rücken können. Sprich: Für uns ist eine schnelle Besetzung der offenen Stellen ganz dringend, gut und wichtig.

Ich kann es gerne noch mit den Worten meiner Tochter sagen. Sie würde jetzt sagen: Mama, die Kita ist ganz schön cool, weil ich da immer das Spiel mit den Buchstaben spielen kann und etwas lerne. Aber manchmal, wenn nicht so viele Erzieher da sind, ist das voll langweilig, weil wir dann immer nicht so viel machen können. – Vielen Dank.

Herr **Paul**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank, dass wir die Chance haben, Stellung zu beziehen.

Als Erstes möchte ich zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Wir finden es sehr gut, dass eine Anhebung der Ausfallzeiten vorgenommen wird, so wie es auch in der Evaluation ein Ergebnis war, und zwar genau auf 22 %. Das ist schön. Wir hätten uns aber noch mehr gefreut, wenn das nicht aufgrund einer äußeren Situation entstanden wäre, sondern wenn es eine originäre Entscheidung des Landes Hessen gewesen wäre. Aber das Ergebnis zählt. Die Einführung der 20 % bei der Leitung ist genau das Richtige.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle etwas berichten: Wir als kleiner Träger haben die Situation, dass es unserem Verhandlungsgeschick überlassen bleibt, wie wir unsere Zusätze zu dem bisherigen Mindestbedarf verhandeln. Das Ergebnis ist, dass wir in einer Kommune nur 7 % für den derzeitigen § 25a ausverhandelt haben. Im Gegensatz zu dem, was die kirchlichen Vertreter vorhin erzählt haben, dass ihnen das zu viel sei, weil sie in ihren Einrichtungen schon bisher mehr vorhalten, ist das für uns etwas ganz anderes. Wir erachten es als eklatant wichtig, dass der Mindestbedarf angehoben wird, damit sichergestellt wird, dass das auch wirklich in allen Einrichtungen passiert. Das muss finanziert werden; das ist gar keine Frage.

Wir finden es auf der einen Seite sehr gut, dass Geld auch direkt vom Land Hessen an die Träger ausgeschüttet wird. Auf der anderen Seite möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass das auch ein bisschen schwierig ist. Wir reden über eine Grundpauschale von 4.130 €, die jetzt angehoben wird, und von einem Förderwert. Stellen Sie sich nur einmal vor, was ein Vollzeit-U3-Platz im Jahr kostet. Das sind derzeit ungefähr 20.000 €, mit der neuen Berechnung etwa 27.000 bis 28.000 €. Dann reden wir über Grundpauschalen, die niemals auskömmlich sind, selbst wenn die Elternentgelte eklatant hoch wären. Das Ganze kann nur funktionieren, wenn ein großer Anteil der Finanzierung eines solchen Platzes über die lokale Kommune erfolgt. Ob die Grundpauschale dort 200 oder 300 € höher ist oder nicht, ist im Grunde genommen egal. Es ist schön, dass da etwas geschieht. Das Zentrale ist eigentlich, dass die Basis passt. Das ist der Mindestbedarf, also das, was wir wirklich vorhalten und was per Gesetz verlangt ist.

Wir haben deswegen in unserer Stellungnahme nicht verlangt, dass mehr Geld vom Land Hessen gezahlt werden soll, sondern dass wir in Hessen eigentlich ein Kita-Finanzierungsgesetz bräuchten, in dem der Mindestbedarf festgelegt wird, der sich idealerweise irgendwann einmal an dem orientiert, was die Bertelsmann Stiftung sagt. Sie kennen das Verhältnis von 1 : 3 im U3-Bereich. Man geht davon aus, dass man real das Verhältnis von 1 : 3 vorhalten muss, um auf das Verhältnis von 1 : 4 in der Gruppe zu kommen. Davon sind wir in Hessen noch ein gutes Stück entfernt. Deswegen auch unsere Forderung, in einem nächsten Schritt die entsprechenden Mindestbedarfe dort auszubauen.

Wie Sie das finanzieren, ob das Geld von der lokalen Kommune kommt, um die pädagogische Arbeit gut leisten zu können, über direkte Zahlungen des Landes Hessen oder über Konnexitätsvereinbarungen mit den Kommunen, ist letztendlich nicht entscheidend. Wir finden auch, das verwässert die Diskussion, dass es hier um das Kind und um einen adäquaten Fachkräfteschlüssel geht, der relevant ist.

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in das Gesetz – das haben die Vorredner schon ausführlich gesagt – ist aus unserer Sicht überfällig. Ich denke, dazu brauche ich jetzt nichts mehr auszuführen. Es wäre schön, wenn das irgendwann umgesetzt wird.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Wir fänden es sehr gut, wenn aufgenommen wird, dass die Zeiten für die Anleitung in irgendeiner Weise bedacht werden können. Faktisch ist es so: Wir haben von diversen Schulen Auszubildende bei uns in der Organisation. Wir begleiten diese Personen eng und halten dafür auch Stundenkontingente bereit. Da sie aber in unserer Refinanzierung mit den Kommunen nicht vorgesehen sind, ist das immer Zeit, die von der effektiven Arbeit in der Gruppe mit den Kindern in der Einrichtung abgeht. Das soll nicht sein. Trotzdem sind wir derzeit der Meinung, dass es besser ist, die neuen Personen, die in dieses Berufsfeld eintreten, gut zu begleiten, damit sie möglichst lange in der Organisation bleiben und den Beruf schätzen und lie-

ben lernen. Deswegen müssen wir mit diesen nicht zur Verfügung stehenden Zeiten arbeiten und knapsen sie letztendlich von Kindern, von der Gruppe ab. Deswegen sind wir dafür.

Wir unterstützen, wie gesagt, grundsätzlich den Gesetzentwurf. Die Anhebung der Zeiten ist genau der richtige Weg. – Danke schön.

Herr **Roediger**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind immer in der Situation, dass wir eine etwas – wie soll man es formulieren? – andere Art von Pädagogik anbieten und insofern mit anderen Problematiken zu kämpfen haben. Eben wurde die Inklusion angesprochen. Das ist ein Bereich, der bei uns in den Einrichtungen natürlich sehr stark nachgefragt wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn das deutlicher in den Gesetzen verschriftlicht würde, damit wir es in der Umsetzung einfacher haben.

Herr Minister, Sie haben mit dem Gesetzentwurf einen wirklich guten Wurf gemacht. Ich selbst bin in intensiven Verhandlungen auch mit anderen Bundesländern, explizit mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland, das ich berate. Die würden sich die Finger danach lecken, wenn sie auch nur annähernd solche Sachen hätten, die in diesem Gesetzentwurf stehen.

Was für uns am wichtigsten ist – vieles ist schon angesprochen worden –, ist das Thema Fachkräfte. Wir bilden zwar selbst aus. Aber diese Ausbildung an sich ist ja noch nicht eine anerkannte Ausbildung parallel zu der staatlichen Ausbildung. Es wäre vielleicht eine Option, darüber nachzudenken, ob man solche Ausbildungsgänge in den Fachkraftkatalog einbinden könnte. Eine Erweiterung des Fachkraftkatalogs ist für mich Grundlage eines lösungsorientierten Ansatzes. Wir suchen aktuell – je nach Blickpunkt – zwischen 7.000 und 9.000 Pädagogen allein in Hessen. Da gibt es einen ganz klaren Handlungsbedarf. Ich würde mich freuen – dies habe ich schon öfter erwähnt –, wenn man auch einmal über die Landesgrenzen hinausschauen würde: Wie gehen andere Bundesländer mit ihren Ausbildungsgängen um? Warum können die nicht automatisch deutschlandweit anerkannt werden?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wenn jemand in Nürnberg eine Ausbildung zum Kinderpfleger macht und danach gerne nach Hessen wechseln möchte, dann muss er sich eine Kindertagesstätte suchen, die einen U3-Bedarf hat, weil laut der Mindestverordnung (MVO) nur die Kleinkind- und Krippenbetreuung anerkannt ist. Ich finde, das ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Man sollte endlich dazu kommen, diesen föderalistisch orientierten Flickenteppich beiseitezuräumen.

Ein anderer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist, auch einmal über die Grenzen Deutschlands hinauszuschauen. Die Pflege hat es vorgemacht, dass man im europäischen Ausland einmal schaut, was es dort an Angeboten gibt. Wir selbst sind in knapp einem Drittel der Welt mit Einrichtungen vertreten. Das heißt, wir haben einen guten Einblick in das, was dort an Ausbildung gelehrt wird, und in das, was dort an täglicher Arbeit geleistet wird. Das ist in vielen Fällen fast eins zu eins vergleichbar.

Wenn man einmal in die Statistik schaut, stellt man fest: Im Jahr 2018 gab es 308 Anmeldungen für sogenannte Betreuungsberufe in Hessen. Ich weiß nicht, wie viele davon im Endeffekt bei den Kindergärten gelandet sind. Das ist ja ein sehr weites Feld. Ich denke, eine Option wäre, Menschen, die im Ausland ihren Job verloren haben – möglicherweise jetzt durch die Corona-Krise –, dazu zu ermutigen, in Deutschland eine vergleichbare

Aufgabe aufzunehmen, um hier möglicherweise dem Problem des Fachkräftemangels entgegenzutreten.

Das wären meine Worte. – Vielen herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es aus Gruppe 3 oder Gruppe 4 weitere Wortbeiträge? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir in die erste Fragerunde einsteigen.

Abg. **Christiane Böhm:** Vielen Dank für die Ausführungen der Anzuhörenden. Die haben auch wieder neue Aufschlüsse gebracht.

Ich möchte mit der Kollegin von der GEW Hessen anfangen. Sie haben etwas zu dem Gesetzentwurf der Linken bezüglich der Neueinsteiger und der praxisintegrierten Ausbildung gesagt. Mich würde ganz besonders Ihre Einschätzung zu den Berufsrückkehrenden interessieren, also Menschen, die längerfristig aus dem Beruf sind und sich entscheiden zurückzukehren, weil sich die Kindertagesbetreuung jetzt total verbessert und weil es Vertrauen gibt, dass die Situation in der Kindertagesbetreuung besser aussieht. Gibt es eine besondere Notwendigkeit, diese Menschen zu unterstützen?

Ich habe auch noch eine Frage an das Hessische KinderTagespflegeBüro. Frau Mickel, Sie haben die BEP-Pauschale angesprochen. Haben Sie den Eindruck, dass die bei den Kindertagespflegebüros einfach vergessen worden ist? Erachten Sie es als sinnvoll, dass sie im selben Maß erhöht wird wie bei den anderen Kitas?

Dann komme ich zu der LAG Freie Kinderarbeit Hessen. Herr Dinter, Sie haben, nachdem mir die Vertreter der Kirchen vorhin sozusagen den Kopf verdreht haben, was die Frage der Finanzierung angeht, deutlich gemacht: Das gilt nicht nur für die Kirchen. Auch bei den freien Trägern und darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe, die keine Fehlbedarfsfinanzierung haben. Können Sie das beziffern? Wie hoch ist der Anteil von Trägern, die die Befürchtung haben müssen, dann mit weniger Förderung nach Hause zu gehen?

Ich muss hier wieder über die ganze Finanzierung den Kopf schütteln. Da gehe ich auf Herrn Paul ein; ich finde, das passt dazu. Sie haben gesagt, Sie wollen ein Kita-Finanzierungsgesetz haben. Sie haben von Mindestbedarfen gesprochen, also dieses und jenes muss mindestens an Qualität vorhanden sein. Wie das Land das mit den Kommunen aushandelt, ist nicht unbedingt Ihr Anliegen. Aber das muss dann zu soundso viel Prozent finanziert sein. Die Kindertagesbetreuung muss im Prinzip zu 100 % finanziert sein. Habe ich das so richtig verstanden, bzw. sollte ich das Gesetz in diese Richtung verstehen? Wir machen uns ungeheuer viel Arbeit, und auch das Ministerium macht sich sehr viele Gedanken um Dinge, die eigentlich so nicht gelöst werden können. Das ist jetzt meine persönliche Quintessenz.

Abschließend noch einige Fragen an die LAG KitaEltern. Frau Brandes, Sie haben gesagt, dass es Kitas gibt, die jetzt während der Corona-Krise gar keine Kontakte zu Ihnen haben. Haben Sie eine Idee, woran das liegt? Hat das mit der Personalsituation dort zu tun? Sind das besonders die Erzieherinnen und Erzieher, die den Risikogruppen angehören? Wobei: Es ist nicht sehr riskant, Aufgaben per E-Mail zu verschicken. Hat das andere Gründe? Was sehen Sie an Möglichkeiten, wie wir daran arbeiten können, um den Personalmangel zu verringern?

Sie haben auch von Qualitätsnetzwerken gesprochen. Darunter kann ich mir, ehrlich gesagt, noch nicht so viel vorstellen. Es ist klar: Die Qualität der Einrichtungen muss irgendwie überprüft werden. Wer soll das machen? Müssten wir uns da nicht noch etwas Neues einfallen lassen, ein neues Gremium, oder würden wir dadurch noch ein neues Problem bekommen? Geht es nicht eher darum, Maßnahmen in Gesetze zu schreiben, damit die Qualität gesteigert wird?

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie auf die Vernetzung von Eltern und Kitas abgehoben. Das gilt nicht nur während der Corona-Krise, sondern insgesamt. Wäre es nicht eine Hilfe, für die mittelbare pädagogische Arbeit eine Pauschale einzusetzen, um die Elternarbeit auf den Weg zu bringen?

Fühlen Sie sich gerade auch während der Corona-Krise gut informiert über die Frage, wie es mit den Kitas weitergeht?

Die Frage an die Träger ist noch – ich gucke Sie beide an –: Wie geht es Ihnen bei dem Ganzen? Wie sehen Sie das mit der Lösung ab 2. Juni?

Abg. **Kathrin Anders:** Auch ich habe mehrere Fragen. – Zunächst eine Frage an die GEW: Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie die Einführung der Pauschale für Betreuungsstunden über 45 Stunden als einen Elternwunsch sehen, der in diesem Gesetzentwurf nicht beachtet werden sollte. Dazu wollte ich fragen, ob Sie das tatsächlich so meinen, wie es dort steht, oder ob nicht die Pauschale, die jetzt eingeführt wird, eher der Betreuungsrealität entspricht, für die sich die Träger schon verantwortlich zeigen. In dem neuen Ländermonitor von der Bertelsmann Stiftung wird auch deutlich, dass U3-Kinder schon zu 40 % länger als 45 Stunden in den Einrichtungen sind. Im Ü3-Bereich werden 35 % der Kinder mehr als 45 Stunden betreut.

Die Frage an die LAG Frühe Hilfen: Ich hatte es so verstanden, dass es vielleicht ein Missverständnis bezüglich der Reduzierung der Zahl der Kinder und dann auch der Pauschale gibt. In dem neuen Ländermonitor fand ich sehr interessant, dass in Hessen schon 51 % aller Kitas mindestens ein Inklusionskind betreuen. Das ist der Spitzenwert in ganz Deutschland. Durchschnittlich leben nämlich nur 37 % der Kitas Integration. Dadurch, dass diese Zahl so vom Bundesdurchschnitt abweicht, dachte ich mir, dass die notwendigen Finanzierungen in Hessen vielleicht doch ganz gut sind bzw. jetzt noch verbessert werden.

Die folgende Frage generell an alle, vor allem aber an die LAG KitaEltern: Wie bewerten Sie die neue Pauschale von 45 Stunden?

Abg. **Lisa Gnadt:** Das waren auch wieder sehr unterschiedliche und umfangreiche Stellungnahmen. Ich habe nur wenige Fragen dazu.

Frau Brandes, Sie haben auch über die notwendige Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten für die Elternarbeit bei dem derzeitigen Personalumfang gesprochen. Vielleicht könnten Sie noch etwas dazu ausführen, in welchem Umfang es aus Ihrer Sicht notwendig wäre, die mittelbare pädagogische Arbeit anzuheben.

Noch eine zweite Frage, weil wir das auch vorhin schon in der Diskussion zu der Erweiterung des Fachkräftecatalogs hatten. Mich würde auch noch aus Ihrer Sicht, aus Eltern-

sicht, interessieren, wie Sie zu einer möglichen Erweiterung des Fachkräftekatalogs stehen, ob auch Sie das befürworten würden angesichts dessen, was Sie zu Anfang als Problem geschildert haben, vor dem momentan viele Eltern stehen, die Kinder in Einrichtungen haben.

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Mickel vom Hessischen KinderTagespflegeBüro. Sie haben über die Anpassung der BEP-Qualitätspauschale gesprochen und auch geschrieben und deutlich gemacht, dass sie für den Kindertagespflegebereich noch aussteht und dass es hier keine Anhebung für die Kindertagespflege gibt. Vielleicht könnten Sie noch ausführen, in welcher Höhe das notwendig wäre und wie das konkret gesetzlich verankert werden sollte.

Abschließend noch eine Frage an Herrn Dinter von der LAG Freie Kinderarbeit Hessen e. V. In Bezug auf das Thema Hort möchte ich von Ihnen gerne wissen, in welcher Höhe Sie eine Förderpauschale auch für die Horte fordern, ob das eine gleichwertige Förderung für die Horte sein soll oder ob Sie davon abweichende Vorstellungen haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke schön. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist aktuell nicht der Fall. Da bei den Rückfragen alle angesprochen wurden, schlage ich vor, dass wir einfach noch einmal einen Durchlauf machen.

Frau **Dr. Carqueville:** Danke für die Nachfragen. – Zu dem Punkt Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer: Da muss man ein bisschen überlegen, warum Leute aus dem Beruf gehen, welche Gründe das hat. Das hat ganz viel – das bekommen wir als Gewerkschaft mit, wenn unsere Mitglieder auf uns zukommen und uns über Probleme berichten – mit den Arbeitsbedingungen und mit Personal zu tun. Das ist nichts Neues. Das wissen wir alle in diesem Raum. Ich wiederhole es trotzdem. Es braucht mehr Personal, und das braucht es schon seit vorgestern. – Das ist das eine.

Das hat aber auch etwas damit zu tun – das höre ich vor allem von den neuen Auszubildenden, von den PiAs, mit denen ich oft im Gespräch bin –, dass es in dem Beruf keine Perspektiven gibt. Man ist Erzieherin bzw. Erzieher, dann kann man vielleicht noch Leiterin oder Leiter werden, und das war es. Es gibt da keine Professionalisierung auf irgendwelchen Gebieten. Deswegen finden wir, ist es eine gute Idee zu überlegen: Wie kann man andere Spezialisierungen in diesem Berufsfeld machen?

Mir haben PiAs Anfang des Jahres, als ich bei ihnen in der Fachschule war, gesagt: Mir ist schon ganz klar, dass ich das jetzt fünf Jahre lang mache, und dann gehe ich raus. – Das ist ihnen schon in der Ausbildung klar. Auch das ist nichts Neues. Wir wissen ja, dass die Kolleginnen und Kollegen sagen, dass irgendwann das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Dazu kommt: Wir hatten heute schon das Thema Teilzeit. Viele der Erzieherinnen und Erzieher arbeiten Teilzeit. Die arbeiten bewusst in Teilzeit, weil sie sagen: Ich schaffe es nicht, diesen Beruf in Vollzeit auszuüben, weil er so anstrengend ist, weil wir nicht genug Ressourcen haben, weil wir keine Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit haben, weil wir überall Stunden abknapsen und viel in der Freizeit machen. – Die arbeiten sicher zu drei Viertel oder voll, werden aber nur Teilzeit bezahlt. Das muss man auch ehrlicherweise sagen.

Das alles sind Dinge, die dieses Berufsfeld nicht attraktiv machen. Das hat auch etwas mit der Bezahlung zu tun. Aber viel stärker ist die Belastungsgrenze der Kolleginnen und Kollegen betroffen. Da muss tatsächlich etwas gemacht werden.

Wenn man Kolleginnen und Kollegen, die rausgegangen sind, die vielleicht schon einmal woanders hineingeschnuppert haben, das Gefühl gibt, sie können ihre Perspektiven gewinnbringend in andere Berufsfelder zurückbringen, dann kann man vielleicht den einen oder anderen dazugewinnen. Aber es muss auch klar sein, dass das nicht von heute auf morgen geht. – So viel vielleicht zu dieser Frage.

Zum Elternwunsch: Ich habe es mir nicht verkneifen können, das in die Stellungnahme zu schreiben, muss ich ehrlich sagen. Mich hat sehr geärgert: Als auf Bundesebene der Gesetzentwurf zum Gute-Kita-Gesetz vorgelegt wurde, gab es vorher viele Diskussionen, an denen die Bundes-GEW beteiligt war. Aber das, was dann in dem Gesetzentwurf präsentiert wurde, war etwas völlig anderes. Da kam auf einmal das Gespräch auf die Beitragsfreiheit. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich bin für Beitragsfreiheit. Das ist eine wichtige familienpolitische Komponente. Aber Grundlage des Gute-Kita-Gesetzes war eigentlich immer, pädagogische Mindeststandards einzuführen. Dazu gehört der Elternwille erst einmal nicht im Kern. Es ist natürlich gut, wenn dieser mit angesprochen wird.

Wir richten uns nicht gegen die Pauschalen; die begrüßen wir ebenso. Aber das als Argument anzubringen, finde ich an der Stelle falsch. Dann würde ich viel lieber eine Argumentation lesen wollen im Sinne von – auch das haben wir heute schon gehört –: Das ist schon die Realität. Das wird ohnehin schon angeboten. – Ich finde es schwierig, in einem solchen Prozess die Eltern und die Kitas gegeneinander auszuspielen. Das ist der einzige Grund. – Danke.

Frau **Mickel**: Zu der Erhöhung bzw. der Anpassung der BEP-Qualitätspauschale im Bereich der Kindertagespflege: Grundsätzlich haben wir die Einführung der Qualitätspauschale als Anreiz für Qualitätsentwicklung sehr begrüßt. Auch das Format, orientiert an den Inhalten des BEP, in zeitlicher Form mit den drei Tagen begrüßen wir sehr. Wir erleben in der Praxis, dass das sehr gut angenommen wird.

In der Kindertagespflege sind die Personen in der Regel selbstständig tätig. Das heißt, wenn eine Tagesmutter oder ein Tagesvater eine Fortbildung absolviert, stehen sie an diesem Tag nicht für die Betreuung zur Verfügung. Wenn der Jugendhilfeträger es in seiner Satzung nicht anders geregelt hat, ist das ein Tag Ausfall, im Grunde genommen ein Verdienstaufschlag für Kindertagespflegepersonen, es sei denn, der Träger hat das in seiner Satzung geregelt und stellt beispielsweise zwei Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Dann sind wir mit einem Format von drei Tagen ganz schnell drüber.

Unter diesem Aspekt würden wir uns eine Anpassung bzw. eine Erhöhung für den Bereich der Kindertagespflege sehr wünschen. Das würde bestimmte Praxisprobleme ein Stück weit auflösen. Außerdem wäre dies aus der Perspektive der Gleichrangigkeit der Erziehung, Bildung und Betreuung im U3-Bereich angemessen.

Zu der Frage der Auslegung, wie man das machen und konkret im Gesetz verankern könnte: Es ist ja bereits im Gesetz verankert. Das heißt, man müsste lediglich eine Anpassung bzw. eine Erhöhung vornehmen, so wie es auch für den Kindertagesbetreuungsbereich mit Einrichtungen getan wurde. Ich würde jetzt kein großes Problem darin se-

hen, diesen Betrag beispielsweise stufenweise zu erhöhen bzw. anzupassen. Jetzt wäre ja ein ganz guter Zeitpunkt dafür.

Herr **Dinter**: Eine Frage war, wie hoch ich die Quote von Trägern beziffere, die feste Finanzierungen und keine Fehlbetragsfinanzierungen haben. Das kann ich nicht in Prozenten oder in genauen Werten sagen. Ich sage einmal so: Das nimmt zu, je kleiner die Kommune ist. Denn da stellt sich das Bild häufig so dar: Es gibt eine kommunale Einrichtung, eine kirchliche Einrichtung; Rotes Kreuz, AWO und ASB haben eine Einrichtung, vielleicht zusammen mit einem Seniorenheim, und es gibt einen freien Träger, also eine Elterninitiative oder einen anderen Träger. Für diesen einen Träger wird nicht eine große Konzeption, ein Rahmen gestrickt, sondern da wird einfach aus der Tasche ein Vertrag gezimmert. Diese Verträge sind zum Teil recht wüst, beispielsweise dass Räume einfach überlassen werden und dass Personal über Elternentgelte bezahlt wird. Dieser Spielraum ist vor allen Dingen im U3-Bereich vorhanden. Da gibt es unterschiedlichste Dinge.

Wenn man das jetzt in Prozente bringen würde, wäre das vielleicht gar nicht ein sehr hoher Wert. Aber es würde die Kommune sehr treffen; denn wenn der eine Träger wegfällt, reduziert das die Vielfalt in der kleinen Kommune gleich sehr stark. Es sind ein kommunaler Träger da, eine kirchliche Einrichtung und ein freier Träger. Wenn der aufgrund von Finanzierungsproblemen wegfällt, trifft das die Kommune natürlich ganz anders, als wenn das eine große Kommune ist, die eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen hat.

Ein anderes Beispiel: Auch die Stadt Frankfurt hat keine Fehlbetragsfinanzierung. Die ist gut finanziert und hat keine Fehlbetragsfinanzierung. Wer mit dem Geld nicht auskommt, hat ein Problem. – So viel zu der Frage von Frau Böhm.

Nun zu der Frage von Frau Anders, wie wir das mit dem Betreuungsmittelwert von 45 Stunden betrachten. Aus pädagogischer Sicht mag man ganz unterschiedlicher Meinung darüber sein. Ein entscheidender Punkt ist: Das ist bereits die Betreuungsrealität. Wenn der Betreuungswert nicht da ist, wird dieser Bereich mit weniger Geld auskommen müssen, oder man muss das irgendwie anders realisieren. Das heißt, das zu ignorieren, würde es nicht besser machen. Daher ist das erst einmal schon der richtige Schritt, um auf die aktuelle Situation zu reagieren. Ob man das pädagogisch langfristig so als richtig sieht, ist eine andere Frage. Ich glaube, das geht über den Rahmen eines solchen Gesetzes an der Stelle hinaus. Das wäre noch einmal eine ganz andere Perspektive.

Zu der Frage nach den Horten und der Förderung: Ich habe jetzt gar nicht an einen speziellen Wert gedacht. Das, was ich vorhin angesprochen habe, bezog sich vor allem auf die Möglichkeit, die Qualitätspauschale zu beantragen. Dies haben die Horte nicht. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder deckt auch die Schulkinder bis zur vierten Klasse mit ab. Aber Horte können die Qualitätspauschale nicht beantragen. Es können natürlich die Fortbildungen besucht werden. Aber wenn die nebenan für das gleiche Engagement die Pauschale bekommen, ist das natürlich – Ja, wie soll ich sagen? Wenn es dafür einen Anreiz gibt, aber man selbst ihn nicht bekommt, dann ist der Blick darauf natürlich ein ganz anderer. Was den Blick auf die Qualität in den Horten angeht, wird die Arbeit der Fachkräfte von Horten in gleicher Weise geschätzt. Aber die würden Nein sagen, weil sie für das gleiche Engagement keine Pauschale bekommen. Diese Pauschale ermöglicht aber kleine Dinge, um die Arbeit praktisch umzusetzen. Man hat ja einen gewissen Spielraum, beispielsweise mit Materialien umzugehen. Das haben sie nicht. Ich glaube, das wäre etwas, was die Fachkräfte sofort erkennen und merken und

was man auch als solches kommunizieren kann, nämlich dass es darum geht, Fachkräfte in ihrer Arbeit zu qualifizieren.

Was auch noch ein Vorteil daran wäre, ist: Erzieherinnen und Erzieher haben ja eine Breitbandausbildung. Aber die Fortbildung und die Qualifizierung im Rahmen des BEP sind natürlich schon auf die Kindertagesbetreuung fokussiert. Das heißt, man würde sie mit dieser Qualifizierung ein bisschen auf diesen Bereich hin spezialisieren und binden, was natürlich auch wünschenswert ist.

Herr **Lorenz-Medick**: Mir wurde die Frage nach den 51 % der Kindertagesstätten gestellt, die in Hessen Integration machen. 51 % bedeuten natürlich auch, dass 49 % das nicht machen. Da ist die Frage, warum die das nicht machen. Ich weiß, dass dabei auch finanzielle Gründe eine Rolle spielen.

Warum machen das 51 % in Hessen? Dazu muss man sagen: Wir haben in Hessen im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern eine unglaublich lange Tradition bei der Inklusion bzw. Integration von Kindern im Elementarbereich. Das ging Mitte der Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts los. Wir hatten zur Jahrtausendwende die Wendung von der pflegesatzfinanzierten Integration zu einer offeneren, die schon damals dazu geführt hat, dass sich viele Einrichtungen diesbezüglich auf den Weg gemacht haben.

Meine Kritik richtet sich an die Systematik des HKJGB. Klar, wir bekommen eine Förderung für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Aber die Gruppenreduzierung, die in der Rahmenvereinbarung vorgeschrieben ist, führt dazu, dass kindbezogene Fördertatbestände wegfallen. Ich sage es noch einmal: Hier geht es tatsächlich um die Grundpauschale, und es geht auch um die Qualitätspuschale. Die sind im Vergleich zu der Puschale, die wir für die gemeinsame Erziehung bekommen, überproportional gewachsen.

Ich sage es noch einmal: Der § 32a führt für Einrichtungen, die an der Grenze sind, also 50 oder 100 Kinder haben, und die aufgrund der Integration nach unten sinken, zu massiven Einnahmeverlusten.

Dann sind wir wieder bei Herrn Dinter. Wir haben ganz viele Träger mit ganz unterschiedlichen Finanzierungsverträgen. Es kann natürlich sein, dass eine Reduzierung von Landesmitteln, die nicht über Kommunen refinanziert werden, dazu führt, dass sich Einrichtungen gegen Integration entscheiden.

Frau Bürgel hat es vorhin gesagt: Wir haben eine Menge Hilfskonstruktionen in der Nichtkompatibilität zwischen diesen beiden Sachen. Dabei geht es auch um die Finanzierung der sogenannten virtuellen Kinder. Es gibt Träger, die Einrichtungen in zwei unterschiedlichen Kommunen haben. Eine Kommune finanziert diese Kinder locker mit. Die andere Kommune finanziert die sogenannten virtuellen Kinder nicht mit. Die haben dann in diesem Bereich ein großes Problem, wie sie ihre Einrichtungen mit Integration adäquat finanzieren.

Daher sage ich: Es spricht auch einiges dafür, dass diese 49 % der Kindertagesstätten keine Integration machen, weil das im Zusammenhang mit finanziellen Problemen steht.

Herr **von Schlotheim**: Ich versuche einmal, die Fragen ein bisschen abzuarbeiten. – Zunächst zu der Frage nach den Gründen für keine Kontakte jetzt in der Corona-Zeit. Es ist

schwierig, den Grund herauszufinden, wenn man keinen Kontakt hat. Manche Elternbeiräte haben sich dann auf die Hinterbeine gestellt, und mittlerweile gibt es einen Kontakt.

Ich glaube, ein Punkt ist ein Kommunikationsthema. Viele Kitas kommunizieren, dass sie geschlossen haben. Es besteht ein Betretungsverbot. Das heißt aber, sie haben offen, wir dürfen nur nicht hin. Wenn ich kommuniziere: „Ich habe geschlossen“, dann bin ich vielleicht auch der Meinung, ich muss mich auch um niemanden mehr kümmern, weil ich ja geschlossen habe. Das mag vielleicht ein Kommunikationsthema an der Stelle sein. Die Erwartung der Eltern ist zumindest: Die Erzieher sind ja noch da. Was machen sie in dieser Zeit? – Die Eltern bekommen dann Briefe mit dem Inhalt: Wir putzen und räumen auf. – Es gibt dann aus der Notbetreuung schöne Fotos: Guckt mal, was wir alles Tolles in der Notbetreuung machen. – Das hilft für den familiären Frieden nicht unbedingt. Das wird dann von vielen Eltern eher ignoriert. Aber es gibt auch ganz tolle Beispiele, wie es richtig gut gemacht wird.

Zu dem Qualitätsnetzwerk: Wir sehen in unserem Netzwerk massive Qualitätsunterschiede; die könnten nicht dramatischer sein. Ich teile da die Meinung von Herrn Stammberger nicht, der sagt: Wir müssen von oben heruntergehen, um die Differenz zu verringern. – Für mich wäre eher bei den unteren 25 % anzuheben und zuzusehen, dass dort die Mindeststandards, die es heute gibt, auch eingehalten werden.

Wir haben es gehört: Jede Kommune hat historische Verträge mit verschiedenen Trägern. Bloß nicht anfassen! Wir wissen gar nicht, wie wir die nächste öffentliche Ausschreibung dazu machen müssen. – Damit sind wir dann bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Kommune hat weder Zeit noch Muße, noch irgendjemanden, der sich damit auskennt. Diesbezüglich hat sich ein verzweifelter Vater an uns gewendet und gesagt: Meine Kommune muss neu ausschreiben. Wie machen wir das jetzt eigentlich? – Da stellt sich dann auch die Frage: Was für eine Leistung muss hineingeschrieben werden? Wer hält die Leistung nach?

Eltern zahlen nicht mehr oder nur noch wenig für Kindertagesstätten. Wer zahlt, der muss gucken, dass er für das, was er zahlt, auch die Leistung bekommt. Das heißt, wenn sich Eltern an die Stadt oder die Kommune wenden und sagen: „Hört mal, ihr zahlt doch das Ganze. Ihr habt doch in einen Leistungskatalog hineingeschrieben, welche Leistungen ihr vom Träger erwartet“, dann hat die Kommune in der Regel zumindest den Hebel, vertraglich danach zu gehen. Ist das dann im System einheitlich? Hier wurde vom Bundesflickenteppich gesprochen. Ich würde sagen, das haben wir auch querfeldein innerhalb von Hessen, zumindest wenn wir unsere Elternschaft befragen.

Das meint man mit Qualitätsnetzwerk, nämlich dass man guckt: Wie kann man zusehen, dass man Best-Practice-Sharing macht? Es gibt den Deutschen Kita-Preis, der das sehr schön zeigt. Es gibt Leuchtturmprojekte. Die Frage ist: Wie nimmt man diejenigen mit, die Vogel-Strauß-Politik betreiben, also den Kopf in den Sand stecken? Die haben schon genügend Probleme. Da will in der Regel auch kein neuer Erzieher hin. Da tut sich eine Abwärtsspirale auf.

Eine Frage betraf die Vernetzung der Eltern. Das ist eine Frage auf allen Ebenen. Wir sind ja auch unterwegs, eine legitimierte Elternvertretung auf Landesebene zu etablieren. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt. Das sind Positionen auf Kita-Ebene. Wir haben heulende Elternvertreter, die sagen: Meine Kita wird nicht gehört, egal was wir sagen. Es ist egal, was im Gesetz oder in irgendeiner kirchlichen oder Trägerverordnung steht. Ich tropfe da ab. – Ich glaube, da hilft es, wenn man mehrere Ebenen hat und sich an je-

manden wenden kann. Es ist auch gut, dass wir dankbarerweise eine Servicestelle haben, an die sich jetzt in der Corona-Krise immer mehr Eltern wenden. Wir sind auch dankbar, dass wir dem Ministerium unsere Einzelfragen weiterleiten können und auch relativ schnell eine Antwort bekommen, sodass wir dort einen sehr guten Informationskanal haben.

Wir als LAG KitaEltern Hessen haben einen offenen Brief geschrieben, ich glaube, am 20. April. Darin haben wir relativ viele Punkte aufgenommen, die uns wichtig sind. Gestern wurde gepostet, dass man sich jetzt mit Vertretern der Träger gemeinsam an einen Tisch setzt. Das finde ich gut. Das ist die Angebotssicht. Ich fände es aber wichtig, dass die Betroffenen, nämlich Eltern und Kinder, mit an so einem Tisch sitzen; denn das ist der Bedarf. Angebot, Bedarf und die Wirklichkeit zusammenzubringen, könnte helfen. Für den Rest kann man, glaube ich, auf unseren Brief verweisen. Das haben wir relativ klargemacht.

Vor- und Nachteile Elternarbeit. Ich glaube, das kommt aus der Erziehungspartnerschaft. Man braucht Zeit dafür. Ein Gespräch zwischen Tür und Angel für drei Sekunden, ich habe meinen Blick als Erzieher überall, nur nicht bei dem Gespräch, hilft nicht weiter. Auch hilft nicht weiter, die in dem Gesetz verankerte Erziehungspartnerschaft als Idee und dann auch eine Bildungspartnerschaft zu haben, weil die Kinder mittlerweile nicht mehr nur von 8 bis 12 Uhr in der Kita sind, wie vor Jahren einmal, sondern jetzt wirklich lange. Da ist es wichtig, dass die Eltern wissen, was in der Kita passiert ist und umgekehrt. Das muss Hand in Hand laufen. Das läuft an vielen Stellen auch gut. Aber dort, wo es nicht läuft, verstärkt das die Probleme. Deswegen ist es essenziell, dass die Erzieher Zeit haben; denn gehetzt funktioniert so etwas nicht.

Erweiterung Fachkräftecatalog. Es ist schwierig, so etwas generell zu regeln. Dabei kommt es immer ein wenig auf den Einzelfall an. Manche rufen uns jetzt in der Corona-Krise an und sagen: Mir ist das furchtbar egal. Scheiß auf die Qualität. Hauptsache, ich habe jetzt eine Aufbewahrungsanstalt, weil ich sonst meinen Job verliere. – Insofern ist die Abwägung: Wie viel Qualität und Kinderschutz brauche ich? Es gibt auch eine andere Seite, auf der die Familien unterwegs sind.

Dann wurde noch die Frage gestellt, wie man Leute halten kann. Wir hatten aus Elternsicht einmal Vorschläge bezüglich Zusatzqualifikationen gemacht. Die Erzieher müssen nicht nur Geld für ihre Ausbildung mitbringen, sondern auch für ihre Weiterbildung. Ich glaube, irgendwo gipfelte das fast darin, dass für die BEP-Ausbildung, wo – – Um die Qualitätspauschale zu bekommen, muss man jetzt nachweisen, dass alle Erzieher oder ein gewisser Prozentsatz die BEP-Ausbildung gemacht haben. Das führte bei manchen Kitas dazu: Herzlichen Glückwunsch! Wir erhöhen die Schließtage um fünf Tage. – Dann gab es bei einigen Kitas die Frage: Müssen die Erzieher das selbst bezahlen, oder wie ist das? – Es gab viele Irritationen.

(Herr Roediger: Das kostet doch gar nichts!)

– Ja, aber es gab diese Frage bei Eltern trotzdem.

Ich nenne nur Zusatzqualifikationen Wald- und Naturpädagogik oder Ähnliches, was ja ein Mehrwert sein kann, damit jemand bleibt, weil er sich weiterentwickeln kann und nicht 25 Jahre lang bei der alten Ausbildung hängt. Das ist vielleicht auch etwas, was man sich noch einmal überlegen kann, sich nicht nur die Aus-, sondern auch die Weiterbildung und auch die Wertschätzung einer Weiterbildung anzugucken. Das kann

man den Trägern nicht in der Eigenfinanzierung überlassen. Ich glaube, da braucht es eine Unterstützung.

Frau **Brandes**: Mir kam gerade ein leicht provozierender Gedanke zum Thema Erweiterung des Fachkräftekatalogs. Ich glaube, dass es keine Lösung ist zu sagen: Wir erweitern den Katalog einfach und haben dann das Personalproblem gelöst. – Ich selbst arbeite in der IT und habe drei Kindergartenkinder. Ich habe standardgemäß auch einmal acht oder neun Kinder bei mir zu Hause; das ist kein Problem. Die beschäftige ich auch sinnvoll.

Jetzt habe ich aber einen Kinderheilerziehungspfleger vor Augen, der nach Hause kommt und sagt: Oh, so viele Kinder, alles voll laut. Ich kann das nicht. – Was befähigt ihn, in einer Kita arbeiten zu dürfen, ich aber nicht? Kann man es wirklich an so einem Katalog an Berufen festmachen, ob jemand geeignet oder nicht? Ich glaube, dass wir wirklich gucken sollten: Wer ist motiviert, das zu tun? Wie können wir das überprüfbar machen? Wie können wir vielleicht auch andere Berufsgruppen dafür motivieren? – Ich glaube, wenn wir es ermöglichen, dass eine Ausbildung nichts kostet, sondern dass wir die finanzieren, auch dual – ja, das ist teuer –, dann ist das eine langfristig gute Lösung. Parallel dazu müssen wir uns natürlich Gedanken darüber machen: Wie können wir die Erzieher längerfristig halten? Wie können wir sie motivieren? Welche Gegebenheiten müssen da ein, damit die Fluktuation nicht mehr so groß ist?

Herr **Paul**: Frau Anders, Sie hatten die Frage gestellt, wie sich die Einführung eines eigenen Zuschusses, einer eigenen Förderung auf den Betreuungswert gleich und größer 45 Stunden auswirkt. Wir sehen es grundsätzlich positiv, dass er jetzt mit einem eigenen Fördertatbestand belegt ist. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die den Betreuungsmittelwert vorher bewusst vermieden und gesagt haben: Wir bieten nur noch Betreuungsmodelle kleiner 45 Stunden an, weil es aus finanzieller Sicht attraktiv ist, dies zu vermeiden, und weil wir, wenn wir an die 45 Stunden herangehen, zwar nicht allen Belangen von Familien entsprechen, aber doch eine ganze Reihe damit abdecken können.

Wenn man das einmal berechnet – ich habe die Finanzen vorhin angeführt –: Der Betreuungsmittelwert, was das an Kosten produziert, ist, ganz vereinfacht gesprochen, ungefähr 1.600 € im Jahr, ob Sie den Betreuungsmittelwert mit dem Rechenfaktor 42,5 rechnen oder mit dem Faktor größer/gleich 45 Stunden. Dagegen haben wir die 300 €, die es an Förderung vom Land gibt, mit der erhöhten Förderpauschale. Hoffen wir, dass nicht so viele Kommunen auch rechnen können und jetzt möglicherweise sagen: Wir lassen zu, dass das eingeführt wird.

Letztendlich muss man sagen: Das sollte den wenigen Familien, die das brauchen – das ist nicht die Mehrheit, sondern das ist nur ein gewisser Prozentsatz –, auch ermöglicht werden. Daher sehen wir das positiv. Aber wenn man es rechnet, ist es natürlich trotzdem attraktiv, den zu vermeiden. Wenn man rechnen würde, müsste man eigentlich die Kinderbetreuung – –

(Heiterkeit)

Das passiert aber leider. Damit kommen wir wieder in die Diskussion hinein.

Frau Böhm, zu Ihrer Frage, was ich mit dem Kita-Finanzierungsgesetz gemeint habe. Frau Anders, ich habe gerade gesagt: größer 45 lohnt sich nicht. – Ja, es lohnt sich nie. Wir hatten verschiedene Diskussionen mit den zehn Kommunen, in denen wir Kitas betreiben. Insofern hatten wir zehn verschiedene Verhandlungen zu führen. Wir hatten da Vertreter aus den Magistraten sitzen, die fragten: Herr Paul, wann ist das denn kostendeckend? – Darauf habe ich gesagt: Dann müssen wir zumachen. Dann ist es kostendeckend. Dann kostet es nämlich nichts. Denn egal, was man betreibt und je mehr man betreibt, desto teurer wird es für die Kommune im Zuschuss.

Diese Diskussionen führen dazu, dass es extrem viele verschiedene Finanzierungsmodelle gibt. Diese wiederum führen dazu, dass es eine Diskussion gibt, die Mindeststandards nicht zu erhöhen, weil sonst Freiwillige, die es geschafft haben, das zu verhandeln – das ist toll für die Kinder, muss man sagen – – Das hat ganz abstruse Auswirkungen.

Ein Beispiel: Wir haben ja eine Menge Bundesländer. Der Föderalismus treibt verschiedene und interessante Blüten. Wir haben uns ein interessantes Werk der Kita-Finanzierung in Bayern sehr intensiv angeschaut. Ich bin kein Bayern-Fan; das möchte ich ganz klar sagen. Die haben eine ganz klare Richtlinie: Wie viel Geld gibt es für einen Platz? Es ist auch ganz klar verteilt: Was zahlt davon das Land direkt dazu, und was zahlt die Kommune dazu? Das heißt, die Diskussion, was ich brauche oder was ich mit meinem Verhandlungsgeschick mit der Kommune durchsetzen muss, gibt es dort in dieser Form nicht. Das ist ganz klar geregelt. Dort ist beispielsweise auch die Faktorberechnung für die Integration geregelt. Das Gesetz ist nicht besonders gut. Auch den Fachkraftschlüssel, der dort letztendlich zur Anwendung kommt, finde ich nicht prickelnd. Aber es ist zumindest von der Art der Herangehensweise etwas, was viele Diskussionen vermeiden würde.

Das würde auch wiederum Diskussionen zu Corona vermeiden – da möchte ich die Brücke zu der dritten Frage schlagen –, was ja hier ein bisschen „off topic“ ist. Wir haben da ein ganz buntes Spektrum. Wir als Träger mit unseren Kitas haben eine gute Basis durch die Verträge; das ist in Ordnung. Wir haben viele befreundete Träger auch über unseren Dachverband. Da treibt das Thema Corona Blüten über Kurzarbeit, die angemeldet werden muss, über das Thema, dass die Kommune sagt: Wir entlasten unsere Eltern und verlangen keine Beiträge. Aber ihr freien Träger habt die Beiträge bitte zu erheben. Wenn ihr sie entlastet, kriegt ihr sie nicht von uns erstattet. – Das sind ganz abstruse Situationen, die nicht für eine Gleichheit stehen. Das ist eine große Kommune im armen Norden; die kennen Sie vielleicht. Das bedeutet keine Chancengleichheit. Wir haben eine Notsituation. Aber das treibt das Ganze auf die Spitze. – Danke.

Herr **Roediger**: Zum Thema Defizitfinanzierung: Das kann ich bei uns konkretisieren, weil wir eine überschaubare Menge an Einrichtungen in Hessen haben. 10 % sind defizitfinanziert, und die restlichen 90 % müssen Eigenleistungen mitbringen, mit bis zu 15 % im Moment. Die Pauschale von 45 Stunden sehe ich gespalten. In den Kommunen, in denen es gang und gäbe ist, also in Großstädten etc., ist das keine Frage. Das würden wir auch mittragen. In kleineren, ländlichen Kommunen ist das natürlich problematisch, weil es auch da wieder in die Fachkraftfrage hineingeht und sowohl Eltern als auch Kommunen dazu ermutigt, Forderungen zu stellen, die man möglicherweise mit der Pädagogik gar nicht unbedingt in Einklang bringt.

Die dritte Frage war, wie wir mit der Kommunikation während der Corona-Krise zufrieden sind. Damit bin ich nicht wirklich zufrieden, weil ich auch da viele Vergleiche zu

anderen Bundesländern habe. Dort finde ich mich in den Zeitfenstern und in den Inhalten besser beraten.

Ein Beispiel: Zu der Erweiterung der Notgruppen – es liegt eine Beschlussvorlage aus Berlin vor; aber kein einziges Ergebnis aus dieser Beschlussvorlage findet sich in der hessischen Fassung wieder; ich nenne gerade das Thema Vorschulkinder; jeder Kita brennt es unter den Nägeln – wird leider nichts gesagt. Das finde ich ein bisschen schade. Wenn klarere Ansagen gemacht würden, könnten wir in den Einrichtungen besser und klarer damit umgehen. Die Verantwortung wird meistens den Kommunen oder den Trägern übergeben. Das finde ich in einer solchen Situation nicht wirklich förderlich. Das ist von der Größe des Trägers abhängig; das ist klar. Wenn es ein Träger ist, der an einer Schule angekoppelt ist, dann ist es noch besser. Aber die kleinen Einrichtungen irgendwo auf dem Land werden einfach im Nirwana gelassen. Das finde ich schade, weil ich denke, das könnte anders gehandhabt werden. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es zu den Institutionen der Gruppen 3 und 4 noch Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich mich auch bei Ihnen ganz herzlich für die Teilnahme und Ihre Stellungnahmen bedanken.

Ich darf jetzt – last, but not least – die Gruppe 5 zu uns herunterbitten.

Frau **Yönter:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Landtagsabgeordnete! Auch wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Vielen Dank, dass auch wir bei der Anhörung berücksichtigt werden konnten.

Ich möchte auf pädagogische und gesellschaftliche Aspekte eingehen, gar nicht auf Finanzen. Wir gucken natürlich umgekehrt aus einer anderen Perspektive darauf.

Im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes sollen Maßnahmen zur Verbesserung in verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen. In dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen finden wir die wichtigsten Punkte, bei denen es um die Qualitätsentwicklung geht, sehr gut: die Änderung der Grundpauschale, selbstverständlich die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen und die wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden.

An dieser Stelle erst einmal einen herzlichen Dank aus verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, was das anbelangt, weil endlich – schon lange gefordert, aber immerhin – der inklusive pädagogische Ansatz, die Erfordernisse des Arbeitsmarktes sowie der Zeitaufwand von berufs- oder erwerbstätigen Eltern ein Stück weit berücksichtigt werden. Das heißt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird etwas erleichtert.

Mit einem kritischen Blick darauf gesehen, haben wir uns schon gewundert, warum eine weitere Förderkategorie nicht aufgenommen oder nicht berücksichtigt wurde. Das hat aus Ihrer Perspektive sicherlich Gründe. Dabei geht es um vulnerable Kinder, die inzwischen in nahezu allen Kitas eine Rolle spielen. Dazu gehören logischerweise nicht nur Kinder mit Fluchterfahrungen.

Die Familienmodelle sind heutzutage sehr vielseitig. Gesellschaftliche Umbrüche, wie wir dies jetzt verstärkt durch die Corona-Krise erleben, belasten Familien mehrfach und füh-

ren natürlich zu internen Störungen und Krisen, die sich quer durch alle Gesellschaftsschichten ziehen.

Die strapazierten Leidtragenden sind die Schwächsten, das heißt die Kinder, mit Auswirkungen auf individuelle körperliche, geistige und seelische Entwicklungen, wie dies dauernd auch in den Medien angemahnt wird. Aber das ist nichts Neues und nicht durch die Corona-Krise verursacht, sondern wir stehen sowieso vor großen gesellschaftlichen Umbrüchen. Das Kita-Personal ist vor dem Hintergrund dieser großen Herausforderungen und Schwierigkeiten aufgerufen, seine Tätigkeiten dennoch möglichst professionell auszuführen.

Konflikte im Alltag – das ist die Realität – bleiben nicht aus, auch von Kita-Personal im Umgang mit elterlichen Bezugspersonen. Viele spezielle Bedarfe werden im Kita-Alltag sichtbar, können aber leider aufgrund von Zeitmangel und schon jetzt knappen Personalkapazitäten pädagogisch gar nicht mehr bewältigt werden. Ein paar Beispiele haben wir von den Elterngruppierungen eben gehört.

Dabei käme gerade der Diagnostik ein wichtiger Stellenwert zu, weil sie uns über die Früherkennung ganz wichtige Impulse in die Zukunft gibt, nämlich bei der Koppelung von Kinder- und möglicherweise Jugendpolitik, bei der wir bestimmte Dinge sehen und weiterentwickeln müssten, sprachlich, kognitiv, körperlich, aber auch die psychischen Beeinträchtigungen. Das, was ich jetzt sage, ist nicht neu. Jeder Euro, den wir heute einsparen, wird sicherlich in doppelter und dreifacher Menge in anderen Bereichen vonnöten werden, wenn man nicht beizeiten korrigiert.

Kita-Einrichtungen haben ihre Bedarfe zu formulieren und dies weiterzugeben. Die Finanzen sind ein ganz wichtiges Thema. Damit haben wir uns natürlich nicht befassen wollen; denn das lähmt einen. Trotzdem ist für uns nicht ganz nachvollziehbar – da spreche ich jetzt auch als Erziehungswissenschaftlerin –, warum eine Schwerpunktpauschale für Kita-Einrichtungen angedacht ist, in denen vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird und in denen Kinder aus einkommensschwachen Familien sind. Das impliziert geradezu, dass man sich da anscheinend besonders oder anders bemühen muss. Das ist mir nicht ganz geheuer. Ich sage einmal: An dieser Stelle birgt das möglicherweise – darauf möchte ich aufmerksam machen – auch die Gefahr einer Stigmatisierung.

Ich möchte weiterhin festhalten, dass Migrationserfahrung per se überhaupt nicht automatisch beispielsweise mit Spracharmut einhergeht. Umgekehrt würde das bedeuten: In Familien, in denen vorwiegend deutsch gesprochen wird – Das ist überhaupt kein Gütemerkmal. Ich darf Ihnen aus der Praxis sagen: Seien Sie froh, dass in manchen Familien nicht Deutsch gesprochen und dass Deutsch über die Kita vermittelt wird, und zwar in korrekter Weise. Das heißt, die korrekte Anwendung ist bedeutsam. Kinder ab drei Jahren können mehrere Sprachen parallel wunderbar lernen, wenn dies systematisch angewendet wird.

Die Schwerpunktpauschale müsste unserer Ansicht nach viele andere Merkmale mit einbeziehen, die automatisch zu einem möglicherweise höheren Betreuungsaufwand führen. Da wäre eigentlich ein flexibleres System anzudenken, bei dem jede Kita – wie auch immer – in ihrer Region möglicherweise genau ihre Bedarfe anmeldet und diese begründet, damit ihr vielleicht auch finanziell unter die Arme gegriffen werden kann.

Die frühkindliche Bildung muss – dies sagen wir dauernd – qualitativ und hochwertig sein. In der Realität lässt das aber manchmal zu wünschen übrig. Sie muss – das ist auch

dokumentiert – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft sein; das ist ganz wichtig. Die Kinder brauchen die bestmöglichen Chancen, um sie individuell zu fördern und ihnen auch gute Startchancen zu ermöglichen.

Kitas sind eben keine reinen Aufbewahrungsstätten, sondern sie sind ein Lernort, der sehr differenziert Bildungs- und Erziehungsarbeit machen muss. Sie sind eine ganz wichtige Bildungsinanz. Es wird auch individuelle, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Folgen haben, ob man Kinder in diesem Alter mitnehmen kann, egal woher sie kommen.

Was die Bi- und Multinationalität in Familien anbelangt, wünschen wir uns natürlich, dass ihre religiöse Herkunft und die kulturelle Vielfalt berücksichtigt werden und dass die Sprachenvielfalt wertgeschätzt wird. Wir sagen auch immer, dass die Vermittlung der deutschen Sprache ein wichtiges Element sein muss. Wenn wir von Qualität sprechen, bedarf es natürlich auch Personals mit interkultureller Kompetenz und einem sicheren Umgang mit Diversität.

Zu der Leitungsebene: Es ist notwendig, dass das gestärkt und dass der Zeitaufwand dafür berücksichtigt werden soll. Auch eine richtige Anerkennung ist wichtig, wie wir meinen. Ob der Anteil von 20 % in der Realität im Abgleich stimmig ist, wage ich zu bezweifeln. Wir haben schon mehrfach gehört, wir müssten da viel größere Unterschiede zwischen kleinen und großen Trägern machen, die einen immensen Verwaltungsapparat hinter sich haben. Da muss man genau hingucken.

Nun noch kurz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich habe schon viele Variablen genannt, die den Betreuungsaufwand erhöhen. Natürlich ist der Personalschlüssel ein Qualitätsmerkmal. Er ist zu verbessern.

Kommen wir zu dem ganz schwierigen Thema des demografischen Wandels und des gleichzeitigen Fehlens von qualifiziertem Personal und Nachwuchs. Auch wir glauben, dass der Fokus zeitgleich auf die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften gerichtet werden muss. Der Quereinstieg von anderen pädagogischen berufsnahen Gruppierungen wird sein müssen. Ich denke, daran führt kein Weg vorbei. Aber die komplizierten Regelungen müssen vereinfacht werden, damit das alles möglichst schnell durchgeführt werden kann.

Begleitende Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind bei Bedarf natürlich sicherzustellen, weil das die notwendigen Grundlagen sind.

Auch das Bemühen um die migrantische Population durch Werbekampagnen ist meiner Ansicht nach sehr wichtig. Warum sind die in den Hochschulen immer nur bei den Juristen, Ärzten usw. zu finden, und warum sind die nicht auch in anderen Berufsfeldern oder auch als Erzieherinnen und Erzieher anzuwerben?

Ein Punkt, der schon an anderer Stelle benannt worden ist, ist die Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen. Dabei denken wir durchaus auch an Länder über die Europäische Union hinaus. Das wäre eine wichtige Unterstützung des Vorhabens.

Auch müsste es eigentlich selbstverständlich sein, den Zeitaufwand bei der Praxisanleitung zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich aus der Berufserfahrung sagen: Dort, wo Menschen mit Menschen zusammenarbeiten, bleiben Themen, die sehr konfliktrichtig sind, nicht aus. Insofern ist es ganz wichtig, das Betriebsklima zu schützen und Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter, die schon da sind, zu binden. Das kann zum größten Teil durch Teamsupervision erfolgen. Dafür muss es natürlich einen Etat geben. Ob der jetzt vom Land finanziert werden muss oder ob das anderweitig gemacht werden kann, mag ich an dieser Stelle nicht zu sagen. Aber dies gehört heute zu einem qualitativen, berufsbegleitenden Qualitätsstandard. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herr **Hißnauer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister! Mein Name ist Stefan Hißnauer. Ich bin Landesbeauftragter des Bundesverbands privater Anbieter (bpa), zuständig für den Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe. Auch wir bedanken uns für die Einladung zu dieser mündlichen Anhörung.

Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen bereits vor, coronabedingt äußerst knapp; ich gebe es zu. Ich möchte mich daher auf wenige Punkte konzentrieren, wirklich in aller Kürze.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass in dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des HKJGB vorgesehen ist, die Umsetzung des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes dazu zu nutzen, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, und nicht, die Mittel in einer Beitragsbefreiung verpuffen zu lassen, wie andere Bundesländer dies vorsehen.

Die Anforderungen in der frühkindlichen Bildung und somit an Kindertageseinrichtungen haben sich stetig weiterentwickelt. Sie sind viel komplexer geworden. Die durch den Rechtsanspruch erfolgte Ausweitung der Kindertagesbetreuung trägt ihr Übriges dazu bei. Daher sind insbesondere die Leitungsfreistellung und die Anpassung der sogenannten Ausfallzeiten schon lange mehr als überfällig.

Einrichtungen müssen professionell geführt werden. Dazu muss sich die Leitung auch darauf konzentrieren können. Gerade auch in der aktuellen und sehr herausfordernden Situation mit der Pandemie zeigt sich dies überdeutlich. Aber nicht nur in solchen Krisensituationen ist die Leitung von Kindertageseinrichtungen gefordert. Die nun vorgesehene Berücksichtigung von Leitungstätigkeiten ist ein wichtiger, wenn auch nur erster Schritt in die richtige Richtung.

Hier zeigt sich aber auch gleichzeitig das Dilemma des Entwurfs. Wir haben bereits seit vielen Jahren deutliche Probleme, eine ausreichend große Anzahl an Fachkräften für die Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Durch die Anhebung der Personalsollstärke in den einzelnen Einrichtungen verschärft sich dieses Problem jedoch massiv. So wünschenswert die vorgesehenen Verbesserungen sind, so schwierig wird es sein, diese flächendeckend umzusetzen.

Aber nicht nur im Bereich der Kindertagesbetreuung wird sich der Fachkräftemangel durch die geplante Änderung verschärfen. Auch in anderen Tätigkeitsfeldern, in denen Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt sind, wird diese Auswirkung spürbar werden. Außerdem könnte eine unbeabsichtigte Folge sein, dass am Ende des Übergangszeitraums Betreuungsplätze wegfallen, weil die erhöhten Personalanforderungen nicht umgesetzt werden konnten. Dies wäre ein wahrer Pyrrhussieg für die Kindertagesbetreuung.

Es fehlt ein Konzept, wie die Qualität in den Einrichtungen fortentwickelt werden kann, ohne die Fachkraftsituation weiterhin zu verschärfen. Wie kann es zum Beispiel gelingen, Fachkräfte von Tätigkeiten zu entlasten, die auch andere Beschäftigte erledigen könn-

ten? Das Ziel muss doch sein, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher auf ihre Kernaufgaben und -prozesse konzentrieren können. Oder wie gelingt es, weitere Professionen zum Aufbau multiprofessioneller Teams einzubinden, die dann natürlich auch entsprechend als Fachkräfte anzuerkennen sind?

Das alleinige Festhalten am Mehr vom Gleichen hilft weder den Kindern und deren Eltern noch den Einrichtungen und Trägern weiter. Es ist ja auch nicht so, als ob es weniger Fachkräfte gibt. Nur steigt der Bedarf an Fachkräften stärker als die Anzahl der vorhandenen Fachkräfte. Daran wird sich auch durch die Imagekampagnen oder ähnliche Aktionen mittelfristig nichts ändern. Wenn aber Fachkräfte ein rares Gut sind, das sich auch nicht beliebig steigern lässt, müssen diese wertvollen Ressourcen besser als bisher eingesetzt werden. Auch das steigert Qualität.

Jede Stunde für Verwaltungstätigkeiten ist eine verlorene Stunde für die Kinder. Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung muss also mehr als das alleinige Heraufsetzen der Personalsollstärke. Hier ist mehr Kreativität erforderlich. Die Einrichtungen sollten dazu auch mehr eigene Gestaltungsspielräume erhalten. – Vielen Dank.

Herr **Winhold**: Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Das ist, ähnlich wie vorhin bei der Kollegin von der Kindertagespflege, auch mein erster Auftritt in diesem Ausschuss. Bisher war ich immer nur im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Das ist ja ein regelrechtes Speeddating im Vergleich zu der Veranstaltung heute.

(Heiterkeit – Zuruf Lisa Gnadl SPD))

– Frau Gnadl, Sie sagen Nein. Okay.

Trotzdem werde ich Ihnen und mir jetzt alle ansonsten typisch bekenntnisgetriebenen Präliminarien ersparen und in aller Kürze auf den einen oder anderen Punkt aus dem Gesetzentwurf zu sprechen kommen. Unsere schriftliche Stellungnahme, die unsere Fachreferentin, Frau Dr. Ideler, dazu verfasst hat, ist Ihnen bereits zugegangen.

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass wir den Gesetzentwurf dem Grunde nach ausdrücklich begrüßen und insbesondere die Erhöhung der Ausfallzeiten auf 22 % sowie die verbindliche Einführung der Refinanzierung der Leitungsfreistellung von 20 % beim Mindestpersonal.

Was wir allerdings kritisch dazu anmerken wollen, ist, warum eine Duldungsfrist noch bis zum 31. Juli 2022 eingeführt wird und warum nicht diejenigen, die ab August dieses Jahres die neu verankerten Mindeststandards nicht erfüllen können, explizit zur Stellungnahme aufgefordert werden und gegebenenfalls aus dem verbindlichen Förderplan aus der hessischen Fachkräfteoffensive heraus eine Förderung zur Erreichung der Mindeststandards erhalten können. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, auf den ich ganz kurz eingehen möchte, ist, dass wir anregen, die Ausfallzeiten entsprechend der Evaluierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs dauerhaft bei 25 % vorzusehen.

Wir begrüßen in dem Gesetzentwurf – auch das haben wir schon in der schriftlichen Stellungnahme zum Ausdruck gebracht – die Erhöhung der Pauschalen der Betriebskostenförderung. Sie haben unsere Anmerkung zur Finanzierung aus Landesmitteln zur

Kenntnis genommen. Wir erachten eine dynamische Anhebung als notwendig und schlagen 5 % als jährliche dynamische Anhebung vor.

Schlussendlich plädieren wir dafür – wie in anderen Bereichen so auch hier –, nach zwei Jahren eine Evaluierung und dann eine Anpassung des Gesetzes vorzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Wir begrüßen ausdrücklich die Stoßrichtung dieses Gesetzentwurfs. Hier mache ich es noch kürzer. Ich sage einfach nur, was wir kritisch finden, weil wir, wie schon gesagt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Wesentlichen gut finden.

Kritisch ist anzumerken, dass Leitungskräfte ausgeschlossen sein sollen. Das ist als Sollvorschrift formuliert. Das nimmt ein bisschen die Schärfe heraus. Aber dabei ist zu berücksichtigen, dass auch kleinere Einrichtungen betroffen sind, in denen die Leitungskräfte nicht aus der Facharbeit herausgenommen sind, sodass sie durchaus auch als Fachanleitung mit in Betracht gezogen werden können.

Kritisch merken wir auch an, dass in dem Gesetzentwurf eingeschränkt wird, dass nur Fachkräfte mit einem Umfang von 20 Wochenstunden als Anleiter tätig werden. Heute ist schon mehrfach darauf eingegangen worden, dass wir in diesem Bereich nicht nur eine Vielzahl von befristet Beschäftigten, sondern auch von Teilzeitbeschäftigten haben, die systematisch ausgeschlossen werden.

Ansonsten befürworten wir den Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Gibt es Rückfragen an die drei Institutionen?

Abg. **Christiane Böhm:** Ich habe eine Frage an Frau Yönter. Sie haben die Schwerpunktpauschale angesprochen. Ich bin schon vorhin in der Diskussion ein bisschen skeptisch geworden. Jetzt bin ich durch Sie noch skeptischer geworden. Die Frage ist: Haben Sie eine Idee, wie wir das dann sinnvollerweise ersetzen könnten? Das Ansinnen ist ja, Kitas zu unterstützen, die Kinder mit einem besonderen Bedarf haben. Könnte man das nicht auch anders machen? Denn wir haben ja ohnehin schon das Problem, dass wir jetzt nicht wissen, welche Kinder aus Familien mit geringem Einkommen kommen. Das scheint schon ein großes Problem zu sein. Auch ich finde es nicht immer so einfach festzustellen, in welchen Familien deutsch nicht die Hauptsprache ist. Will man sich als Erzieherin oder Erzieher zu Hause an den Mittagstisch setzen? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns noch einen Impuls geben könnten, welche andere Idee es gibt. Ich glaube, mit den Pauschalen werde ich nie glücklich. Diejenigen, die da tätig sind, arbeiten mit ziemlich vielen Krücken.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Hißnauer. Sie haben in Ihrer Stellungnahme zu unserem Gesetzentwurf geschrieben, dass die Stundenkontingente zu großzügig bemessen sind. Ich glaube, das war die kritischste Stellungnahme, die überhaupt abgegeben worden ist. Ist das wegen des Fachkräftemangels, oder sagen Sie, zwei bis vier Stunden pro Woche für die Freistellung zur Anleitung sind zu viel? Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Vielleicht könnten Sie das erläutern. Was meinen Sie denn, was für ein Stundenkontingent für die Anleitung angemessen wäre?

Herr Winhold, steckt bei der Dynamisierung um 5 % eine Berechnung dahinter, oder ist das nur eine überschlägige Rechnung, dass man sagt, man erhofft sich natürlich eine

Erhöhung des Einkommens bei den Tarifverhandlungen um 5 %? Gibt es dafür eine Bewertung, oder ist das einfach eine Diskussion, die auch aus anderen Bereichen kommt? Die Dynamisierung spielt bei der Zuwendung von Landesmitteln immer eine Rolle. Die notwendigen Erhöhungen jedes Mal wieder neu zu erkämpfen, ist eine große Sisyphusarbeit. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Böhm. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass in der gleichen Reihenfolge wie vorhin geantwortet wird.

Frau **Yönter:** Das ist eine wichtige, aber ganz schwierige Frage. Auch ich habe natürlich nicht die Patentlösung. Aber wir können ja auf eine andere Stelle zugreifen; dies ist heute auch schon genannt worden. Es gibt inzwischen so viele Studien, in denen auch ganz viele Merkmale beschrieben werden, die schwierig sind. Wir haben in unserer Stellungnahme vulnerable Kinder genannt. Das ist kein glücklicher Begriff, aber zumindest ein Oberbegriff, der ganz viele Merkmale kundtut. Vielleicht kann man in diese Richtung weiterdenken und es nicht nur auf zwei Merkmale begrenzen. Es ist gut gemeint. Es ist überhaupt nicht die Frage, das mitzudenken. Natürlich müssen die Sprache und die Situation der Eltern berücksichtigt werden. Welche Medienkompetenzen, welche Verhaltensauffälligkeiten usw. sind vorhanden? Wir haben ein breites Spektrum an Wissen. Ich glaube, es ist wichtig, das auch in der Politik zu verankern.

Verzeihen Sie mir, dass ich jetzt nicht die Lösung dafür habe. Aber ich glaube, dass wir doch fündig werden und zumindest diesen Passus mit Beispielen angeben und auf jeden Fall einen Oberbegriff dafür finden können.

Herr **Hißnauer:** Bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich dazu etwas ergänzen. Wir haben in anderen sozialen Bereichen durchaus Erfahrungen damit, wie wir Bedarfe erheben und ermitteln können. Es sind ja nicht nur Kinder aus sozioökonomisch schwachen Haushalten benachteiligt, sondern es gibt auch die sogenannte Wohlstandsverwahrlosung oder Ähnliches. Hier könnte man natürlich, wenn man wollte, im Einzelfall anhand von irgendwelchen Checklisten oder Ähnlichem besondere Bedarfe herausarbeiten und dies individuell ermitteln.

Wie gesagt: Die Sache mit den 22 % ist früher eine relativ einfache Krücke gewesen. Hier ging es wahrscheinlich um sogenannte soziale Brennpunkte. Man kann das ganz individuell ermitteln. Das ist nur ein anderer Aufwand.

Zu der Frage der Freistellung der Anleitung: Je nachdem, wie Schülerinnen und Schüler verschiedene Ausbildungsgänge, Praktika oder Ähnliches haben, brauchen die natürlich eine vernünftige fachliche Anleitung. Auch ich bin Erziehungswissenschaftler, auch wenn man mir das mittlerweile nicht mehr unbedingt ansieht. Ich hatte FSJs, Zivis, Praktikanten usw. in der Anleitung. Deswegen weiß ich, dass es zum Teil etwas schwierig ist, das pauschal zu berechnen, weil das sehr unterschiedlich sein kann. Oft gibt es am Anfang eines Ausbildungsabschnitts auch sehr enge Taktungen, und dann weitet sich das aus. Deswegen können gegebenenfalls die vier Stunden am Anfang einer Ausbildung durchaus notwendig und sinnvoll sein. Aber zum Ende hin dünnt sich das aus. Im Durchschnitt liegt man dann vielleicht nur bei anderthalb oder zwei Stunden. Das kann man so oder so rechnen.

Auch stellt sich die Frage, wohin man das dann kalkulatorisch bucht. Man kann das durchaus bei der Leitung einbuchen, dann natürlich nicht bei den 20 %. Die Frage ist ja nur, ob ich die Kontingente habe, die ich dann frei verteilen kann. Vom Kalkulatorischen her kann ich das so oder so deichseln. Der Punkt ist nur: Ich brauche ein Kontingent. Praktikanten, Auszubildende, alles, was es da gibt, brauchen auch eine fachliche Anleitung. Die Anleitung muss natürlich Zeit haben, damit sie sich auch einmal zu zweit im Büro von der Gruppe absondern können, nicht dass dann Kläuschen, Mariechen oder wer auch immer einem die ganze Zeit am Rockzipfel hängen – um das jetzt einmal sehr bildlich darzustellen –, Chantal, Kevin und wie sie auch alle heißen; aber keine Vorurteile.

(Heiterkeit – Lisa Gnadl (SPD): Nein, gar nicht!)

Herr **Winhold**: Entsprechend kurz wird auch meine Antwort auf die Frage von Frau Böhm ausfallen. – Sie fragten, woher die 5 % kommen. In der Tat: Das ist zunächst der Berechnung der anfälligen Tarifsteigerungen geschuldet, aber eben nicht nur. Man nimmt die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren, ergänzt um das, was an Personalbedarf obendrauf ist. So kommt man auf einen gemittelten Wert von 5 %. Der ist natürlich ein bisschen gegriffen, aber er ist nicht vollständig ohne Grundlage.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann darf ich mich auch bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme und Ihre Stellungnahmen bedanken.

Bevor wir zur 28. Sitzung übergehen, die zunächst nicht öffentlich beginnt, darf ich mich auch bei allen anderen Anzuhörenden, die noch geblieben sind, herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und alles Gute.

Beschluss:

SIA 20/27 – 14.05.2020

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu den Gesetzentwürfen eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.